

Rechenschaftsbericht

für

Unabhängige Gemeinschaftsstiftung Zürich UGZ
Moosstrasse 2a
8803 Rüschlikon

Dieser Rechenschaftsbericht fasst das Stimmverhalten nach folgenden Spezifikationen zusammen:

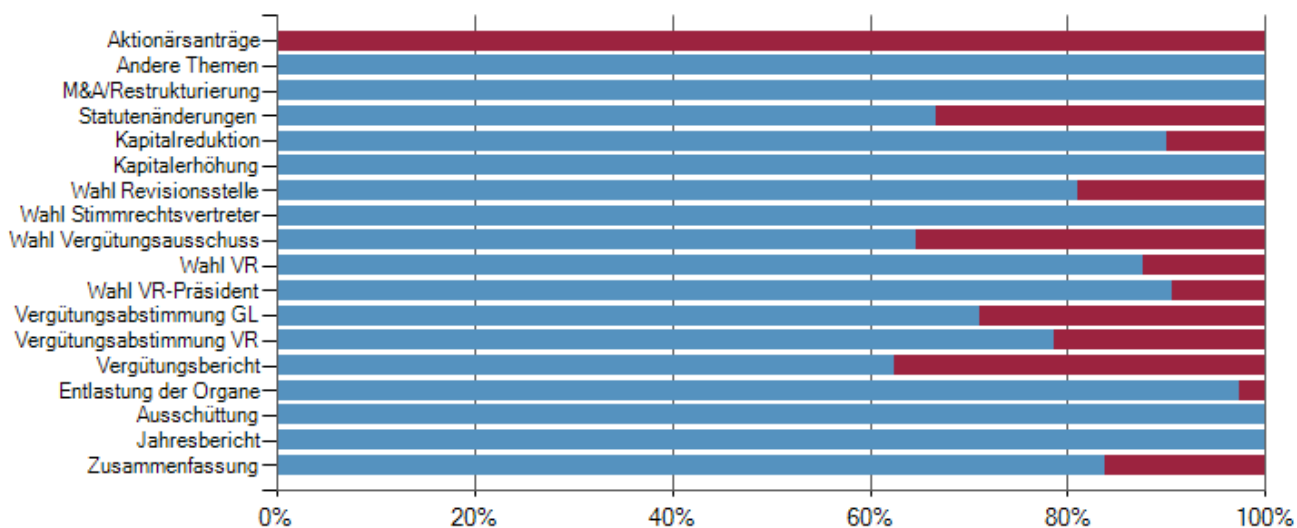
Zeitraum: 01.01.2019 - 12.11.2019
Traktanden: Zusammenfassung aller Traktanden, d.h. nicht nur die stimmpflichtigen Traktanden nach Art. 22 Abs. 1 VegüV.

Für folgende Unternehmen wurden die Stimmrechte wahrgenommen:

Novartis	28.02.2019
Roche	05.03.2019
Dätwyler	12.03.2019
DKSH	21.03.2019
Givaudan	28.03.2019
ALSO	29.03.2019
Belimo	01.04.2019
Vontobel	02.04.2019
Geberit	03.04.2019
PSP Swiss Property	04.04.2019
Forbo	05.04.2019
Tamedia	05.04.2019
Nestlé	11.04.2019
Emmi	11.04.2019
Allreal	12.04.2019
Komax	16.04.2019
Conzzeta	16.04.2019
Bell	16.04.2019
Bucher	17.04.2019
Swiss Re	17.04.2019
Vetropack	24.04.2019
Bâloise	26.04.2019
Swiss Life	30.04.2019
SFS	01.05.2019
UBS	02.05.2019
Helvetia	03.05.2019
Interroll	03.05.2019
Kühne + Nagel	07.05.2019
Jungfraubahn	13.05.2019
Vaudoise Assurances	13.05.2019
Partners Group	15.05.2019
Swatch Group	23.05.2019
BKW	24.05.2019
Romande Energie	28.05.2019
Sonova	13.06.2019
EMS-Chemie	10.08.2019
Richemont	11.09.2019
Conzzeta	27.09.2019

Kurzübersicht

■ Annahme ■ Ablehnung ■ Enthaltung



Kategorie	Traktanden	Annahme	Ablehnung	Enthaltung
Zusammenfassung	779	653 (84%)	126 (16%)	0 (0%)
Jahresbericht	38	38 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Ausschüttung	42	42 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Entlastung der Organe	37	36 (97%)	1 (3%)	0 (0%)
Vergütungsbericht	24	15 (63%)	9 (38%)	0 (0%)
Vergütungsabstimmung VR	42	33 (79%)	9 (21%)	0 (0%)
Vergütungsabstimmung GL	59	42 (71%)	17 (29%)	0 (0%)
Wahl VR-Präsident	32	29 (91%)	3 (9%)	0 (0%)
Wahl VR	293	257 (88%)	36 (12%)	0 (0%)
Wahl Vergütungsausschuss	116	75 (65%)	41 (35%)	0 (0%)
Wahl Stimmrechtsvertreter	39	39 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Wahl Revisionsstelle	37	30 (81%)	7 (19%)	0 (0%)
Kapitalerhöhung	3	3 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Kapitalreduktion	10	9 (90%)	1 (10%)	0 (0%)
Statutenänderungen	3	2 (67%)	1 (33%)	0 (0%)
M&A/Restrukturierung	1	1 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Andere Themen	2	2 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Aktionärsanträge	1	0 (0%)	1 (100%)	0 (0%)

Kurzübersicht Liste

■ Annahme ■ Ablehnung □ Keine Abstimmung

Datum	Unternehmen	Typ	Jahresbericht	Ausschüttung	Entlastung der Organe	Vergütungsbericht	Vergütungsabstimmung VR	Vergütungsabstimmung GL	Wahl VR-Präsident	Wahl VR	Wahl Vergütungsausschuss	Wahl Stimmrechtsvertreter	Wahl Revisionsstelle	Kapitalerhöhung	Kapitalreduktion	Statutenänderungen	M&A/Restrukturierung	Andere Themen	Aktionärsanträge	Zusatz- und Änderungsanträge
28.02.19	Novartis	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	■	□	□	□
05.03.19	Roche	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	■	□	□	□	□
12.03.19	Dätwyler	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
21.03.19	DKSH	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
28.03.19	Givaudan	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
29.03.19	ALSO	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
01.04.19	Belimo	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	■	□
02.04.19	Vontobel	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	□	■	■	□	□	□	□	□	□	□
03.04.19	Geberit	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
04.04.19	PSP Swiss Property	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
05.04.19	Forbo	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	□	□	□	□
05.04.19	Tamedia	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	■	□	□
11.04.19	Nestlé	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	□	□	□	□
11.04.19	Emmi	oGV	■	■	■	□	■	■	□	■	■	■	■	□	□	□	□	■	□	□
12.04.19	Allreal	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
16.04.19	Komax	oGV	■	■	■	■	■	■	□	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
16.04.19	Conzzeta	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
16.04.19	Bell	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
17.04.19	Bucher	oGV	■	■	■	■	■	■	□	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
17.04.19	Swiss Re	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	□	□	□	□
24.04.19	Vetropack	oGV	■	■	■	■	■	■	□	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
26.04.19	Bâloise	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
30.04.19	Swiss Life	oGV	■	■	■	■	■	■	□	■	■	■	■	□	■	□	□	□	□	□
01.05.19	SFS	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
02.05.19	UBS	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
03.05.19	Helvetia	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	■	□	□	□	□
03.05.19	Interroll	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
07.05.19	Kühne + Nagel	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
13.05.19	JungfrauBahn	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
13.05.19	Vaudoise Assurances	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
15.05.19	Partners Group	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
23.05.19	Swatch Group	oGV	■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	□	□	□	□
24.05.19	BKW	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
28.05.19	Romande Energie	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□	□	□
13.06.19	Sonova	oGV	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	□	■	□	□	□	□	□

Datum	Unternehmen	Typ	Jahresbericht	Ausschüttung	Entlastung der Organe	Vergütungsbericht	Vergütungsabstimmung VR	Vergütungsabstimmung GL	Wahl VR-Präsident	Wahl VR	Wahl Vergütungsausschuss	Wahl Stimmrechtsvertreter	Wahl Revisionsstelle	Kapitalerhöhung	Kapitalreduktion	Statutenänderungen	M&A/Restrukturierung	Anderer Themen	Aktionärsanträge	Zusatz- und Änderungsanträge	
10.08.19	EMS-Chemie	oGV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.09.19	Richemont	oGV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27.09.19	Conzzeta	aGV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Detailübersicht Liste (Ablehnung)

Datum	Unternehmen	Traktandum	Thema	Abstimmung
05.03.19	Roche	2.1	Vergütungsabstimmung GL: Variabel, retrospektiv	Ablehnung
05.03.19	Roche	2.2	Vergütungsabstimmung VR: Variabel, retrospektiv	Ablehnung
05.03.19	Roche	5.2	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
05.03.19	Roche	5.4	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
05.03.19	Roche	5.15	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
05.03.19	Roche	5.16	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
05.03.19	Roche	5.17	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
05.03.19	Roche	5.18	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
05.03.19	Roche	6	Statutenänderungen VegüV	Ablehnung
05.03.19	Roche	7	Vergütungsabstimmung VR: Fix, prospektiv	Ablehnung
05.03.19	Roche	8	Vergütungsabstimmung GL: Fix, prospektiv	Ablehnung
12.03.19	Dätwyler	1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
12.03.19	Dätwyler	4.1.4	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
12.03.19	Dätwyler	4.1.6	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
12.03.19	Dätwyler	4.2.1	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
12.03.19	Dätwyler	4.2.2	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
12.03.19	Dätwyler	4.2.3	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
21.03.19	DKSH	4.1	Vergütungsabstimmung VR: Fix, prospektiv	Ablehnung
21.03.19	DKSH	4.2	Vergütungsabstimmung GL: Variabel, prospektiv	Ablehnung
21.03.19	DKSH	5.1.5	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
21.03.19	DKSH	5.1.9	Verwaltungsrat Neuwahl	Ablehnung
21.03.19	DKSH	5.3.1	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
21.03.19	DKSH	5.3.2	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
21.03.19	DKSH	5.3.3	Vergütungsausschuss Neuwahl	Ablehnung
29.03.19	ALSO	2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
29.03.19	ALSO	6.3	Vergütungsabstimmung GL: Variabel, prospektiv	Ablehnung
29.03.19	ALSO	7.1.4	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
29.03.19	ALSO	7.1.5	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
29.03.19	ALSO	7.2	Verwaltungsratspräsident Wiederwahl	Ablehnung
29.03.19	ALSO	7.3.1	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
29.03.19	ALSO	7.3.2	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
29.03.19	ALSO	7.3.3	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
01.04.19	Belimo	6.2.1	Aktionärsanträge: Wahl Verwaltungsrat	Ablehnung
02.04.19	Vontobel	4.1	Verwaltungsratspräsident Wiederwahl	Ablehnung
02.04.19	Vontobel	4.2	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
02.04.19	Vontobel	6	Wahl der Revisionsstelle	Ablehnung
02.04.19	Vontobel	7.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
02.04.19	Vontobel	7.2	Vergütungsabstimmung VR: Fix, prospektiv	Ablehnung
02.04.19	Vontobel	7.3	Vergütungsabstimmung GL: Fix, prospektiv	Ablehnung
02.04.19	Vontobel	7.4	Vergütungsabstimmung GL: Variabel, retrospektiv	Ablehnung
02.04.19	Vontobel	7.5	Vergütungsabstimmung GL: Variabel, prospektiv	Ablehnung
02.04.19	Vontobel	7.6	Vergütungsabstimmung VR: Variabel, retrospektiv	Ablehnung
02.04.19	Vontobel	7.7	Vergütungsabstimmung GL: Variabel, retrospektiv	Ablehnung

Datum	Unternehmen	Traktandum	Thema	Abstimmung
05.04.19	Forbo	6.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
05.04.19	Forbo	6.2	Vergütungsabstimmung VR: Fix, prospektiv	Ablehnung
05.04.19	Forbo	7.2	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
05.04.19	Forbo	8.1	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
05.04.19	Tamedia	4.1.4	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
05.04.19	Tamedia	4.1.6	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
05.04.19	Tamedia	4.2.1	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
05.04.19	Tamedia	5.4	Vergütungsabstimmung GL: Variabel, retrospektiv	Ablehnung
11.04.19	Nestlé	4.1.2	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
11.04.19	Nestlé	4.2.2	Verwaltungsrat Neuwahl	Ablehnung
11.04.19	Nestlé	5.1	Vergütungsabstimmung VR: Fix, prospektiv	Ablehnung
11.04.19	Emmi	5.1.3	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
11.04.19	Emmi	5.1.8	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
12.04.19	Allreal	5.1.6	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
12.04.19	Allreal	5.2.1	Verwaltungsrat Neuwahl	Ablehnung
12.04.19	Allreal	5.2.2	Verwaltungsrat Neuwahl	Ablehnung
12.04.19	Allreal	5.5	Vergütungsausschuss Neuwahl	Ablehnung
16.04.19	Conzzeta	4.6	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
16.04.19	Conzzeta	7.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
16.04.19	Conzzeta	8	Wahl der Revisionsstelle	Ablehnung
16.04.19	Bell	5.1	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
16.04.19	Bell	5.6	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
16.04.19	Bell	6.1	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
17.04.19	Swiss Re	1.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
17.04.19	Swiss Re	5.1.13	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
17.04.19	Swiss Re	5.4	Wahl der Revisionsstelle	Ablehnung
26.04.19	Bâloise	5.1.2	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
26.04.19	Bâloise	5.2.2	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
26.04.19	Bâloise	5.2.3	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
26.04.19	Bâloise	6.2.2	Vergütungsabstimmung GL: Variabel, prospektiv	Ablehnung
30.04.19	Swiss Life	7	Wahl der Revisionsstelle	Ablehnung
02.05.19	UBS	2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
02.05.19	UBS	4	Entlastung VR/GL	Ablehnung
02.05.19	UBS	7.1	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
02.05.19	UBS	7.2	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
02.05.19	UBS	8.1	Vergütungsabstimmung VR: Fix, prospektiv	Ablehnung
02.05.19	UBS	8.2	Vergütungsabstimmung GL: Variabel, retrospektiv	Ablehnung
03.05.19	Helvetia	4.2.2	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
03.05.19	Interroll	4.2	Vergütungsabstimmung GL: Variabel, prospektiv	Ablehnung
07.05.19	Kühne + Nagel	4.1.2	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
07.05.19	Kühne + Nagel	4.4.1	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
13.05.19	Jungfraubahn	4.2.1	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
13.05.19	Jungfraubahn	4.2.2	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
13.05.19	Jungfraubahn	5.1	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung

Datum	Unternehmen	Traktandum	Thema	Abstimmung
13.05.19	Jungfraubahn	5.2	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
13.05.19	Jungfraubahn	5.3	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
13.05.19	Jungfraubahn	6.2	Vergütungsabstimmung GL: Variabel, prospektiv	Ablehnung
13.05.19	Vaudoise Assurances	9.1	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
13.05.19	Vaudoise Assurances	9.2	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
13.05.19	Vaudoise Assurances	9.3	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
13.05.19	Vaudoise Assurances	10.2	Vergütungsabstimmung GL: Fix, prospektiv	Ablehnung
13.05.19	Vaudoise Assurances	10.3	Vergütungsabstimmung GL: Fix, prospektiv	Ablehnung
15.05.19	Partners Group	4	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
15.05.19	Partners Group	6.2.2	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
23.05.19	Swatch Group	4.3	Vergütungsabstimmung VR: Variabel, retrospektiv	Ablehnung
23.05.19	Swatch Group	4.4	Vergütungsabstimmung GL: Variabel, retrospektiv	Ablehnung
23.05.19	Swatch Group	5.4	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
23.05.19	Swatch Group	6.1	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
23.05.19	Swatch Group	6.2	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
23.05.19	Swatch Group	6.3	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
23.05.19	Swatch Group	6.4	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
23.05.19	Swatch Group	6.5	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
23.05.19	Swatch Group	6.6	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
23.05.19	Swatch Group	8	Wahl der Revisionsstelle	Ablehnung
23.05.19	Swatch Group	9	Kapitalreduktion	Ablehnung
24.05.19	BKW	2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
24.05.19	BKW	6.3.1	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
24.05.19	BKW	6.5	Wahl der Revisionsstelle	Ablehnung
28.05.19	Romande Energie	4.4	Verwaltungsratspräsident Wiederwahl	Ablehnung
11.09.19	Richemont	4.2	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
11.09.19	Richemont	4.4	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
11.09.19	Richemont	4.7	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
11.09.19	Richemont	4.8	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
11.09.19	Richemont	4.10	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
11.09.19	Richemont	4.11	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
11.09.19	Richemont	4.15	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
11.09.19	Richemont	4.20	Verwaltungsrat Wiederwahl	Ablehnung
11.09.19	Richemont	5.1	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
11.09.19	Richemont	5.2	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
11.09.19	Richemont	5.3	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
11.09.19	Richemont	5.4	Vergütungsausschuss Wiederwahl	Ablehnung
11.09.19	Richemont	6	Wahl der Revisionsstelle	Ablehnung
11.09.19	Richemont	8.3	Vergütungsabstimmung GL: Variabel, retrospektiv	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

Novartis (oGV, 28.02.2019)		Abstimmung
1	<p>Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im operativen und finanziellen Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, jedem seiner Mitglieder sowie jedem Mitglied der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung).</i></p> <p><i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Novartis bekannt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3	<p>Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnvortrag: CHF 4'833'109'672 - Reingewinn 2018 der Novartis AG: CHF 10'966'901'239 - Verfügbarer Gewinn gemäss Bilanz: CHF 15'800'010'911 - Brutto-Dividende (vor Steuern und Abgaben) von CHF 2.85 pro dividendenberechtigte Aktie zu CHF 0.50 Nennwert: CHF -6'963'614'110 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 8'836'396'801 <p><i>Ausschüttungsquote: 53 % (Vorjahr: 90.4 %).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Novartis (oGV, 28.02.2019)

Abstimmung

4 Herabsetzung des Aktienkapitals**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, gemäss dem Spezialbericht der PricewaterhouseCoopers AG festzustellen, dass aus heutiger Sicht die Forderungen der Gläubiger auch mit der vorgeschlagenen Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind, 23'250'000 im Rahmen des siebten Aktienrückkaufprogramms im Jahr 2018 zurückgekauft Aktien zu vernichten, das Aktienkapital entsprechend um CHF 11'625'000 von CHF 1'275'312'410 auf CHF 1'263'687'410 durch Vernichtung dieser zurückgekauften Aktien herabzusetzen und die Statuten entsprechend anzupassen.

Die ordentliche Generalversammlung vom 23. Februar 2016 hat den Verwaltungsrat ermächtigt, im Rahmen eines siebten Aktienrückkaufprogramms Aktien im Gesamtwert von maximal CHF 10 Milliarden zurückzukaufen. Im Jahr 2016 wurden 10'270'000 Aktien (entsprechend einem Nennwert von CHF 5'135'000) zurückgekauft, welche im Jahr 2017 vernichtet wurden. Im Jahr 2017 wurden 66'220'000 Aktien (entsprechend einem Nennwert von CHF 33'110'000) zurückgekauft, welche im Jahr 2018 vernichtet wurden. Im Jahr 2018 wurden weitere 23'250'000 Aktien (entsprechend einem Nennwert von CHF 11'625'000) über die zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft. Die im Jahr 2018 zurückgekauften Aktien sollen ebenfalls vernichtet und das Aktienkapital entsprechend herabgesetzt werden.

Novartis verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Die Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung durch ein allfällig gleichbleibendes bedingtes oder genehmigtes Kapital stellt sich somit nicht. Die Traktandierungshürde liegt absolut bei einem Nennwert von CHF 1'000'000. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.0784 % auf 0.0791 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit sehr geringfügig verschlechtert. zRating kann Kapitalreduktionen ablehnen, wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv erhöht werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Durchführung eines weiteren Aktienrückkaufprogramms**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Verwaltungsrat zur Durchführung eines achten Aktienrückkaufprogramms bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 im Gesamtwert von maximal CHF 10 Milliarden ermächtigen. Sämtliche im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien sollen vernichtet werden und die erforderlichen Aktienkapitalherabsetzungen werden dann zumal den Aktionären zur Abstimmung vorgelegt. Daher fallen die zurückgekauften Aktien nicht unter die 10 %-Limite gemäss Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts, welche den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt.

Mit dem Rückkauf eigener Aktien ist es für Novartis möglich, die Zahl der sich im Umlauf befindenden Aktien zu verringern und so den Wert der im Markt verbleibenden Aktien zu erhöhen. Novartis verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Unter der Annahme, dass Traktandum 4 angenommen wird, beträgt die aktuelle Aktienzahl von Novartis 2'527'374'820. Durch das neue Aktienrückkaufprogramm würde die Anzahl Aktien um 112'739'572 Aktien (4.46 %) auf 2'414'635'248 Aktien und damit das Aktienkapital auf CHF 1'207'317'624 reduziert werden (Berechnung: Rückkauf von Aktien im Wert von CHF 10 Mrd. basierend auf dem Kurs der Novartis Aktie von CHF 88.70 (Stand: 08.02.2019) ergibt 112'739'572 Aktien). Somit würde durch dieses Rückkaufprogramm die Traktandierungsschwelle geringfügig von 0.0791 % auf 0.0828 % erhöht.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Novartis (oGV, 28.02.2019)

Abstimmung

6 Ausserordentliche Ausschüttung einer Sachdividende zur Durchführung des Spin-off von Alcon Inc. Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, mittels Sachdividende 1 Aktie der Alcon Inc. (eine "Alcon Aktie") pro 5 dividendenberechtigte Aktien der Novartis AG auszuschütten (die "Ausschüttung"). Die Ausschüttung wird zum Buchwert von Alcon Inc. gemäss der Einzelbilanz der Novartis AG erfolgen und beträgt unmittelbar vor der Ausschüttung insgesamt ungefähr CHF 17 Milliarden (Schätzung), übersteigt aber in keinem Fall den Betrag der freien Reserven der Novartis AG in der Höhe von CHF 25,4 Milliarden (per 31. Dezember 2018). Die Ausschüttung wird (i) gegen gesetzliche Kapitalreserven von CHF 19'548'000 und (ii) für den Restbetrag gegen freie Reserven gebucht. Der Verwaltungsrat legt nach seinem Ermessen die Behandlung von Fraktionen fest, sowie von Heimverwahrern, die physische Aktienzertifikate halten und nicht fristgerecht die notwendigen Angaben zum Erhalt von Alcon Aktien machen (wobei die betreffenden Alcon Aktien grundsätzlich verkauft werden und die Inhaber den Barerlös anstatt der Fraktionen oder der Alcon Aktien erhalten sollen).

Es ist vorgesehen, dass die Augenheilsparte von Novartis (Alcon) mittels einer Spin-off Transaktion Selbständigkeit erlangt und an der Börse in der Schweiz und an der New York Stock Exchange kotiert wird. Als Sachdividende erhalten Aktionäre pro fünf dividendenberechtigten Aktien von Novartis steuerbefreit eine Aktie der Alcon Inc., während der Rest in bar ausgeglichen wird. Insofern die Transaktion wie geplant durchgeführt werden kann, wird erwartet, dass Aktionärswert geschaffen wird und für Aktionäre eine Beteiligung an einem Unternehmen für ophthalmologische Produkte entsteht. Das genaue Datum der Neukotierung von Alcon Inc. ist noch unbekannt und kann frühestens ab April erwartet werden. Es wird erwartet, dass die Statuten von Alcon unmittelbar nach dem Spin-off weitgehend mit den aktuellen Statuten von Novartis übereinstimmen werden. zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Transaktion nicht im langfristigen Interesse des Unternehmens ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

7.1 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, d.h. CHF 8'200'000, genehmigen.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'190'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 3'804'336 (2017: CHF 3'804'336)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 8'234'961 (2017: CHF 8'395'622)

Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt (50% in bar, 50% in frei verfügbaren Aktien). zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Jörg Reinhardt hat auf eine Erhöhung seiner Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 um 1.3 % verzichtet. Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI 2017: CHF 2'517'432 [Mittelwert]/CHF 1'539'783 [Median]), scheint aber in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Novartis (oGV, 28.02.2019)

Abstimmung

- 7.2 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr, d.h. 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung, der während oder in Bezug auf das Jahr 2020 den Mitgliedern der Geschäftsleitung ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird, d.h. CHF 92'000'000, genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf voraussichtlich 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 92'000'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 9'921'491 (2017: CHF 13'101'181), davon variable Vergütung ca. 82.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 70.1 Mio.* (2017: CHF 61.1 Mio.), davon variable Vergütung ca. 54.0 %

** Der Gesamtbetrag enthält auch die Vergütung für vier unterjährig zurückgetretene Geschäftsleitungsmitglieder. Ohne diese Vergütungen wird eine Höhe von CHF 56.0 Mio. erreicht.*

Die voraussichtlichen Mindest-, Ziel- und Höchstbeträge für die maximale Gesamtvergütung 2020 wurden wie folgt festgelegt:

- Festbetrag (Minimum): CHF 15'000'000
- Zielbetrag (bei 100 % Zielerreichung): CHF 53'000'000
- Antrag an Aktionäre (bei 200 % Zielerreichung): CHF 92'000'000

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der maximale Betrag mit CHF 92'000'000 für 13 Mitglieder der Geschäftsleitung (Pro GL-Mitglied Novartis: CHF 7.08 Mio.; Pro GL-Mitglied SMI 2017: CHF 3'585'283 [Mittelwert]/CHF 2'623'999 [Median]) ist aus Sicht von zRating nach wie vor hoch. Die Vergütungshöhe erscheint jedoch im Vergleich zur Ertragskraft angemessen (Gesamtvergütungen VR+GL/EBITDA: 0.53 % [SMI: 1.51 %]). Der Zielwert der Gesamtvergütung für CEO Dr. med. Vasant Narasimhan beläuft sich auf rund CHF 9.6 Mio. (Vorjahreszielvergütung von CHF 8.91 Mio. + 8 %). Sollte der Verwaltungsrat dennoch den beantragten Gesamtbetrag zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Novartis (oGV, 28.02.2019)

Abstimmung

7.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Vergütungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung guthessen.

Novartis erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 3'804'336 (2017: CHF 3'804'336)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 8'234'961 (2017: CHF 8'395'622)
- CEO 2018: CHF 9'921'491 (2017: CHF 13'101'181), davon variable Vergütung ca. 82.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 70.1 Mio.* (2017: CHF 61.1 Mio.), davon variable Vergütung ca. 54.0 %

** Der Gesamtbetrag enthält auch die Vergütung für vier unterjährig zurückgetretene Geschäftsleitungsmitglieder. Ohne diese Vergütungen wird eine Höhe von CHF 56.0 Mio. erreicht.*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Jährliche Basisvergütung in bar
- Pensions- und andere Leistungen

Variable Vergütung:

- Jährliche Leistungsprämie: 50 % in bar und 50 % in Novartis Aktien oder Restricted Share Units [RSU] mit einer Sperrfrist von jeweils drei Jahren (Zielwerte: CEO 150 % und übrige GL-Mitglieder 80-120 % der jährlichen Basisvergütung; Zielgrößen: 60 % Finanzziele [z.B. Nettoumsatz, Free Cash Flow] und 40 % strategische Ziele [z.B. Innovation, operational excellence]; Auszahlung: 0-200 % des Zielwerts)
- Langfristige Anreizpläne (Zielwert: CEO 325 % und übrige GL-Mitglieder 160-270 % der Basisvergütung; Auszahlung: 0-200 % des Zielwerts)
 - Langfristiger Leistungsplan (LTPP): Performance Share Units [PSU] (Zielwert der Zuteilung: CEO 200 % und übrige GL-Mitglieder 130-190 % der Basisvergütung; Zielgrößen: 75 % Novartis Cash Value Added und 25 % Meilensteine der Innovation; Leistungsperiode: 3 Jahre; Auszahlung: 0-200 % des Zielwerts)
 - Langfristiger relativer Leistungsplan (LTRPP): Performance Share Units [PSU] (Zielwert der Zuteilung: CEO 125 % und übrige GL-Mitglieder 30-80 % der Basisvergütung; CEO: Zielgrösse: Jährliche Gesamtaktienrendite (TSR) in USD im Vergleich zu 12 Vergleichsunternehmen aus der Gesundheitsbranche; Leistungsperiode: 3 Jahre; Auszahlung: 0-200 % des Zielwerts)

Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und verständlich verfasst. Für die jährlichen Leistungsprämien und die variablen Vergütungen sind die Messgrößen, die Gewichtungen und die Zielprämien festgelegt und die Zielerreichung dokumentiert. Das Vergütungssystem umfasst jedoch eine Vielzahl von Zielgrößen, was die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Performance und Vergütung erschwert. Ab dem Jahr 2019 werden die langfristigen variablen Vergütungskomponenten zusammengefasst zu einem Long-term Incentive Plan (Zielgrößen: 25 % Wachstum Nettoumsatz, 25 % Wachstum Betriebsgewinn, 25 % Innovation und 25 % relativer TSR; Leistungsperiode: 3 Jahre). Der Vergütungsbericht ist mit 37 Seiten sehr umfangreich. Er enthält neben Vergleichsunternehmen auch die effektiv realisierten Vergütungen aus dem Vorjahr. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (TSR 1 Jahr: 4.54 % [SPI: -8.96 %]/TSR 3 Jahre: 6.09 % [SPI: 7.78 %]). Der CEO erhält eine Vergütung zum Zuteilungswert im Umfang von CHF 9'921'491 (realisiert 2018: CHF 6'680'288) (CEO SMI 2017: CHF 7'207'474 [Mittelwert]/CHF 5'953'788 [Median]). Aufgrund der ungenügenden TSR-Performance wurde im Rahmen des LTRPP-Plans keine effektive Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder ausbezahlt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 12 Personen. Alle Verwaltungsräte bis auf Dimitri Azar stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Patrice Bula traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 12. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 91.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell ausgewiesen und betrug im Geschäftsjahr 2018 mindestens 83.3 %. Alle Kompetenzen sind im Verwaltungsrat vertreten, jedoch besteht eine Untervertretung bei der Digitalisierung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

Novartis (oGV, 28.02.2019)

Abstimmung

8.1	<p>Wiederwahl von Herrn Dr. Jörg Reinhardt und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Jörg Reinhardt als Mitglied und Präsident in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating erachtet Dr. Jörg Reinhardt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2008 bis 2010 als Chief Operating Officer für die Novartis Gruppe tätig. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
8.2	<p>Wiederwahl von Frau Prof. Dr. med. Nancy C. Andrews</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. med. Nancy C. Andrews als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating erachtet Prof. Dr. med. Nancy C. Andrews in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
8.3	<p>Wiederwahl von Herrn Ton Büchner</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ton Büchner als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating erachtet Ton Büchner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
8.4	<p>Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Srikant Datar</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Srikant Datar als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating erachtet Prof. Dr. Srikant Datar in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Er übt neben seinem Mandat bei Novartis noch weitere drei Mandate bei börsenkotierten Gesellschaften aus und konnte nicht an allen Verwaltungsratssitzungen teilnehmen. Daher wies er die tiefste Sitzungsteilnahme von 83 % aus. zRating wird in Zukunft die Entwicklung dieser Quote weiter verfolgen.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
8.5	<p>Wiederwahl von Frau Elizabeth Doherty</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Elizabeth Doherty als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating erachtet Elizabeth Doherty in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
8.6	<p>Wiederwahl von Frau Ann Fudge</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ann Fudge als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating erachtet Ann Fudge in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Novartis (oGV, 28.02.2019)

Abstimmung

8.7	Wiederwahl von Herrn Frans van Houten	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frans van Houten als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating erachtet Frans van Houten in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Trotz seines Mandats als CEO von Royal Philips konnte Frans van Houten die Teilnahmequote an Verwaltungsratssitzungen von 71 % auf 92 % steigern. zRating wird auch in Zukunft die Entwicklung dieser Quote weiter verfolgen.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
8.8	Wiederwahl von Herrn Dr. Andreas von Planta	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas von Planta als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating erachtet Dr. Andreas von Planta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Obwohl von Planta über eine grosse Anzahl zusätzlicher wesentlicher Drittmandate verfügt, betrug die Sitzungsteilnahme wie im Vorjahr 100 %.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
8.9	Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. med. Charles L. Sawyers	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. med. Charles L. Sawyers als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating erachtet Prof. Dr. med. Charles L. Sawyers in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Trotz seiner vielen Engagements als Berater bei diversen Gesellschaften, wies Charles L. Sawyers eine Teilnahmequote von 92 % an den Verwaltungsratssitzungen aus.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
8.10	Wiederwahl von Herrn Dr. Enrico Vanni	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Enrico Vanni als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating erachtet Dr. Enrico Vanni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
8.11	Wiederwahl von Herrn William T. Winters	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von William T. Winters als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating erachtet William T. Winters in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
8.12	Wahl von Herrn Patrice Bula	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Patrice Bula als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i>		
<i>zRating erachtet Patrice Bula in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Patrice Bula momentan drei Mandate bei börsenkotierten Unternehmen (Verwaltungsrat bei Schindler und Bobst, Geschäftsleitungsmitglied bei Nestle) und weitere Mandate u.a. auch bei Joint Ventures von Nestle ausübt. Patrice Bula hat jedoch bereits seinen Rücktritt vom Mandat bei Bobst per Generalversammlung 2019 von Bobst angekündigt. Dennoch besteht das Risiko, das für das Mandat bei Novartis zu wenig Zeit aufgewendet wird. zRating wird die Sitzungsteilnahme von Patrice Bula im Auge behalten.</i>		
<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
9	Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss, Wahl eines neuen Mitglieds des Vergütungsausschusses	

Novartis (oGV, 28.02.2019)		Abstimmung
9.1	<p>Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Srikant Datar als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Srikant Datar als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
9.2	<p>Wiederwahl von Frau Ann Fudge als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ann Fudge als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
9.3	<p>Wiederwahl von Herrn Dr. Enrico Vanni als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Enrico Vanni als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur ordentlichen Generalversammlung der Novartis AG ist es vorgesehen, dass Dr. Enrico Vanni die Funktion des Vorsitzes weiterhin ausüben wird. zRating erachtet Dr. Enrico Vanni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
9.4	<p>Wiederwahl von Herrn William T. Winters als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von William T. Winters als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
9.5	<p>Wahl von Herrn Patrice Bula als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Patrice Bula als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
10	<p>Wiederwahl der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle der Novartis AG für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr.</i></p> <p><i>Untenstehend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Audit Fees: CHF 38'500'000 (gerundet) - Non-Audit Fees: CHF 3'100'000 (gerundet) - Total: CHF 41'600'000 (gerundet) <p><i>Die Non-Audit Fees betragen somit 8.05 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen USD 0.7 Mio. für Steuerdienstleistungen und USD 2.4 Mio. für andere Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers amtet seit 1996 als Revisionsstelle von Novartis AG. Der leitende Revisor, Luc Schulthess, trat sein Amt im Jahr 2018 an und der Global Relationship Partner, Stephen Johnson, trat sein Amt im Jahr 2014 an. Intern ist festgelegt, dass diese Personen spätestens alle 5 Jahren ausgewechselt werden.</i></p> <p><i>Die zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinien die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
11	<p>Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Novartis AG bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Peter Andreas Zahn (FROMER Advokatur und Notariat) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2.1: Gesamtsumme der Zahlungen 2018 hoch
- 2.1: Vergütung im zweistelligen Millionenbereich
- 2.2: Variable Vergütungen für nicht-exekutive Verwaltungsratsmitglieder
- 5.2: Variable Vergütungen für Kandidat des Vergütungsausschusses (Dr. Christoph Franz)
- 5.4: Lange Amtsdauer im Verwaltungsrat (Prof. Sir John Bell)
- 5.4: Kompetenzen (Industrienerfahrung, International) ausreichend vertreten (Prof. Sir John Bell)
- 5.4: Tiefste Sitzungsteilnahme und viele Drittmandate (Prof. Sir John Bell)
- 5.15: Objektive Abhängigkeit des voraussichtlichen Vorsitzenden des Vergütungsausschusses
- 5.2/5.15/5.16/5.17/5.18: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch zRating seit 2011
- 6: Grösserer Ermessensspielraum des Vergütungsausschusses
- 6: Einführung der Möglichkeit der Ausrichtung von S-SARs (variabel) für nicht-exekutive Verwaltungsratsmitglieder
- 7: Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität zu hoch
- 8: Möglichkeit von Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich

Roche (oGV, 05.03.2019)

Abstimmung

1 Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Jahres- und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Genehmigung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung und der Gesamtsumme des Bonus des Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2018

2.1 Gutheissung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von CHF 9'291'950 Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von CHF 9'291'950 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV).

Die beantragten Boni für die Mitglieder der Konzernleitung basieren auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 11'591'950 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Boni an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 2'791'950 (2017: CHF 2'791'950)
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 9'291'950 (2017: CHF 11'591'950)

Der Bonus besteht aus dem Short-Term Incentive Programm und wird für den CEO in auf 10 Jahre gesperrten Aktien und für die übrigen KL-Mitglieder in bar ausbezahlt (Zielwert: max. 100 % des Basissalärs; Obergrenze: 200 % des fixen Basissalärs). Die Zielgrössen bestehen aus Unternehmenszielen (70 %; Konzern- und Divisionsergebnis betreffend Kerngewinn, Umsatzwachstum, Entwicklung des OPAC [Kernbetriebsgewinn, Kerngewinnwachstum pro Aktie und Genussschein], Produktentwicklungspipeline, Diversität der Mitarbeiter und Führungskräfte, Umweltziele) und individuellen Zielen (30 %).

zRating begrüsst grundsätzlich retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Es wird jedoch nicht klar ersichtlich wie die Performance und der Bonus zusammenhängen. Es werden keine Angaben zu individuellen Zielsetzungen oder Zielerreichungsgraden gemacht. Der Verwaltungsrat beschliesst über die Form der Auszahlung. Der zu genehmigende Bonus im Umfang von CHF 9.3 Mio. umfasst nur einen Teil der gesamten variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung. Zu Marktwerten bewertet, beträgt die Gesamtsumme der Zahlungen 2018 an den CEO CHF 15.6 Mio. (davon Bonus CHF 5 Mio.), inkl. anrechenbare Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/ALV. zRating spricht sich gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Roche (oGV, 05.03.2019)

Abstimmung

- 2.2 Gutheissung der Gesamtsumme des Bonus für den Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von insgesamt CHF 558'390 **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung der Gesamtsumme des Bonus für den Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von insgesamt CHF 558'390 (in Form von auf 10 Jahre gesperrten Aktien, exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV).

Der beantragte Bonus für den Verwaltungsratspräsidenten beträgt gleich viel wie in den Vorjahren und beläuft sich auf CHF 558'390.

- Verwaltungsratspräsident (Christoph Franz) 2018: CHF 558'390 (2017: CHF 558'390)

zRating begrüsst grundsätzlich retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der Bonus wird in Aktien mit einer Sperrfrist von 10 Jahren ausbezahlt. Zu Marktwerten bewertet, beträgt der Bonus CHF 1'000'000, wobei nicht klar wird, wie sich dieser Betrag rechtfertigt. zRating lehnt variable Vergütungen für nicht-exekutive Verwaltungsratsmitglieder grundsätzlich ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 3 **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung an seine Mitglieder.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Roche bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4 **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn von CHF 8'571'923'349 wie folgt zu verwenden:

- Jahresgewinn 2018: CHF 7'653'109'954*
- Vortrag vom Vorjahr: CHF 918'813'395*
- Bilanzgewinn: CHF 8'571'923'349*
- Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 8.70 (Vorjahr: CHF 8.30) brutto je Aktie und Genussschein: CHF -7'504'295'490*
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 1'067'627'859*

Ausschüttungsquote: 70.8 % (Vorjahr: 82.2 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5 **Wahlen in den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 12 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Prof. Dr. Hans Clevers traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 13 Mitgliedern und somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 77 % unabhängig und der Frauenanteil würde 23 % entsprechen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates betrug im Geschäftsjahr 2018 mindestens 78 %. Gemäss Beurteilung zRating sind alle Kompetenzen bis auf Erfahrung in Digitalisierung im Verwaltungsrat vertreten.

Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt zRating die Wiederwahl von Prof. John Irving Bell nicht zu unterstützen. Er ist als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats bereits seit 18 Jahren im Verwaltungsrat und seine Kompetenzen (Industriereeferfahrung, International) sind gemäss Einschätzung zRating im Verwaltungsrat ausreichend vertreten. Ausserdem wies er die tiefste Sitzungsteilnahme im vergangenen Mandatsjahr aus und er hat eine hohe Anzahl an Mandaten bei Unternehmen, akademischen Institutionen und weiteren Organisationen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl in den Verwaltungsrat stehenden Personen zu unterstützen.

Roche (oGV, 05.03.2019)

Abstimmung

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 5.1 | <p>Wiederwahl von Herrn Dr. Christoph Franz in den Verwaltungsrat als dessen Präsident für die Amtsdauer von einem Jahr</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Christoph Franz in den Verwaltungsrat als dessen Präsident für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Dr. Christoph Franz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |
| 5.2 | <p>Wiederwahl von Herrn Dr. Christoph Franz als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Christoph Franz als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating lehnt die Wahl von Kandidaten in den Vergütungsausschuss ab, wenn diese variable Vergütungen erhalten. Dr. Christoph Franz erhielt für das vergangene Geschäftsjahr einen Bonus von CHF 558'390 (resp. CHF 1'000'000 zu Marktwerten). Ausserdem erachtet zRating die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p> | Ablehnung |
| 5.3 | <p>Wiederwahl von Herrn André Hoffmann, Vertreter des bestehenden Aktionärspools, in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn André Hoffmann, Vertreter des bestehenden Aktionärspools, in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet André Hoffmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Aktionärspools Duschmalé/Oeri/Hoffmann (45.01 % der Stimmen/8.3 % des Kapitals).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |
| 5.4 | <p>Wiederwahl von Herrn Prof. Sir John Bell in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Prof. Sir John Bell in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Prof. Sir John Bell in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt zRating die Wiederwahl von Prof. John Irving Bell nicht zu unterstützen. Er ist als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats bereits seit 18 Jahren im Verwaltungsrat und seine Kompetenzen (Industrieerfahrung, International) sind gemäss Einschätzung zRating im Verwaltungsrat ausreichend vertreten. Ausserdem wies er die tiefste Sitzungsteilnahme im vergangenen Mandatsjahr aus und er hat eine hohe Anzahl an Mandaten bei Unternehmen, akademischen Institutionen und weiteren Organisationen.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p> | Ablehnung |
| 5.5 | <p>Wiederwahl von Frau Julie Brown in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Wiederwahl von Frau Julie Brown in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Julie Brown in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |
| 5.6 | <p>Wiederwahl von Herrn Paul Bulcke in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Paul Bulcke in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Paul Bulcke in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |

Roche (oGV, 05.03.2019)

Abstimmung

5.7	<p>Wiederwahl von Frau Anita Hauser in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Anita Hauser in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Anita Hauser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.8	<p>Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Richard P. Lifton in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Richard P. Lifton in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Prof. Dr. Richard P. Lifton in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.9	<p>Wiederwahl von Herrn Dr. Andreas Oeri, Vertreter des bestehenden Aktionärspools, in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Wiederwahl von Herrn Dr. Andreas Oeri, Vertreter des bestehenden Aktionärspools, in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Dr. Andreas Oeri in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Aktionärspools Duschmalé/Oeri/Hoffmann (45.01 % der Stimmen/8.3 % des Kapitals).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.10	<p>Wiederwahl von Herrn Bernard Poussot in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Bernard Poussot in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Bernard Poussot in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.11	<p>Wiederwahl von Herrn Dr. Severin Schwan in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Severin Schwan in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Dr. Severin Schwan in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist seit 2008 amtierender CEO von Roche.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.12	<p>Wiederwahl von Frau Dr. Claudia Suessmuth Dyckerhoff in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr</p> <p><i>Wiederwahl von Frau Dr. Claudia Suessmuth Dyckerhoff in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Dr. Claudia Süssmuth Dyckerhoff in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.13	<p>Wiederwahl von Herrn Peter R. Voser in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter R. Voser in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Peter R. Voser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Roche (oGV, 05.03.2019)

Abstimmung

- | | | |
|------|---|-----------|
| 5.14 | <p>Wahl von Herrn Prof. Dr. Hans Clevers in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Prof. Dr. Hans Clevers in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Prof. Dr. Hans Clevers in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |
| 5.15 | <p>Wiederwahl von Herrn André Hoffmann als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn André Hoffmann als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. André Hoffmann hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet André Hoffmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Aktionärspools Duschmalé/Oeri/Hoffmann (45.01 % der Stimmen/8.3 % des Kapitals). Ausserdem erachtet zRating die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p> | Ablehnung |
| 5.16 | <p>Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Richard P. Lifton als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Richard P. Lifton als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p> | Ablehnung |
| 5.17 | <p>Wiederwahl von Herrn Bernard Poussot als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Bernard Poussot als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p> | Ablehnung |
| 5.18 | <p>Wiederwahl von Herrn Peter R. Voser als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter R. Voser als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 ab.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p> | Ablehnung |

6 Statutenänderungen**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung der folgenden Statutenänderungen:

Mit [-]Klammern eingerahmt bedeutet, dass dieser Teil aus den Statuten gestrichen werden soll.

§ 25 Abs. 6 lit. c, Abs. 2, Satz 3 und 4: «S-SARs werden [für die Konzernleitungsmitglieder] während und/oder am Ende [von drei Jahren] eines vom Vergütungsausschuss bestimmten Zeitraums ab Zuteilung zur Ausübung frei. Nachdem die S-SARs zur Ausübung freigegeben worden sind, können diese bis [sieben] maximal zehn Jahre ab Zuteilung ausgeübt, d.h. der Gewinn in Genussscheine und/oder Aktien umgewandelt oder gemäss Entscheid des Verwaltungsrates der entsprechende Betrag in bar ausbezahlt werden.»;

§ 25 Abs. 6 lit. c, Abs. 3, Satz 1 und 2: «Die Zuteilungen der RSUs, das heisst das Recht, nach Ablauf [der dreijährigen] einer vom Vergütungsausschuss definierten Vestingperiode Genussscheine und/oder Aktien plus einer Wertanpassung (in Höhe der während der [dreijährigen] Vestingperiode auf die Genussscheine und/oder Aktien zuteilbaren, erfolgten Dividendenzahlungen) zu erhalten, erfolgen individuell aufgrund des Entscheides des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates nach dessen freiem Ermessen[, und d]. Die definitive Zuteilung und der Übergang an die Empfänger erfolgt [erst] nach [drei Jahren] einem vom Vergütungsausschuss definierten Zeitraum oder am Ende der definierten Vestingperiode.»

Im Rahmen des LTI-Plans werden ab Ende des Geschäftsjahres 2018 keine Zuteilungen mehr unter dem Performance Share Plan (PSP) vorgenommen. Daher wird der LTI ab 2019 durch Restricted Stock Units (RSUs) ergänzt und setzt sich für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung aus 80% S-SARs und 20% RSUs zusammen (basierend auf dem bisherigen individuellen Zielwert des gesamten LTI für Konzernleitungsmitglieder von 133,33% des Basis salärs gemessen am 1. Januar eines Jahres).

zRating stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere zu, wenn die damit verbundene Vergütungspolitik absolute oder relative Grenzbeträge vorsieht und wenn die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen ausreichend klar auf die langfristigen Interessen des Unternehmens ausgerichtet sind. Im vorliegenden Falls wird die Statutenanpassung mit der Beendigung des PSP begründet, jedoch scheinen die Statutenänderungen vor allem eine Flexibilisierung der Sperr- und Ausübungsfristen zu bewerkstelligen und dem Verwaltungsrat respektive dem Vergütungsausschuss einen grösseren Ermessensspielraum einzuräumen. Damit werden die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen weniger klar festgelegt, was zRating nicht begrüsst. Ausserdem ermöglicht die Aufhebung der Beschränkung der Ausrichtung von S-SARs auf ausschliesslich Konzernleitungsmitglieder, dass prinzipiell neu auch die nicht-exekutiven Verwaltungsratsmitglieder variabel mit S-SARs entschädigt werden könnten, was zRating ablehnt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrates**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 10'000'000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, exklusive des Bonus für den Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2019, der an der Generalversammlung 2020 zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixe Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 5'187'311 (2017: CHF 5'181'401)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 8'696'215 (2017: CHF 8'731'758)

Die künftige Vergütung des Verwaltungsrates wird vollständig in bar ausgerichtet. zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch. Dies insbesondere auch dann, wenn der Bonus und die AHV/IV/ALV-Beiträge des Präsidenten mitberücksichtigt und die Vergütungen zu Marktwerten bewertet werden (VRP Roche total inkl. Marktwertbereinigung und AHV/IV/ALV-Beiträge 2018: CHF 6'418'456; VRP SMI 2017: CHF 2'517'432 [Mittelwert]/CHF 1'539'783 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8 Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen der Konzernleitung
Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung der Gesamtsumme der Vergütungen der Konzernleitung von maximal CHF 38'000'000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, exklusive der Boni für das Geschäftsjahr 2019, die an der Generalversammlung 2020 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 41'000'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen (exklusive Boni) an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 8'968'585 (2017: CHF 8'897'113)
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 28'407'863 (2017: CHF 28'651'338)

Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Basissalär in bar
- Indirekte Leistungen (Arbeitgeberanteile: Pensions- und Versicherungsleistungen, Steuerberatkungskosten, Roche Connect [Möglichkeit zum Kauf von Roche-Genussscheinen mit einer Ermässigung von 20 % inklusive einer Sperrfrist von 4 Jahren])
- Andere (Ausbildungskosten für Kinder, Steuerverpflichtungen Ausland, AHV/IV/ALV)

Langfristige variable Vergütung (Long-Term Incentives, LTI):

- Stock-settled Stock Appreciation Rights (S-SARs) (50 %) (Zielwert: 66.66 % des Basissalärs; Zielgrösse: Recht auf Partizipation an Wertsteigerung eines Genussscheins; Sperrfrist: 3 Jahre mit anschliessender Ausübungsfrist bis 7 Jahre; Zuteilung: Individuell aufgrund des Entscheids des Vergütungsausschusses nach freiem Ermessen; Obergrenze: 66.66 % des fixen Basissalärs)
- Performance Share Plan (PSP) (50 %) (Zielwert: 66.66 % des Basissalärs; Zielgrösse: Relativer TSR über 3 Jahre zu 15 Vergleichsunternehmen; Auszahlung: Antrag des Vergütungsausschusses; Obergrenze: 133.33 % des fixen Basissalärs)

zRating begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Die Vergütungen werden einzeln ausgewiesen. Die Vergütungskomponenten werden jedoch nicht zum Marktwert angegeben und es fehlen genaue Angaben über Zielerreichung. Es besteht ausserdem ein grosser Ermessensspielraum. Der Betrag für den Bonus ist in der beantragten Gesamtsumme von CHF 38 Mio. nicht enthalten. Die Gesamtsumme in Marktwerten beträgt für die Konzernleitung inkl. ehemaliger Mitglieder CHF 45'848'496 (Vorjahr: CHF 48'316'769) und für den CEO CHF 15'574'977 (Vorjahr: CHF 15'630'651). Es wird nicht ersichtlich wie die Performance und die langfristige variable Vergütung zusammenhängen. Ausserdem kann davon ausgegangen werden, dass Gehälter im zweistelligen Millionenbereich ausbezahlt werden, was zRating ablehnt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

9 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin
Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der BDO AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für das Geschäftsjahr 2019 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

Die BDO AG hat den Fragebogen von zRating noch nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit der BDO AG vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Roche (oGV, 05.03.2019)

Abstimmung

10 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 22.4 Mio.*
- Non-Audit Fees: CHF 2.5 Mio.*
- Total: CHF 24.9 Mio.*

Die Non-Audit Fees betragen somit 11.2 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 2.1 Mio. für Steuerberatungsdienstleistungen und CHF 0.4 Mio. für sonstige Dienstleistungen. KPMG amtet seit 2004 als Revisionsstelle von Roche. Der leitende Revisor, Mark Baillache, trat sein Amt 2018 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinien die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2: Vergütungen Verwaltungsrat im Vergleich mit anderen Gesellschaften hoch
- 4.1.4: Kompetenzen bereits ausreichend im Verwaltungsrat abgedeckt (Claude R. Cornaz)
- 4.1.4: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums und Reduktion der Grösse (Claude R. Cornaz)
- 4.1.6: Kompetenzen bereits ausreichend im Verwaltungsrat abgedeckt (Hanno Ulmer)
- 4.1.6: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums und Reduktion der Grösse sowie (Hanno Ulmer)
- 4.1.6: Wesentliches Drittmandat als CEO der Doppelmayr Holding AG (Hanno Ulmer)
- 4.2.1: Vorsitzender Vergütungsausschuss objektiv abhängig (Dr. Hanspeter Fässler)
- 4.2.2: Keine unabhängigen Mitglieder im Vergütungsausschuss (Dr. Gabi Huber)
- 4.2.3: Keine unabhängigen Mitglieder im Vergütungsausschuss sowie bereits als Mitglied abgelehnt (Claude R. Cornaz)

Dätwyler (oGV, 12.03.2019)

Abstimmung

1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2018

1.1 Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung unter Kenntnisnahme der Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards. Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Dätwyler (oGV, 12.03.2019)

Abstimmung

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Dätwyler erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 524'909 (2017: CHF 581'912)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'144'237 (2017: CHF 2'377'295)
- CEO 2018: CHF 2'216'989 (2017: CHF 2'365'663), davon variable Vergütung ca. 53.6 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 5'710'520 (2017: CHF 6'272'761), davon variable Vergütung ca. 48.0 %

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten ein Basishonorar für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und Zusatzhonorare für Sonderaufgaben in Form von fixen Vergütungen in bar und in Inhaberaktien, welche über 5 Jahre gesperrt sind. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Fixes Grundgehalt in bar
- Sozialversicherungsbeiträge Arbeitgeber und Nebenleistungen

Variable Vergütung

- Variable Lohnanteile in bar (Zielwerte in % des jährlichen fixen Grundgehalts: Kollektive Leistung (Nettoumsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr, relativ zu Vergleichsunternehmen [25-37.5 %], EBIT-Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr, relativ zu Vergleichsunternehmen [25-37.5 %]) und individuelle Leistungen (individuelle Ziele [10-15 %]); Auszahlung: 0 % bis max. 180 % für CEO und 120 % für übrige Konzernleitungsmitglieder des jährlichen fixen Grundgehalts [Zielwert: 60-90 % des fixen Grundgehalts]).
- Langfristiger Beteiligungsplan: Jährliche Zuteilung von Performance Share Units mit dreijähriger Vesting-Periode (Zielgrößen: relatives Umsatzwachstum [33 %], relatives ROCE-Wachstum [33 %] und relativer Total Shareholder Return [33 %])

Der Vergütungsbericht ist sowohl sehr transparent als auch sehr verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten, deren Obergrenzen und Zielgrößen inklusive der Zielerreichungsgrade sind transparent ausgewiesen. Eine Vergleichsgruppe wird angegeben. Es finden sich auch Rückforderungsvorbehalte (Clawbacks) und Malus-Bestimmungen in Bezug auf PSU und Aktien, falls Dätwyler Buchungs-/Bilanzkorrekturen vornehmen muss. Weiter bestehen nicht zu viele Zielgrößen und der Zusammenhang zwischen Performance und Bonus ist ersichtlich. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (TSR 1 Jahr: -39.6 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: -9.3 % [SPI: 7.8 %]), aber im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen (VR+GL/EBITDA = 3.4 %, Ex SMI Expanded/Industrieunternehmen: 6.1 %). Es ist auch anzumerken, dass die Vergütungen für die Verwaltungsräte als hoch einzustufen sind (pro VR-Mitglied Dätwyler 2018: CHF 306'319 [Ex SMI Expanded/Industrieunternehmen: CHF 109'341 [Mittelwert]/CHF 100'000 [Median]). Ebenfalls erscheint die Vergütung des CEO im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Dätwyler: CHF 2'216'989; CEO Industrieunternehmen/Ex SMI Expanded: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2 Verwendung des Bilanzgewinnes 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2018 wie folgt zu verwenden:

- Dividende von CHF 0.60 pro Namenaktie von nom. CHF 0.01: CHF -13'200'000
- Dividende von CHF 3.00 pro Inhaberaktie von nom. CHF 0.05: CHF -37'800'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 538'446'174

Ausschüttungsquote je Inhaberaktie: 42.1 % (Vorjahr: 41.2 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Dätwyler bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wahlen

4.1 Präsident und Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 7 Personen. Die Neuwahl von Jens Breu als Vertreter der Inhaberaktionäre ist traktandiert, womit der Verwaltungsrat aus 8 Personen bestehen würde. Die Anzahl befindet sich somit nicht mehr im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre nur zu 25 % unabhängig und der Frauenanteil würde 12.5 % betragen. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

In der aktuellen Situation kann die Unabhängigkeit des Gremiums aufgrund der gerechtfertigten Ansprüche des Grossaktionärs Pema Holding (78.36 % Stimmen/55.96 % Kapital) nicht hergestellt werden. Der Verwaltungsrat der Dätwyler Holding AG kontrolliert über die Dätwyler Führungs AG die Pema Holding treuhänderisch und ohne wirtschaftliche Berechtigung. In einem detaillierten Aktionärsbindungsvertrag ist festgelegt, dass jeder abtretende Verwaltungsrat die eigene Beteiligung zum Nominalwert und ohne finanziellen Gewinn an seinen Nachfolger weiterverkaufen muss. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit im Verwaltungsrat und zur Reduktion der Gremiumsgrösse empfiehlt zRating die Wiederwahlen von Hanno Ulmer und von Claude R. Cornaz nicht zu unterstützen. Die Kompetenzen dieser beiden Kandidaten sind im Verwaltungsrat bereits ausreichend vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1.1 Sonderversammlung der Inhaberaktionäre zur Nomination ihres Vertreters im Verwaltungsrat

 4.1.1 Sonderversammlung der Inhaberaktionäre: Nomination eines Vertreters im Verwaltungsrat (Jürg Fedier) Annahme
 a

Der Verwaltungsrat beantragt der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre, Jürg Fedier als Kandidat für ihre Vertretung im Verwaltungsrat zu nominieren.

Vor der Wahl wird eine Sonderversammlung der Inhaberaktionäre im Sinne von Art. 709 Abs. 1 OR abgehalten, in welcher diese den Kandidaten für ihre Vertretung im Verwaltungsrat ernennen können. Der Verwaltungsrat beantragt der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre, Jürg Fedier als Kandidat für ihre Vertretung im Verwaltungsrat zu nominieren.

zRating erachtet Jürg Fedier als Vertreter der Inhaberaktionäre in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass er von 2015 bis 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der Pema Holding und damit deren Vertreter war.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

 4.1.1 Sonderversammlung der Inhaberaktionäre: Nomination eines Vertreters im Verwaltungsrat (Jens Breu) Annahme
 b

Der Verwaltungsrat beantragt der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre, Jens Breu als Kandidat für ihre Vertretung im Verwaltungsrat zu nominieren.

Vor der Wahl wird eine Sonderversammlung der Inhaberaktionäre im Sinne von Art. 709 Abs. 1 OR abgehalten, in welcher diese den Kandidaten für ihre Vertretung im Verwaltungsrat ernennen können. Der Verwaltungsrat beantragt der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre, Jens Breu als Kandidat für ihre Vertretung im Verwaltungsrat zu nominieren.

zRating erachtet Jens Breu als Vertreter der Inhaberaktionäre in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Dätwyler (oGV, 12.03.2019)

Abstimmung

- 4.1.2 Wiederwahl von Dr. Paul Hälg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Paul Hälg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Paul Hälg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Pema Holding (78.36 % Stimmen/55.96 % Kapital). Ausserdem war er von 2004 bis 2016 CEO von Dätwyler. zRating präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.1.3 Wiederwahl von Dr. Hanspeter Fässler als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hanspeter Fässler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Hanspeter Fässler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Pema Holding (78.36 % Stimmen/55.96 % Kapital).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.1.4 Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Verwaltungsrats Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Claude R. Cornaz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Pema Holding (78.36 % Stimmen/55.96 % Kapital). Zur Verbesserung der Unabhängigkeit im Verwaltungsrat und zur Reduktion der Gremiumsgrösse unterstützt zRating seine Wiederwahl nicht. Gemäss Einschätzung von zRating sind die Kompetenzen CEO, Industrie und internationale Erfahrung bereits adäquat abgedeckt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 4.1.5 Wiederwahl von Dr. Gabi Huber als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Gabi Huber als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Gabi Huber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Vertreterin der Pema Holding (78.36 % Stimmen/55.96 % Kapital).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.1.6 Wiederwahl von Hanno Ulmer als Mitglied des Verwaltungsrats Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hanno Ulmer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Hanno Ulmer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Pema Holding (78.36 % Stimmen/55.96 % Kapital). Zur Verbesserung der Unabhängigkeit im Verwaltungsrat und zur Reduktion der Gremiumsgrösse unterstützt zRating seine Wiederwahl nicht. Gemäss Einschätzung von zRating sind die Kompetenzen CEO, Industrie, International und Finanzen bereits adäquat abgedeckt. Ausserdem übt er als CEO der Doppelmayr Holding AG ein wesentliches Drittmandat aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Dätwyler (oGV, 12.03.2019)

Abstimmung

4.1.7 Wiederwahl von Zhiqiang Zhang als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Zhiqiang Zhang als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Zhiqiang Zhang in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Pema Holding (78.36 % Stimmen/55.96 % Kapital).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.8 Wahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats

4.1.8 a Wahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats (Jürg Fedier) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Jürg Fedier als Vertreter der Inhaberaktionäre in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass er von 2015 bis 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der Pema Holding und damit dessen Vertreter war.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.8 b Wahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats (Jens Breu) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl des von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre nominierten Kandidaten als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Jens Breu als Vertreter der Inhaberaktionäre in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

4.2.1 Wiederwahl von Dr. Hanspeter Fässler als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hanspeter Fässler als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Es ist aber anzunehmen, dass Hanspeter Fässler den Vorsitz übernehmen wird. Aufgrund der vorgeschlagenen Konstellation kann der Vergütungsausschuss nicht mit einem unabhängigen Vorsitzenden besetzt werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2.2 Wiederwahl von Dr. Gabi Huber als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Gabi Huber als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Aufgrund der vorgeschlagenen Konstellation kann der Vergütungsausschuss nicht mit einem unabhängigen Vorsitzenden besetzt werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Dätwyler (oGV, 12.03.2019)

Abstimmung

4.2.3 Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3 Revisionsstelle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von KPMG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der bisherigen Revisionsstelle (KPMG) aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 824'000
- Non-Audit Fees: CHF 130'000
- Total: CHF 954'000

Die Non-Audit Fees betragen 15.8 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 27'000 für Steuerberatung und CHF 103'000 für andere Beratungsdienstleistungen. KPMG ist seit 1958 die Revisionsstelle von Dätwyler.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Unabhängige Stimmrechtsvertretung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Remo Baumann, lic. iur., Rechtsanwalt, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2019. Remo Baumann hat dem Verwaltungsrat bestätigt, dass er die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Remo Baumann (Muheim Merz Baumann) hat auf die Beantwortung des Fragebogens von zRating verzichtet. Es liegen jedoch keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

5.1 Genehmigung Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der Vergütungen für die acht Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt zu genehmigen: Maximal CHF 2'400'000 für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, davon CHF 800'000 für das Honorar in bar sowie CHF 1'600'000 für die Zuteilung der Inhaberaktien der Dätwyler Holding AG.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'400'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 524'909 (2017: CHF 581'912)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'144'237 (2017: CHF 2'377'295)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten ein Basishonorar für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und Zusatzhonorare für Sonderaufgaben in Form von fixen Vergütungen in bar und in Inhaberaktien, welche über 5 Jahre gesperrt sind. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (Maximalbetrag pro VR-Mitglied gemäss Antrag: CHF 300'000; VR-Vergütung Ex SMI Expanded: CHF 109'341 [Mittelwert]/CHF 100'000 [Median]). Der für die nächste Amtszeit beantragte Gesamtbetrag ist jedoch trotz einer grösseren Anzahl Mitglieder derselbe geblieben, wobei die pro-Kopf-Vergütung sinkt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Dätwyler (oGV, 12.03.2019)

Abstimmung

5.2 Genehmigung Gesamtsumme der künftigen Vergütungen der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der Vergütungen der vier Mitglieder der Konzernleitung wie folgt zu genehmigen: Maximal CHF 8'800'000 für das Geschäftsjahr 2020, davon CHF 6'500'000 für die Entschädigung in bar (fixes Grundgehalt, variabler Lohnanteil, Vorsorge- und Nebenleistungen) sowie CHF 2'300'000 für den maximalen Wert der Performance Share Units, welche im Rahmen des neuen langfristigen Beteiligungsplans zugeteilt werden.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'800'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 2'216'989 (2017: CHF 2'365'663), davon variable Vergütung ca. 53.6 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 5'710'520 (2017: CHF 6'272'761), davon variable Vergütung ca. 48.0 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütung des CEO scheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO Dätwyler: CHF 2'216'989; CEO Industrieunternehmen/Ex SMI Expanded: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]), jedoch im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft noch angemessen (CEO/EBITDA: 1.0 %; Industrieunternehmen Ex SMI Expanded: 1.67 %). Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1: VR-Vergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften hoch
- 4.1: VR-Vergütung nicht in einem angemessenen Verhältnis zu Aufgaben, Leistungen und Verantwortung
- 4.2: GL-Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften sehr hoch
- 4.2: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich
- 5.1.5/5.1.9: Ablehnung VR-Wahl aufgrund Verkleinerung des Gremiums (Hans Christoph Tanner, Marco Gadola)
- 5.1.5: Zu viele Drittmandate (7) (insb. 2 Exekutivmandate) (Hans Christoph Tanner)
- 5.1.9: Eintritt erst auf den 1.1.2020 geplant (Marco Gadola)
- 5.3.1/5.3.2: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich
- 5.3.1/5.3.2: zRating lehnt die Vergütungen seit 2015 ab (Frank Ch. Gulich, Eunice Zehnder-Lai)
- 5.3.3: Ablehnung aufgrund objektiver Abhängigkeit als Vertreter (Andreas W. Keller)

DKSH (oGV, 21.03.2019)

Abstimmung

- | | | |
|----------|--|----------------|
| 1 | Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2018; Berichte der Revisionsstelle | Annahme |
|----------|--|----------------|

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2018.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- | | | |
|----------|--|----------------|
| 2 | Verwendung des Bilanzgewinns 2018 und Dividendenbeschluss | Annahme |
|----------|--|----------------|

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Ausschüttung von Dividenden aus dem Bilanzgewinn 2018:

- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 475'066'173
- Gewinn nach Steuern: CHF 222'691'474
- Bilanzgewinn 2018: CHF 697'757'647
- Ordentliche Dividende von CHF 1.85 pro Aktie: CHF -120'329'482
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 577'428'165

- Ausschüttungsquote: 42.1 % (Vorjahr: 141 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- | | | |
|----------|--|----------------|
| 3 | Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 | Annahme |
|----------|--|----------------|

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung jedes Mitglieds des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von DKSH bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- | | | |
|----------|--|--|
| 4 | Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung | |
|----------|--|--|

DKSH (oGV, 21.03.2019)

Abstimmung

4.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in der Höhe von insgesamt maximal CHF 2'800'000.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'850'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 769'000 (2017: CHF 635'000)
- Verwaltungsrat 2018 (inkl. Präsident): CHF 2'500'000 (2017: CHF 2'456'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen in bar entschädigt. Der beantragte Maximalbetrag ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (pro VR-Mitglied DKSH: CHF 311'111; pro VR-Mitglied Ex SMI Expanded 2017: CHF 159'803 [Mittelwert]/CHF 131'200 [Median]). Ausserdem ist die Sitzungsdauer des Gesamtverwaltungsrates mit wenigen und kurzen Meetings ungenügend.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 in der Höhe von insgesamt maximal CHF 18'500'000.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 18'500'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO Stefan Butz : CHF 3'826'000 (2018: CHF 3'320'000), davon variable Vergütung ca. 65 %
- Geschäftsleitung 2018: CHF 13'682'000 (2017: CHF 18'070'000), davon variable Vergütung ca. 56.2 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. In diesem Traktandum werden variable und fixe Vergütungskomponenten kombiniert zur Abstimmung präsentiert. Es besteht keine Zusicherung auf eine Konsultativabstimmung. Die Vergütungshöhe des CEO Stefan P. Butz ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sehr hoch (CEO Ex SMI Expanded/Industrieunternehmen 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget wieder zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär nicht mit der Ablehnung bei einer Konsultativabstimmung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wiederwahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

5.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 10 Personen. Alle bisherigen Verwaltungsräte bis auf Dr. Joerg Wolle, Herr David Kamenetzky, Herr Robert Peugeot und Herr Dr. Theo Siegert stellen sich zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von Dr. Wolfgang Baier und Jack Clemons traktandiert. Die separate Wahl von Herrn Marco Gadola als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ist ebenfalls traktandiert.

Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 9. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen im ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 77.78 % unabhängig und der Frauenanteil würde 22.22 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Durch Wolfgang Baier wird die Kompetenz Digitalisierung im Verwaltungsrat vertreten.

Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt zRating die Wahl von Hans Christoph Tanner und Marco Gadola nicht zu unterstützen. Hans Christoph Tanner hat zu viele Drittmandate (inkl. 2 exekutiv) und hat nicht an allen Verwaltungsratssitzungen teilgenommen. Ausserdem sind seine Kompetenzen weiterhin abgedeckt. Marco Gadola würde erst ab dem 1. Januar 2020 in den Verwaltungsrat eintreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

DKSH (oGV, 21.03.2019)

Abstimmung

5.1.1 Herr Dr. Frank Ch. Gulich

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Frank Ch. Gulich für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Frank Ch. Gulich in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.2 Herr Adrian T. Keller

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrian T. Keller für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Adrian T. Keller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Diethelm Keller Holding AG (45.0 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.3 Herr Andreas W. Keller

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas W. Keller für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Andreas W. Keller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Diethelm Keller Holding AG (45.0 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.4 Frau Prof. Dr. Annette G. Köhler

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Annette G. Köhler für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Annette G. Köhler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.5 Herr Dr. Hans Christoph Tanner

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hans Christoph Tanner für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Hans Christoph Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt zRating die Wahl nicht zu unterstützen. Er hat jedoch sehr viele Drittmandate (7). Er ist insbesondere bei zwei börsenkotierten Unternehmen exekutiv tätig (CFO, Cassiopea [Abspaltung von Cosmo]/Head of Transactions Office, Cosmo Pharmaceuticals). Ausserdem hat er nicht an allen Sitzungen teilgenommen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.1.6 Frau Eunice Zehnder-Lai

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

DKSH (oGV, 21.03.2019)

Abstimmung

5.1.7	Herr Dr. Wolfgang Baier (Neuwahl)	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Wolfgang Baiser für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Herr Dr. Wolfgang Baier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
5.1.8	Herr Jack Clemons (Neuwahl)	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Jack Clemons für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Herr Jack Clemons in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
5.1.9	Herr Marco Gadola (Separate Neuwahl)	Ablehnung
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die separate Wahl von Herrn Marco Gadola als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Herr Marco Gadola in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt zRating die Wahl nicht zu unterstützen. Marco Gadola wird, in Einklang mit den Statuten der Straumann Gruppe, wo er noch CEO ist, erst am 1. Januar 2020 in den Verwaltungsrat von DKSH eintreten.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>		
5.2	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Adrian T. Keller als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Adrian T. Keller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Diethelm Keller Holding AG (45.0 % der Stimmen).</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
5.3	Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	
5.3.1	Herr Dr. Frank Ch. Gulich (bisher)	Ablehnung
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Frank Ch. Gulich als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Dr. Frank Ch. Gulich in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating lehnt jedoch die Vergütungen seit 2015 ab und die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>		
5.3.2	Frau Eunice Zehnder-Lai (bisher)	Ablehnung
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating lehnt jedoch die Vergütungen seit 2015 ab und die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die Vergütungen abgestimmt werden kann.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>		

DKSH (oGV, 21.03.2019)

Abstimmung

5.3.3 Herr Andreas W. Keller (Neuwahl)

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die neue Wahl von Andreas W. Keller als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Vergütungsausschusses/Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Bisher hatte Adrian T. Keller (Familienvertreter) den Vorsitz inne. Es ist wahrscheinlich, dass Andreas W. Keller diese Position übernehmen wird. zRating erachtet Andreas W. Keller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Diethelm Keller Holding AG (45.0 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle der DKSH Holding AG für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 2'225'300
- Non-Audit Fees: CHF 103'600
- Total: CHF 2'328'900

Die Non-Audit Fees betragen 4.66 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 103'600 für Steuerberatung in China, Dänemark, Lettland, Malaysia, Singapur, Schweden, Schweiz und Vietnam. Ernst & Young ist seit 2011 die Revisionsstelle von DKSH. Der leitende Revisor Christian Krämer trat sein Amt im 2018 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Ernst A. Widmer, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Ernst A. Widmer (Wiederkehr Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Givaudan (oGV, 28.03.2019)		Abstimmung
1	<p>Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Jahres- und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts 2018.</i></p> <p><i>Givaudan erreicht 14 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2018 (Jürg Witmer bis März 2017, Calvin Grieder ab März 2017): CHF 1'047'044 (2017: 1'080'026) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'830'110 (2017: CHF 2'859'440) - CEO 2018: CHF 6'058'219 (2017: CHF 5'906'441); davon variable Vergütung ca. 63.3 % - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 20'336'389 (2017: CHF 24'650'092); davon variable Vergütung ca. 59.8 % <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Restricted Share Units (RSUs). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Basissalär - Leistungen wie Vorsorge- und Sozialaufwand - Sonstige Leistungen (u. a. Gesundheits- und Sozialplan und Vergütungen für Auslandseinsätze) <p><i>Variable Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Annual Incentive Plan (kurzfristig in bar) (Zielgrössen: Umsatzwachstum [50 %], EBITDA Marge [50 %]. Auszahlung zwischen 0 % - 200 %) - Performance Share Plan (langfristig in Aktien) (Zielgrössen: Relatives Umsatzwachstum im Vergleich mit Vergleichsunternehmen sowie die kumulative Free Cash Flow Marge. Es existiert eine Begrenzung bei max. 200 % der festgelegten PSU) <p><i>Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und verständlich verfasst. Das Vergütungssystem umfasst eine überschaubare Anzahl von Zielgrössen, die Zielerreichung wird übersichtlich offengelegt und es bestehen Maximalwerte für die variablen Vergütungskomponenten. Zudem enthält der Vergütungsbericht Angaben zu einer Vergleichsgruppe (SLI-Unternehmen), zum Vergütungssystem für Mitarbeiter unterhalb der Geschäftsleitung und zu Malus- und Rückforderungsklauseln. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 3.8 % SPI: -9.0 %/TSR 3 Jahre: 30.9 % [SPI: 7.8 %]). Die Vergütungshöhe erscheint auch im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2017: CHF 7'207'474 [Mittelwert]/CHF 5'953'788 [Median]).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Givaudan (oGV, 28.03.2019)

Abstimmung

3 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt den Gewinn wie folgt zu verwenden:

- Reingewinn: CHF 545'997'253
- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 84'113'920
- Bilanzgewinn: CHF 630'111'173
- Vorgeschlagene Dividende an die Aktionäre von CHF 60.00 brutto pro Aktie: CHF -554'015'160
- Totale Verwendung des Bilanzergebnisses: CHF 554'015'160
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 76'096'013

Antrag des Verwaltungsrates allgemeine gesetzliche Reserve - Reserven aus Kapitaleinlagen:

- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 3'322'955
- Reserve aus Kapitaleinlagen: CHF 3'322'955
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 3'332'955

Ausschüttungsquote: 83.6 % (Vorjahr: 74.4 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Entlastung des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung des Verwaltungsrates.

zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Givaudan bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen

5.1 Wiederwahl bisheriger Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2018 aus 7 Personen. Alle Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Der Verwaltungsrat würde nach Neu- und Wiederwahlen unverändert aus 7 Mitgliedern bestehen. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Das Gremium wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung zRating fehlt die Kompetenz juristische Ausbildung im Gremium.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1.1 Wiederwahl von Herrn Victor Balli

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Victor Balli als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Victor Balli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.2 Wiederwahl von Prof. Dr. Werner Bauer

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Werner Bauer als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Prof. Dr. Werner Bauer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.3 Wiederwahl von Frau Lilian Biner

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Lilian Biner als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Lilian Biner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Givaudan (oGV, 28.03.2019)		Abstimmung
5.1.4	<p>Wiederwahl von Herrn Michael Carlos</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Carlos als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating erachtet Michael Carlos in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war bis 2014 Divisionsleiter Riechstoffe und Mitglied der Konzernleitung von Givaudan.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.1.5	<p>Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating erachtet Ingrid Deltenre in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.1.6	<p>Wiederwahl von Herrn Calvin Grieder</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Calvin Grieder als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating erachtet Calvin Grieder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Calvin Grieder im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.1.7	<p>Wiederwahl von Herrn Thomas Rufer</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Thomas Rufer als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating erachtet Thomas Rufer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.2	<p>Wahl des Verwaltungsratspräsidenten (Calvin Grieder)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Calvin Grieder als Verwaltungsratspräsidenten für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet.</i></p> <p><i>zRating erachtet Calvin Grieder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.3	<p>Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses</p>	
5.3.1	<p>Wiederwahl von Prof. Dr. Werner Bauer</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Prof. Dr. Werner Bauer als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vergangenen Jahr hatte Werner Bauer den Vorsitz des Vergütungsausschusses und es ist anzunehmen, dass er diesen weiterhin haben wird. zRating erachtet Prof. Dr. Werner Bauer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.3.2	<p>Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Givaudan (oGV, 28.03.2019)

Abstimmung

5.3.3 Wiederwahl von Herrn Victor Balli

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Victor Balli als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Manuel Isler, Rechtsanwalt als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet.

Manuel Isler hat unseren Fragebogen nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums

5.5 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Deloitte AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 3'200'000
- Non-Audit Fees: CHF 200'000
- Total: CHF 3'400'000

Die Non-Audit Fees betragen somit 6.25 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuer- und Compliance-Dienstleistungen. Deloitte AG amtet seit 2009 als Revisionsstelle von Givaudan. Die leitende Revisorin, Karine Szegedi Pingoud, trat ihr Amt 2016 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinien die Annahme dieses Traktandums.

6 Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

6.1 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur Generalversammlung 2020 von CHF 2'950'000.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'950'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018 (Jürg Witmer bis März 2017, Calvin Grieder ab März 2017): CHF 1'047'044 (2017: CHF 1'080'026)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'830'110 (2017: CHF 2'859'440)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Restricted Share Units (RSUs). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2017: CHF 2'517'432 [Mittelwert]/CHF 1'539'783 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Givaudan (oGV, 28.03.2019)

Abstimmung

6.2.1 Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2018)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrages der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung von CHF 2'778'103 für das Geschäftsjahr 2018.

Der beantragte kurzfristige variable Bonus für die Mitglieder Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'490'698 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 954'070 (2017: CHF 977'142); ca. 15.7 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 2'778'103 (2017: CHF 3'490'698); ca. 13.7 % der Gesamtvergütung

zRating begrüsst die retrospektive Abstimmung über die variablen Vergütungen. Der beantragte kurzfristige variable Bonus wird zu 100 % in bar ausbezahlt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 3.8 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: 30.9 % [SPI: 7.8 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2.2 Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2019 – "PSP")

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrages von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung von CHF 15'000'000 für das Geschäftsjahr 2019.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: 17'000'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen und langfristigen variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 5'104'149 (2017: CHF 4'929'299); die fixe Vergütung beträgt ca. 36.7 % der Gesamtvergütung und die langfristige variable Vergütung beträgt ca. 47.6 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 17'558'286 (2017: CHF 21'159'394); die fixe Vergütung beträgt ca. 40.2 % der Gesamtvergütung und die langfristige variable Vergütung beträgt ca. 46.2 % der Gesamtvergütung

Die beantragte maximale Gesamtvergütung setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

- Fixgehalt: von bis zu CHF 6'800'000
- Performance-Share-Plan (PSP): CHF 8'200'000 im Rahmen der Zuteilung

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für die Geschäftsleitung. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von zRating auch prospektiv genehmigt werden. Ausserdem ist die nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht zugesichert. Der Wert der Zuteilung, die 2019 erfolgen wird, wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Sperrfrist berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Sperrfrist kann aufgrund von Aktienkursschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele abweichen und zwischen 0 % und 200 % der Zielvergütung liegen. Die Vergütungen scheinen im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2: Vergütungspolitik ungenügend (nur 4 von 20 Punkten)
- 2/6.3: Vergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften hoch und nicht mit den nötigen Informationen begründet
- 7.1.4/7.1.5: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Frank Tanski/Ernest-W. Droege)
- 7.2: Personalunion von CEO und Präsident. Doppelmandat ist nicht zeitlich begrenzt und Lead Director ist nicht unabhängig
- 7.3.1/7.3.2/7.3.3: Vergütungspolitik ungenügend (nur 4 von 20 Punkten)
- 7.3.3: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als VR (Frank Tanski)

ALSO (oGV, 29.03.2019)

Abstimmung

- | | | |
|---|---|----------------|
| 1 | <p>Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 (inkl. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle</p> | Annahme |
|---|---|----------------|

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2018 (inkl. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahres- und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018
Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2018 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zuzustimmen.

ALSO erreicht 4 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung zusammengefasst:

- Vize-Präsident 2018: CHF 140'000 (2017: CHF 140'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Vize-Präsident) 2018: CHF 600'000 (2017: CHF 600'000)
- CEO/Präsident 2018: CHF 2'585'000 (2016: CHF 2'413'000), davon variable Vergütung ca. 75.5 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 4'779'000 (2017: CHF 4'693'000), davon variable Vergütung ca. 69.1 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Barvergütung
- Sachleistungen/Sonstiges (z.B. Autopauschale)
- Aufwendungen für Vorsorge

Variable Vergütung:

- Kurzfristige variable Vergütung in bar (Zielgrösse: EBT/EBITDA für CEO/CFO und fixer Anteil an EBT für restliche Konzernleitung)
- Langfristige variable Vergütung in bar (Sonderprämie bei Erreichung unbekannter Zielgrössen ["long-term financial targets"] in zwei aufeinanderfolgenden Jahren)

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber verständlich verfasst. Es sind zwar für die kurzfristige variable Vergütung Zielgrössen vorhanden, jedoch finden sich im Vergütungsbericht keine Angaben über Leistungsziele oder Zielerreichungsgrade. Für die langfristige variable Vergütung wird die Angabe der Zielgrössen unterlassen. Es besteht ein Ermessensspielraum des Verwaltungsrates. Dies macht eine Beurteilung der Performance-Vergütung-Relation nicht möglich. Zielboni oder Obergrenzen für die variablen Vergütungskomponenten werden im Vergütungsbericht nicht genannt. Die variablen Vergütungskomponenten für die Konzernleitung werden nicht einzeln aufgeführt. Der Vergütungsbericht ist aber übersichtlich dargestellt. Eine langfristige Ausrichtung des Vergütungssystem ist nicht gegeben. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Technologie ex SMI Expanded 2017: CHF 1'730'569 [Mittelwert]/CHF 1'352'000 [Median]). Die Vergütungshöhe des CEO hat sich in den letzten Jahren stark erhöht (zuletzt 7.1 %) (2018: CHF 2'585'000, 2017: CHF 2'413'000, 2016: CHF 2'035'000, 2015: CHF 1'809'000, 2014: CHF 1'908'000, 2013: CHF 1'572'000) und das Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hat sich dadurch weiter verschlechtert (Vergütung CEO/EBITDA: 2018: 1.47%, 2017: 1.38 %, 2016: 1.28 %, 2015: 1.20 %, 2014: 1.27 %, 2013: 1.13 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3 Verwendung des Bilanzgewinns 2018, Auflösung und Ausschüttung von „Reserven aus Kapitaleinlagen“
Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden und „Reserven aus Kapitaleinlagen“ folgendermassen aufzulösen und auszuschütten:

- Gewinnvortrag aus Vorjahr: CHF 278'961'000
- Jahresgewinn 2018: CHF 49'087'000
- Auflösung von „Reserven aus Kapitaleinlagen“: CHF 38'463'000
- Total zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 366'511'000
- Total Ausschüttung, vollständig aus „Reserven aus Kapitaleinlagen“: CHF -38'463'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 328'048'000

Ausschüttungsquote: 47.4 % (Vorjahr: 38 %).

Der Ausschüttungsbetrag von CHF 38'463'000 entspricht einer Ausschüttung von CHF 3.00 pro Namenaktie. Im Falle der Annahme dieses Antrags wird die Ausschüttung ab Donnerstag, 4. April 2019, ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer, mit CHF 3.00 pro Namenaktie spesenfrei ausbezahlt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

ALSO (oGV, 29.03.2019)

Abstimmung

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen. Die Entlastung gilt auch für ehemalige Mitglieder, die im Verlaufe des Jahres 2018 aus dem entsprechenden Gremium ausgeschieden sind.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Also bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Statutenänderung betreffend genehmigte Kapitalerhöhung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ermächtigung zur Erhöhung des Aktienkapitals um eine neue Dauer von zwei Jahren zu beschliessen und den bisherigen Wortlaut von Artikel 2a der Statuten durch folgenden neuen Wortlaut zu ersetzen:

BISHERIGE FASSUNG: Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 21. März 2019 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 2'500'000.– durch Ausgabe von höchstens 2'500'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.– zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital ist begrenzt durch bereits vorgenommene Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital gemäss Art. 2b. Die maximale Anzahl neuer Aktien (bzw. Rechte zum Bezug neuer Aktien) aus genehmigtem Kapital und bedingtem Kapital gemäss Art. 2b darf 2'500'000 nicht übersteigen, wobei die Aufteilung zwischen den beiden Kategorien dem Verwaltungsrat obliegt.

NEUE FASSUNG: Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 29. März 2021 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 2'500'000.– durch Ausgabe von höchstens 2'500'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.– zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital ist begrenzt durch bereits vorgenommene Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital gemäss Art. 2b. Die maximale Anzahl neuer Aktien (bzw. Rechte zum Bezug neuer Aktien) aus genehmigtem Kapital und bedingtem Kapital gemäss Art. 2b darf 2'500'000 nicht übersteigen, wobei die Aufteilung zwischen den beiden Kategorien dem Verwaltungsrat obliegt.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 2'500'000 beträgt 19.46 % (Aktienkapital: CHF 12'848'962). Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 2'500'000. Die potenzielle Kapitalverwässerung würde ebenfalls 19.46 % betragen. Es besteht jedoch eine "Entweder-oder-Klausel", womit gesamthaft die potenzielle Kapitalverwässerung maximal 19.46 % betragen kann. zRating analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Genehmigung von Vergütungen

6.1 Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von CHF 0.7 Millionen.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 0.7 Mio. bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Vize-Präsident 2018: CHF 140'000 (2017: CHF 140'000)*
- Verwaltungsrat (inkl. Vize-Präsident) 2018: CHF 600'000 (2017: CHF 600'000)*

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält nur fixe Vergütungen. Der beantragte Maximalbetrag erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen. Auch erscheint die Vergütungshöhe im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (pro VR-Mitglied ex SMI Expanded 2017: CHF 157'388 [Mittelwert]/CHF 127'730 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

ALSO (oGV, 29.03.2019)

Abstimmung

6.2 Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 1.5 Millionen.

Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: EUR 1'500'000 bei 3 Mitgliedern). Ein drittes Mitglied der Konzernleitung hat das Unternehmen per Ende Februar 2018 verlassen. Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixe Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO/Präsident 2018: CHF 633'000 (2017: CHF 535'000), ca. 24.5 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 1'478'000 (2017: CHF 1'454'000), ca. 31 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Maximalbetrag erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3 Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 3.8 Millionen.

Die vorgeschlagene maximale variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: EUR 3'500'000 bei 3 Mitgliedern). Ein drittes Mitglied der Konzernleitung hat das Unternehmen per Ende Februar 2018 verlassen. Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO/Präsident 2018: CHF 1'952'000 (2017: CHF 1'878'000), ca. 75.5 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 3'301'000 (2017: CHF 3'239'000), ca. 69.0 % der Gesamtvergütung

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Technologie ex SMI Expanded 2017: CHF 1'730'569 [Mittelwert]/CHF 1'352'000 [Median]). Die Vergütungshöhe des CEO hat sich in den letzten Jahren stark erhöht (zuletzt 7.1 %) (2018: CHF 2'585'000, 2017: CHF 2'413'000, 2016: CHF 2'035'000, 2015: CHF 1'809'000, 2014: CHF 1'908'000, 2013: CHF 1'572'000) und das Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hat sich dadurch verschlechtert (Vergütung CEO/EBITDA: 2018: 1.46%, 2017: 1.38 %, 2016: 1.28 %, 2015: 1.20 %, 2014: 1.27 %, 2013: 1.13 %). Darüberhinaus ist die Vergütungspolitik zu wenig transparent und zu wenig langfristig ausgestaltet.

zRating empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Wahlgeschäfte

7.1 Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 7 Personen. Karl Hofstetter stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird keine Neuwahl beantragt, womit der Verwaltungsrat neu aus 6 Mitgliedern bestehen würde. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 33 % unabhängig und der Frauenanteil würde 0 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Alle Kompetenzen sind im Verwaltungsrat vorhanden.

Aufgrund der ungenügenden Unabhängigkeit empfehlen wir die Wiederwahl von Ernest-W. Droege und Frank Tanski nicht zu unterstützen. Die Kompetenzen CEO, International und Finanzen wären noch immer im Gremium vorhanden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

ALSO (oGV, 29.03.2019)

Abstimmung

7.1.1 Peter Athanas

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Peter Athanas, Baden, Schweiz (1954), als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Herrn Peter Athanas in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch zu beachten, dass er als Vertreter von Schindler in den Verwaltungsrat gewählt wurde. ALSO war eine Tochtergesellschaft von Schindler.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.1.2 Walter P.J. Droege

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Walter P.J. Droege, Düsseldorf, Deutschland (1952), als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Herrn Walter P.J. Droege in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (51.3 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.1.3 Rudolf Marty

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Rudolf Marty, Horw, Schweiz (1949), als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Rudolf Marty in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.1.4 Frank Tanski

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Frank Tanski, Düsseldorf, Deutschland (1964), als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Frank Tanski in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit im Verwaltungsrat unterstützt zRating seine Wiederwahl nicht. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Walter P.J. Droege (51.3 % der Stimmen). Die Kompetenzen CEO, International und Finanzen wären noch immer im Gremium vorhanden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.1.5 Ernest-W. Droege

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernest-W. Droege, Düsseldorf, Deutschland (1985), als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Ernest-W. Droege in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit im Verwaltungsrat unterstützt zRating seine Wiederwahl nicht. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Walter P.J. Droege (51.3 % der Stimmen). Er nimmt ausserdem in keinem Ausschuss Einsitz. Die Kompetenzen CEO, International und Finanzen wären noch immer im Gremium vorhanden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.1.6 Gustavo Möller-Hergt

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Gustavo Möller-Hergt, Eversberg, Deutschland (1962), als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Gustavo Möller-Hergt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist exekutiv als amtierender CEO von ALSO tätig. Ausserdem vertritt er die Interessen des Grossaktionärs Walter P.J. Droege (51.3 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

ALSO (oGV, 29.03.2019)

Abstimmung

7.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten (Gustavo Möller-Hergt)

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Gustavo Möller-Hergt als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Gustavo Möller-Hergt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist exekutiv als amtierender CEO von ALSO tätig. Ausserdem vertritt er die Interessen des Grossaktionärs Walter P.J. Droege (51.3 % der Stimmen). ALSO hat 2015 mit Walter P. J. Droege einen Lead Director ernannt, der jedoch nicht unabhängig ist. Ausserdem ist das Mandat nicht zeitlich begrenzt. zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.3 Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

7.3.1 Peter Athanas

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Peter Athanas, Baden, Schweiz (1954), als Mitglied des Vergütungsausschusses für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Es ist aber anzunehmen, dass Peter Athanas wie im Vorjahr den Vorsitz übernehmen wird. zRating erachtet Herrn Peter Athanas in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch zu beachten, dass er als Vertreter von Schindler in den Verwaltungsrat gewählt wurde. ALSO war eine Tochtergesellschaft von Schindler. zRating erachtet jedoch die Vergütungspolitik als ungenügend (nur 4 von 20 Punkten).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.3.2 Walter P.J. Droege

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Walter P.J. Droege, Düsseldorf, Deutschland (1952), als Mitglied des Vergütungsausschusses für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Herrn Walter P.J. Droege in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (51.3 % der Stimmen). zRating erachtet die Vergütungspolitik als ungenügend (nur 4 von 20 Punkten).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.3.3 Frank Tanski

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Frank Tanski, Düsseldorf, Deutschland (1964), als Mitglied des Vergütungsausschusses für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating erachtet Frank Tanski in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Walter P.J. Droege (51.3 % der Stimmen). Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Frank Tanski als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses abgelehnt. Ausserdem erachtet zRating die Vergütungspolitik als ungenügend (nur 4 von 20 Punkten).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

ALSO (oGV, 29.03.2019)

Abstimmung

7.4 Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, Schweiz, für das Geschäftsjahr 2019 als aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

-Audit Fees: CHF 1'076'000

-Non-Audit Fees: CHF 638'000

-Total: CHF 1'714'000

Die Non-Audit Fees betragen 59.2 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen steuerliche und andere Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers ist seit 2013 Revisionsstelle von ALSO. Die leitende Revisorin, Joanne Burgener, übt diese Funktion seit 2017 aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern, Schweiz, mit dem Recht zur Substitution, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Dr. Adrian von Segesser hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 6.2.1: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Urban Linsi)

Belimo (oGV, 01.04.2019)

Abstimmung

1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG und der Konzernrechnung 2018 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG und der Konzernrechnung 2018.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Verwendung des Bilanzgewinns Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn der BELIMO Holding AG wie folgt zu verwenden:

- Vortrag vom Vorjahr: CHF 200'585'924
- Reingewinn: CHF 76'296'885
- Bilanzgewinn: CHF 276'882'809
- Dividende von CHF 100 pro Aktie: CHF -61'500'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 215'382'809

Ausschüttungsquote: 71.3 % (Vorjahr: 67.5 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018 und die Vergütungen für das Geschäftsjahr 2018 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 und die darin offengelegten, für das Geschäftsjahr 2018 an die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ausgerichteten Vergütungen in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Belimo erreicht 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (inkl. Spesenpauschalen) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 275'000 (2017: CHF 273'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 922'000 (2017: CHF 816'000)
- CEO 2018: CHF 974'000 (2017: CHF 868'000), davon variable Vergütung ca. 48.3 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 4'278'000 (2017: CHF 3'824'000), davon variable Vergütung ca. 39.8 %

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Grundvergütung in bar und eine Spesenpauschale. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundvergütungen
- Vorsorgeleistungen
- Sonstige Vergütungskomponenten
- Spesenpauschale

Variable Vergütung:

- Bonus (Zielgrössen: EBIT und Umsatzwachstum [50 %] und individuelle Leistungsziele [50 %]; Zielbonus: 70-90 % [CEO] resp. 40-70 % [GL] der fixen Vergütung; max. 120 % [CEO] resp. 100 % [GL] der fixen Vergütung)

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber verständlich verfasst. Die Zielgrössen werden genannt, es fehlen jedoch Angaben zu Performancezielen oder Zielerreichung. Auch machen die nicht spezifizierten Leistungsziele 50 % der Zielen aus. Die Vergütungskomponenten "Sonstige Vergütungskomponenten" und "Spesenpauschale" werden ebenfalls nicht erklärt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität aber angemessen (CEO ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Entlastung des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Jahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Belimo bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Genehmigung der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats und der fixen und variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019
5.1 Verwaltungsrat Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, eine fixe Vergütung des Verwaltungsrats (fünf Mitglieder) mit einem gesamten Maximalbetrag von CHF 900'000 für das Jahr 2019 (2018: CHF 888'000 ausgerichtet) zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 900'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen (inkl. Spesenpauschale) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 275'000 (2017: CHF 273'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 922'000 (2017: CHF 816'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Verwaltungsräte erhalten nur eine fixe Vergütung in bar. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 394'257 [Mittelwert]/CHF 291'537 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Belimo (oGV, 01.04.2019)

Abstimmung

5.2 Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, eine fixe und variable Vergütung der Geschäftsleitung (sieben Mitglieder) mit einem gesamten Maximalbetrag von CHF 5'400'000 für das Jahr 2019 (2018 CHF 4'200'000 ausgerichtet), unterteilt in einen Maximalbetrag der fixen Vergütung von CHF 3'000'000 (2018: CHF 2'497'000 ausgerichtet) und in einen gesamten Maximalbetrag der variablen Vergütung von CHF 2'400'000 (2018: CHF 1'703'000 ausgerichtet) zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'500'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen (inkl. Spesenpauschale) an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 974'000 (2017: CHF 868'000), davon variable Vergütung ca. 48.3 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 4'278'000 (2017: CHF 3'824'000), davon variable Vergütung ca. 39.8 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]) und scheint auch im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen (TSR 1 Jahr: -5.8 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: 54.1 % [SPI: 7.8 %]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahlen

6.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 6 Personen. Hans-Peter Wehrli und Martin Hess stellen sich nicht zur Wiederwahl. Alle anderen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl. Ausserdem wird die Neuwahl von Urban Linsi beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 5. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Das Gremium wäre zu 40 % unabhängig und der Frauenanteil würde 20 % betragen. Gemäss Einschätzung zRating fehlen die Kompetenzen Recht und Erfahrung in Schwellenländern im Verwaltungsrat.

Die Aktionärsgruppe Linsi verfügt über über 19.3 % des Kapitals, die mit 2 Vertretern übervertreten wäre. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit und zur Reduktion der Mitglieder der Aktionärsgruppe Linsi empfehlen wir die Neuwahl von Urban Linsi nicht zu unterstützen. Gemäss Einschätzung zRating wären seine Kompetenzen (Industrienerfahrung, CEO) weiterhin im Verwaltungsrat vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

6.1.1 Prof. Adrian Altenburger

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Adrian Altenburger (geb. 1963, Schweizer Staatsbürger), seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrats, für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.

zRating erachtet Prof. Adrian Altenburger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.2 Patrick Burkhalter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Burkhalter (geb. 1962, Schweizer Staatsbürger), seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats, für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.

zRating erachtet Patrick Burkhalter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Aktionärsgruppe Linsi (19.3 %). Es gilt zu beachten, dass Ergon Informatik, wo Patrick Burkhalter CEO war, geschäftliche Beziehungen zu Belimo hat (2017: CHF 5 Mio.).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Belimo (oGV, 01.04.2019)

Abstimmung

6.1.3 Sandra Emme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sandra Emme (geb. 1972, deutsche Staatsbürgerin), seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrats, für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.

zRating erachtet Sandra Emme in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es bestehen geschäftliche Beziehungen zwischen dem Belimo-Konzern und der Panalpina Welttransport (Holding) AG, bei der Sandra Emme Mitglied des Verwaltungsrats ist. Das Auftragsvolumen lag im Berichtsjahr bei CHF 5.1 Millionen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.4 Dr. Martin Zwysig

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Martin Zwysig (geb. 1965, Schweizer Staatsbürger), seit 2011 Mitglied des Verwaltungsrats, für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.

zRating erachtet Dr. Martin Zwysig in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Neuwahl in den Verwaltungsrat

6.2.1 Urban Linsi

Ablehnung

Die Aktionärsgruppe Linsi schlägt die Neuwahl von Urban Linsi (geb. 1974, Schweizer Staatsbürger) für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Art. 11 der Statuten der Gesellschaft vor.

zRating erachtet Urban Linsi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit und zur Reduktion der Mitglieder der Aktionärsgruppe Linsi empfehlen wir die Neuwahl von Urban Linsi nicht zu unterstützen. Er ist Vertreter der Aktionärsgruppe Linsi (19.3 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.3 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und Wiederwahl des Vizepräsidenten

6.3.1 Patrick Burkhalter als Verwaltungsratspräsident

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Patrick Burkhalter als Verwaltungsratspräsident für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.

zRating erachtet Patrick Burkhalter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Aktionärsgruppe Linsi (19.3 %). Es gilt zu beachten, dass Ergon Informatik, wo Patrick Burkhalter CEO war, geschäftliche Beziehungen zu Belimo hat (2017: CHF 5 Mio.). zRating begrüsst die getrennte Wahl von Patrick Burkhalters als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3.2 Dr. Martin Zwysig als Vizepräsident des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Martin Zwysig als Vizepräsident des Verwaltungsrats, für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.

zRating erachtet Dr. Martin Zwysig in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating begrüsst die getrennte Wahl von Martin Zwysig als Mitglied und Vizepräsident des Verwaltungsrats.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Belimo (oGV, 01.04.2019)

Abstimmung

6.4.1 Prof. Adrian Altenburger

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Prof. Adrian Altenburger für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte der nicht mehr zur Wahl zur Verfügung stehende Martin Hess den Vorsitz. Der Vorsitzende für 2019 ist noch nicht bestimmt. Es stehen nur unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates zur Wahl in den Vergütungsausschuss zur Verfügung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4.2 Sandra Emme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Sandra Emme für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte der nicht mehr zur Wahl zur Verfügung stehende Martin Hess den Vorsitz. Der Vorsitzende für 2019 ist noch nicht bestimmt. Es stehen nur unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates zur Wahl in den Vergütungsausschuss zur Verfügung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.5 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft Proxy Voting Services GmbH (Geschäftsführung Dr. René Schwarzenbach), Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich.

Dr. René Schwarzenbach (Proxy Voting Services) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.6 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der KPMG AG als Revisionsstelle für die Jahresrechnung der BELIMO Holding AG und die Konzernrechnung der Belimo-Gruppe um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 500'000
- Non-Audit Fees: CHF 300'000
- Total: CHF 800'000

Die Non-Audit Fees betragen 60 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die weiteren Leistungen betreffen Unternehmens- und Steuerberatung. KPMG ist seit 2004 Konzernprüfer des Belimo-Konzerns und Revisionsstelle der BELIMO Holding AG. Leitender Revisor ist seit 2013 Herr Jürg Meisterhans.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1/4.2: Erhöhung der Unabhängigkeit und Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Herbert J. Scheidt [ehemals exekutiv], Bruno Basler [Vertreter])
- 4.2: Objektive Abhängigkeit des Präsidenten des Vergütungsausschusses (Bruno Basler)
- 6: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (36 Jahre)
- 7.1/7.2/7.3/7.4/7.5/7.6/7.7: Vergütungshöhe im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 7.1/7.5/7.6/7.7: Vergütungskomponenten mit starker Hebelwirkung und noch ohne absolute oder relative Obergrenze vorhanden
- 7.3/7.4: Antrag nicht mit den nötigen Informationen transparent und verständlich begründet
- 7.4: Vergütung im Verhältnis zur Ertragskraft und im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch

Vontobel (oGV, 02.04.2019)

Abstimmung

1 **Geschäftsbericht: Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018, Bericht der Revisionsstelle** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2018 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 **Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Jahr 2018** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Vontobel bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 **Verwendung des Bilanzgewinns** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den nachfolgenden zur Verfügung der Generalversammlung stehenden Betrag wie folgt zu verwenden:

- Jahresgewinn: CHF 177'600'000
- Gewinnvortrag Vorjahr: CHF 806'800'000
- Bilanzgewinn: CHF 984'400'000
- Beschlussmässige Gewinnreserve: CHF 1'800'000
- Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 800'000
- Allgemeine gesetzliche Reserven: CHF 20'800'000
- Ausschüttbare gesetzliche Reserven: CHF 21'600'000
- Eigene Kapitalanteile: CHF -50'900'000
- Zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 956'900'000
- Dividende aus Bilanzgewinn von CHF 2.10 je dividendenberechtigte Aktie à nominal CHF 1: CHF -117'735'914
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 839'187'308

Ausschüttungsquote: 53.3 % (Vorjahr: 58.4 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates (Nomination and Compensation Committee)

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 9 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 9. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 44.4 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wahl von Herbert J. Scheidt und Bruno Basler nicht zu unterstützen. zRating erachtet den Verwaltungsratspräsidenten Herbert J. Scheidt aufgrund seiner früheren Tätigkeit als CEO von Vontobel als subjektiv abhängig und Bruno Basler als Vertreter der Gründerfamilie Vontobel als objektiv abhängig. Ausserdem erscheint die Rollenverteilung zwischen Präsident und CEO unklar. Bruno Basler ist als Vertreter zudem Vorsitzender des Vergütungsausschusses, was wir ablehnen. Es kann weiter nicht getrennt über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und im Vergütungsausschuss abgestimmt werden. Obwohl zRating die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend betrachtet (nur 7 von 20 Punkten) und Vergütungsanträge ablehnt, empfiehlt zRating unter Abwägung aller Faktoren (Unabhängigkeit des Gremiums und Anspruch auf Vertreter des Grossaktionärs) die Wiederwahl der restlichen Mitglieder des Vergütungsausschusses.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1 Wiederwahl von Herbert J. Scheidt als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates
Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herbert J. Scheidt als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Herbert J. Scheidt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2002 bis 2011 CEO von Vontobel. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums und zur Reduktion der Grösse des Verwaltungsrats unterstützt zRating die Wiederwahl von Herbert J. Scheidt nicht. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2 Wiederwahl von Bruno Basler als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee
Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bruno Basler als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Bruno Basler hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Bruno Basler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Gründerfamilie Vontobel (50.7 % der Stimmen). Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums und zur Reduktion der Grösse des Verwaltungsrats unterstützt zRating die Wiederwahl von Bruno Basler nicht. Ausserdem erachten wir die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnen Vergütungsanträge ab. zRating hätte eine getrennte Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss klar bevorzugt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3 Wiederwahl von Dr. Maja Baumann als Mitglied des Verwaltungsrates
Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Maja Baumann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Maja Baumann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie vertritt die Interessen der Gründerfamilie Vontobel (50.7 % der Stimmen). Ausserdem war sie im Jahr 2009 operativ für Vontobel tätig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Vontobel (oGV, 02.04.2019)

Abstimmung

- 4.4 Wiederwahl von Dr. Elisabeth Bourqui als Mitglied des Verwaltungsrates und Neuwahl als Mitglied des Nomination and Compensation Committee Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Elisabeth Bourqui als Mitglied des Verwaltungsrates und ihre Neuwahl als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Elisabeth Bourqui in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Sie als Chief Operating Investment Officer bei CalPERS (Kalifornische Pensionskasse) einem gewissen Interessenkonflikt ausgesetzt sein könnte. Obwohl zRating die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend betrachtet (nur 7 von 20 Punkten) und Vergütungsanträge ablehnt, empfiehlt zRating unter Abwägung aller Faktoren (Unabhängigkeit des Gremiums und Anspruch auf Vertreter des Grossaktionärs) die Wiederwahl zu unterstützen. zRating hätte eine getrennte Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss klar bevorzugt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.5 Wiederwahl von David Cole als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Cole als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet David Cole in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.6 Wiederwahl von Stefan Loacker als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stefan Loacker als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Stefan Loacker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Gründerfamilie Vontobel (50.7 % der Stimmen). Er war 2016 bis zu seiner Wahl in den Verwaltungsrat (2018) Mitglied des Stiftungsrats der Vontobel-Stiftung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.7 Wiederwahl von Dr. Frank Schneulin als Mitglied des Verwaltungsrates Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Frank Schneulin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Frank Schneulin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.8 Wiederwahl von Clara C. Streit als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Clara C. Streit als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Clara C. Streit in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Obwohl zRating die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend betrachtet (7 von 20 Punkten) und Vergütungsanträge ablehnt, empfiehlt zRating unter Abwägung aller Faktoren (Unabhängigkeit des Gremiums und Anspruch auf Vertreter des Grossaktionärs) die Wiederwahl zu unterstützen. zRating hätte eine getrennte Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss klar bevorzugt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Vontobel (oGV, 02.04.2019)

Abstimmung

- 4.9 Wiederwahl von Björn Wettergren als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Björn Wettergren als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Björn Wettergren in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Gründerfamilie Vontobel (50.7 % der Stimmen). Er war ausserdem von 2007 bis 2012 operativ für die Bank Vontobel AG tätig, darunter zuletzt als Project Manager im Bereich Human Resources. Obwohl zRating die Vergütungspolitik seit 2014 als ungenügend betrachtet (7 von 20 Punkten) und Vergütungsanträge ablehnt, empfiehlt zRating unter Abwägung aller Faktoren (Unabhängigkeit des Gremiums und Anspruch auf Vertreter des Grossaktionärs) die Wiederwahl zu unterstützen. zRating hätte eine getrennte Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss klar bevorzugt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der VISCHER AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Dr. Markus Guggenbühl (VISCHER AG) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 6 Wahl der Revisionsstelle Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 3'316'500
- Non-Audit Fees: CHF 414'400
- Total: CHF 3'730'900

Die Non-Audit Fees betragen 12.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 372'600 für Steuerberatung und CHF 41'800 für übrige Beratungsdienstleistungen. Ernst & Young ist seit 1983 die Revisionsstelle von Vontobel. Der leitende Revisor, Patrick Schwaller, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2012 an. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (36 Jahre) und die maximale Amtsdauer des leitenden Revisors von 7 Jahren ist erreicht. Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors wäre ein Wechsel der Revisionsstelle oder eine Neuausschreibung des Mandats wünschenswert gewesen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 7 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht und Abstimmungen über die Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Vontobel (oGV, 02.04.2019)

Abstimmung

7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2018 zuzustimmen (die Abstimmung hat konsultativen Charakter bzw. ist nicht bindend).

Vontobel erreicht 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 4'280'757 (2017: CHF 4'579'904); davon variable Vergütung ca. 38.9 %
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 5'951'557 (2017: CHF 6'134'904); davon variable Vergütung ca. 28.0 %
- CEO 2018: CHF 6'028'400 (2017: CHF 6'126'220); davon variable Vergütung ca. 86.4 %
- Geschäftsleitung 2018: CHF 25'741'568 (2017: CHF 26'348'096); davon variable Vergütung ca. 82.9 %

Der Verwaltungsrat erhält ein fixes Honorar, welches zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist zu einem Anrechnungswert von 80 % des Durchschnittskurses des Monats Dezember des Vorjahres ausbezahlt wird. Weitere Honorare in bar und Pensionszahlungen für den Verwaltungsratspräsidenten werden ebenfalls ausgerichtet. Ausserdem wird der Verwaltungsratspräsident variabel mit Performance-Aktien im Rahmen des langfristigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms entschädigt, welches bis zur Generalversammlung 2015 gültig war. Eine letzte potenzielle Zuteilung dieser Performance-Aktien aus dem Jahr 2015 erfolgt im Jahr 2019. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Basissalär in bar
- Personalvorsorgebeiträge
- Übrige Leistungen

Variable Vergütung:

- Bonus (50 % in bar und 50 % in Bonusaktien mit einer dreijährigen Sperrfrist zu einem Anrechnungswert von 80 %; Zielgrössen: 50 % quantitative Ziele [Finanzen, Strategie] und 50 % qualitative Ziele [Verhalten, Führung und Entwicklung])
- Langfristiger Aktienbeteiligungsplan (Anwartschaftsrecht auf Performance-Aktien mit einer dreijährigen Performance-Periode; Zuteilung: 3 Jahre nach Bezug von Bonus-Aktien können GL-Mitglieder bei Erfüllung der Anwartschaftsbedingungen Performance-Shares erhalten; Pro erhaltene Bonus-Aktie wird ein Anwartschaftsrecht auf Performance-Aktien zugeteilt; Zielgrösse: Durchschnittliche Eigenkapitalrendite [ROE] > 4 % und durchschnittliche BIZ-Total Capital Ratio [Durchschnittliches Ausmass des Risikoprofils] > 12 %, Multiplikationsfaktor aus beiden Parametern; Auszahlung: 0 - unbeschränkt [ab 2019 250 %])

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen, Performanceziele und Zielerreichungsgrade werden beim langfristigen Aktienbeteiligungsplan angegeben, jedoch beim Bonus nur indikativ. Beim Bonus sind zudem 50 % qualitative Ziele wie z. B. inspirierende oder transformative Führung vorgesehen. So ist die Beurteilung der Bonushöhe schwierig, obwohl das Beteiligungsmodell grundsätzlich nachvollziehbar konzipiert ist. Die Vesting-Bedingungen von mindestens 4 % Eigenkapitalrendite und 12 % BIZ-Total Capital Ratio sind vergleichsweise tief angesetzt (aktueller ROE: 13.3 %, EK-Kosten: 10 %, BIZ-Total Capital Ratio: 18.8 %). Weiter enthält der Aktienbeteiligungsplan keine Obergrenze. Die Kombination von Bonusaktien und Performance-Aktien entfaltet zudem eine Hebelwirkung. Es ist jedoch vorgesehen ab 2019 eine Obergrenze von 250 % auf dem Multiplikator zur Ermittlung der Performance Shares einzuführen. Der nicht-exekutive Verwaltungsratspräsident erhält ausserdem variable Vergütungen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sehr hoch (CEO Vontobel 2018: CHF 6'028'400; CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'600'545 [Mittelwert]/CHF 1'166'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Vontobel (oGV, 02.04.2019)

Abstimmung

7.2 Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer von CHF 4'850'000.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'500'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 2'615'000 (2017: CHF 2'615'000); ca. 61.1 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 4'285'800 (2017: CHF 4'170'000); ca. 72.0 % der Gesamtvergütung

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält ein fixes Honorar, welches zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist zu einem Anrechnungswert von 80 % ausbezahlt wird. Weitere Honorare in bar und Pensionszahlungen für den Verwaltungsratspräsidenten werden ebenfalls ausgerichtet. Die beantragte Gesamtsumme der fixen Vergütung für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung von anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sehr hoch (fixe Vergütung VRP Vontobel 2018: CHF 2'615'000; Gesamtvergütung VRP Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2017: CHF 536'594 [Mittelwert]/CHF 240'762 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.3 Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 von CHF 6'050'000.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf voraussichtlich 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'822'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 821'900 (2017: CHF 821'900); ca. 13.6 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018: CHF 4'403'000 (2017: CHF 4'403'000); ca. 17.1% der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Es gilt zu erwähnen, dass sich der beantragte Betrag bei einer gleichbleibenden Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder in den letzten Jahren erhöht hat (2019: CHF 6'050'000; 2018: CHF 4'822'000; 2017: CHF 4'770'000; 2016: CHF 4'770'000; 2015: CHF 4'380'000; 2014: CHF 4'380'000). Besonders die Steigerung auf dieses Jahr ist hoch (+ 25 %) und wird nicht transparent genug begründet. Die beantragte Gesamtvergütung für die fixe Vergütung ist im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (pro GL-Mitglied Vontobel fixe Vergütung Antrag: CHF 1'008'333 [effektiv 2018: CHF 733'833]; Gesamtvergütung pro GL-Mitglied ex SMI Expanded 2017: CHF 920'221 [Mittelwert]/CHF 735'229 [Median]), zumal die fixe Vergütung lediglich 17.1 % der Gesamtvergütung im Jahr 2018 ausmachte.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Vontobel (oGV, 02.04.2019)

Abstimmung

- 7.4 Maximale Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr 2018

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr von CHF 11'550'000.

Die vorgeschlagene erfolgsabhängige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 11'450'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende erfolgsabhängige Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 2'900'000 (2017: CHF 2'750'000); ca. 48.1 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018: CHF 11'600'000 (2017: CHF 11'400'000); ca. 45.1 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Es gilt zu erwähnen, dass sich der beantragte Betrag bei einer gleichbleibenden Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder in den letzten Jahren stetig erhöht hat (2018: CHF 11'550'000; 2017: CHF 11'450'000; 2016: CHF 10'850'000; 2015: CHF 9'750'000; 2014: CHF 7'600'000). Die erfolgsabhängige Vergütung erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung von anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sehr hoch (Erfolgsabhängige Vergütung CEO Vontobel 2018: CHF 2'900'000; Gesamtvergütung CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'600'545 [Mittelwert]/CHF 1'166'000 [Median]). Die Vergütung ist auch im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft (CEO/EBITDA: 1.64 % [ex SMI Expanded Finanzdienstleistungen: 0.85 %]) und im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance (1 Jahr TSR: -16.6 % [SPI: -9.0 %]) hoch. Ausserdem fehlen weitgehend belastbare Informationen bezüglich Zielgrössen, Performanceziele und Zielerreichungsgrade.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 7.5 Maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten von CHF 9'385'443.

Die vorgeschlagene Zuteilung von Performance-Aktien für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 9'303'725 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Zuteilungen von Performance-Aktien (Marktwert) an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 2'306'500 (2017: CHF 2'554'320); ca. 38.3 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018: CHF 9'738'568 (2017: CHF 10'545'096); ca. 37.8% der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Generalversammlung kann gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten über die maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien, welche sich auf die Bonus-Aktien des vorangegangenen Geschäftsjahres beziehen und nach drei Jahren möglicherweise den Mitgliedern der Geschäftsleitung zugeteilt werden, befinden. zRating erscheint die Vergütungshöhe absolut gesehen als zu hoch. Die Kombination von Bonusaktien und Performance-Aktien entfaltet zudem eine Hebelwirkung. Momenten ist auch noch keine absolute oder relative Obergrenze vorhanden. Es ist jedoch vorgesehen ab 2019 eine Obergrenze von 250 % auf dem Multiplikator zur Ermittlung der Performance Shares einzuführen. Die Vergütungshöhe für die Performance-Aktien erscheint selbst im Vergleich mit der Gesamtvergütung von anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Gesamtsumme Performance-Aktien CEO Vontobel 2017: CHF 2'306'500; Gesamtvergütung CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'600'545 [Mittelwert]/CHF 1'166'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Vontobel (oGV, 02.04.2019)

Abstimmung

- 7.6 Mehrbetrag für die Performance-Aktien des Verwaltungsratspräsidenten gemäss dem vor der Statutenrevision vom 28. April 2015 gültigen Art. 31 Abs. 1 lit. c der Statuten **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Mehrbetrags für die Performance-Aktien des Verwaltungsratspräsidenten gemäss dem vor der Statutenrevision 2015 gültigen Art. 31 Abs. 1 lit. c der Statuten, welche sich auf die Bonus-Aktien für das Jahr 2015 (genehmigt an der Generalversammlung 2016) beziehen und dem Verwaltungsratspräsidenten 2019 zugeteilt werden, von CHF 169'797.

Im Vergütungsbericht 2018 kann folgende Zuteilung von Performance-Aktien (Marktwert) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'665'757 (2017: CHF 1'964'904); ca. 38.9 % der Gesamtvergütung

Die maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien des Verwaltungsratspräsidenten, welche an der Generalversammlung 2016 zur Genehmigung vorgelegt wurde, umfasste den Betrag von CHF 343'784 und wurde bereits damals aufgrund deren Höhe und Hebelwirkung von zRating abgelehnt. Gemeinsam mit dem beantragten Mehrbetrag erhält man somit einen Wert der Performance-Aktien, deren Zuweisung auf den Bonus-Aktien für das Jahr 2015 basiert, von CHF 513'581. zRating erachtet die Höhe dieser Vergütungskomponente im Vergleich zu den Gesamtvergütungen anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität als sehr hoch (VRP Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2017: CHF 536'594 [Mittelwert]/CHF 240'762 [Median]). zRating spricht sich ausserdem gegen Vergütungen mit Hebelwirkung und gegen variable Vergütungen für nicht-exekutive Verwaltungsräte aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 7.7 Mehrbetrag für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Mehrbetrags für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten, welche sich auf die Bonus-Aktien für das Jahr 2015 (genehmigt an der Generalversammlung 2016) beziehen und der Geschäftsleitung 2019 zugeteilt werden, von CHF 3'009'638.

Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Zuteilungen von Performance-Aktien (Marktwert) an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 2'306'500 (2017: CHF 2'554'320); ca. 38.3 % der Gesamtvergütung

- Geschäftsleitung 2018: CHF 9'738'568 (2017: CHF 10'545'096); ca. 37.8 % der Gesamtvergütung

Die Generalversammlung kann gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten über die maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien, welche sich auf die Bonus-Aktien des vorangegangenen Geschäftsjahres beziehen und nach drei Jahren möglicherweise den Mitgliedern der Geschäftsleitung zugeteilt werden, befinden. Die maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung, welche an der Generalversammlung 2016 zur Genehmigung vorgelegt wurde, umfasste den Betrag von CHF 6'093'891 und wurde bereits damals aufgrund deren Höhe und Hebelwirkung von zRating abgelehnt. Gemeinsam mit dem beantragten Mehrbetrag erhält man somit einen Wert der Performance-Aktien, deren Zuweisung auf den Bonus-Aktien für das Jahr 2015 basiert, von CHF 9'103'529. zRating erachtet die Höhe dieser Vergütungskomponente im Vergleich zu den Gesamtvergütungen anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität als sehr hoch (CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'600'545 [Mittelwert]/CHF 1'166'000 [Median]). Die Kombination von Bonusaktien und Performance-Aktien entfaltet zudem eine Hebelwirkung. Es ist auch noch keine absolute oder relative Obergrenze vorhanden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Traktanden

Geberit (oGV, 03.04.2019)		Abstimmung
1	<p>Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2018 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nettoergebnis des Geschäftsjahres 2018: CHF 480'166'127 - Gewinnvortrag: CHF 2'563'126 - Total verfügbarer Gewinn: CHF 482'729'253 - Zuweisung an freie Reserven: CHF 80'000'000 - Beantragte Dividende von CHF 10.80 pro Aktie: CHF -393'018'761 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 9'710'492 - Total Verwendung des Bilanzgewinns: CHF 482'729'253 <p><i>Bei Annahme wird die Dividende abzüglich 35 % Verrechnungssteuer am 9. April 2019 ausbezahlt.</i></p> <p><i>Ausschüttungsquote: 65.8 % (2017: 72.6 %)</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3	<p>Entlastung des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Geberit bekannt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4	<p>Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss</p>	
4.1	<p>Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 6 Mitgliedern. Fünf der sechs Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Jørgen Tang-Jensen stellt sich nicht zu einer Wiederwahl zur Verfügung. Stattdessen stellt sich Bernadette Koch zur Wahl. Der Verwaltungsrat würde nach den (Wieder-)Wahlen wiederum aus 6 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 83 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss der Einschätzung von zRating wäre mit der Wahl von Bernadette Koch auch die Kompetenz "Digitalisierung" neu im Verwaltungsrat vertreten.</i></p> <p><i>zRating unterstützt alle zur Wahl stehenden Personen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie.</i></p>	

Geberit (oGV, 03.04.2019)		Abstimmung
4.1.1	<p>Wiederwahl von Albert M. Baehny als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert M. Baehny zum Mitglied des Verwaltungsrats sowie zum Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>zRating erachtet Albert M. Baehny in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war bis Ende 2014 Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) von Geberit. Das Amt als Präsident des Verwaltungsrats hat er seit 2011 inne. zRating bevorzugt eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.2	<p>Wiederwahl von Felix R. Ehrat</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix R. Ehrat zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>zRating erachtet Felix R. Ehrat in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.3	<p>Wiederwahl von Thomas M. Hübner</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas M. Hübner zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>zRating erachtet Thomas M. Hübner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.4	<p>Wiederwahl von Hartmut Reuter</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmut Reuter zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>zRating erachtet Hartmut Reuter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.5	<p>Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>zRating erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.6	<p>Wahl von Bernadette Koch</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Bernadette Koch zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>zRating erachtet Bernadette Koch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.2	<p>Wahlen in den Vergütungsausschuss</p>	

Geberit (oGV, 03.04.2019)

Abstimmung

4.2.1 Wiederwahl von Hartmut Reuter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmut Reuter zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vergangenen Jahr hatte Hartmut Reuter den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Hartmut Reuter bei Wiederwahl zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen. zRating erachtet Hartmut Reuter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.2 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.3 Wahl von Thomas M. Hübner

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Thomas M. Hübner zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG, Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Herr Roger Müller (hba Rechtsanwälte AG) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt.

- Audit Fees: CHF 1'766'000
- Non-Audit Fees: CHF 562'000
- Total: CHF 2'328'000

Die Non-Audit Fees betragen somit 31.8 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 530'000 für Steuerberatung und -support sowie CHF 32'000 für übrige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG amtet seit 1997 als Revisionsstelle von Geberit. Der leitende Revisor, Beat Inauen, trat sein Amt 2015 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Vergütungen

Geberit (oGV, 03.04.2019)

Abstimmung

7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Geberit erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 941'612 (2017: CHF 944'843)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'279'514 (2017: CHF 2'221'443)
- CEO 2018: CHF 2'502'689 (2017: CHF 2'400'806), davon variable Vergütung ca. 55.7 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 8'727'347 (2017: CHF 9'607'547), davon variable Vergütung ca. 50.6 %

Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in Form von auf 4 Jahre gesperrten Aktien (Präsident: 70 % in bar und 30 % in gesperrten Aktien). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundgehalt
- Zusätzliche Leistungen wie Pensions- und weitere Nebenleistungen

Variable Vergütungen:

- Variable Barvergütung in bar und Möglichkeit in Aktien mit 3-jähriger Sperrfrist zu investieren (für jede investierte Aktie erhält der Empfänger eine kostenlose Aktienoption, die einem leistungsbasierten stufenweisen Vesting-Zeitraum von vier Jahren unterliegt) (Short-Term-Incentive, STI) (Zielgrössen: Umsatz, Gewinn vor Zinsen und Steuern [EBIT], Rendite auf dem investierten Betriebskapital [ROIC], Gewinn je Aktie [EPS] [25 %] und individuellen Zielen [5 %]; Cap vorhanden [max. jährliches Grundgehalt])
- Langfristiger Beteiligungsplan in Aktienoptionen mit Performance-Kriterium (Long-Term-Incentive, LTI) (5-jährige Leistungsperiode [in Stufen]. Zielgrösse: Rendite auf dem investierten Betriebskapital [ROIC])

Die Vergütungspolitik ist transparent und verständlich. Die Zielgrössen und die Gewichtung werden beschrieben. Vergleichsunternehmen werden angegeben. Performanceziele werden keine angegeben und die Zielerreichung wird lediglich allgemein umschrieben. Die Zusammenhänge zwischen Performance und Bonus sind daher nicht klar verständlich. Auf dem Short-Term-Incentive [STI] sind Rückforderungsklauseln definiert. Die Vergütungskomponenten werden zum Fair Value bei Zuteilung dargestellt. Das Vergütungssystem enthält Komponenten mit einer Hebelwirkung. Die Optionen sollen neu einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen, was wir als zu kurz betrachten, und der langfristige Beteiligungsplan enthält neu Rückforderungs- und Malusklauseln. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Geberit: CHF 2'502'689; CEO Industrieunternehmen SMI: CHF 5'779'752 [Mittelwert]/CHF 3'943'168 [Median]). Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen (TSR 1 Jahr: -9.1 % [SPI: -9.0 %]/ TSR 3 Jahre: 18.8 % [7.8 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2'350'000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'350'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 941'612 (2017: CHF 944'843)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'279'514 (2017: CHF 2'221'443)

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in Form von auf 4 Jahre gesperrten Aktien (Präsident: 70 % in bar und 30 % in gesperrten Aktien). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Industrieunternehmen: CHF 1'189'360 [Mittelwert]/CHF 1'072'422 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Geberit (oGV, 03.04.2019)

Abstimmung

- 7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 11500000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus sieben Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2020.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 11'300'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 2'502'689 (2017: CHF 2'400'806), davon variable Vergütung ca. 55.7 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 8'727'347 (2017: CHF 9'607'547), davon variable Vergütung ca. 50.6 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Geberit: CHF 2'502'689; CEO Industrieunternehmen SMI: CHF 5'779'752 [Mittelwert]/CHF 3'943'168 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

PSP Swiss Property (oGV, 04.04.2019)		Abstimmung
1	<p>Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018, Berichte der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018 und die Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Vergütungsberichts 2018 in nicht bindender Konsultativabstimmung.</i></p> <p><i>PSP Swiss Property erreicht 16 von 20 Punkten im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 162'000 (2017: CHF 123'000) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 673'000 (2017: CHF 677'000) - CEO 2018: CHF 1'643'000 (2017: CHF 1'558'000), davon variable Vergütung ca. 52.7 %. - Geschäftsleitung 2018 (inkl. CEO): CHF 3'343'000 (2017: CHF 3'775'000), davon variable Vergütung ca. 51.7 %. <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsalar in bar - Leistungen wie Vorsorge- und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen <p><i>Variable Vergütung (Zielgrösse: Formel mit Reingewinn pro Aktie [EPS]):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für CEO: 100 % in für 3 Jahre gesperrte Aktien - Für übrige GL-Mitglieder: 50 % in bar und 50 % in für 3 Jahre gesperrte Aktien <p><i>Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und sehr verständlich verfasst. Die variable Vergütung berechnet sich aus einer Formel mit einem individuellen Koeffizienten, der offengelegt wird. Das Aktienprogramm ist langfristig ausgestaltet. Zudem bestehen Vergütungsobergrenzen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]). Im Verhältnis zur Ertragskraft erscheint die Vergütung angemessen ((VR+GL)/EBITDA: 0.99 % [SMI Mid: 3.79 %]).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

PSP Swiss Property (oGV, 04.04.2019)

Abstimmung

3 Verwendung des Bilanzgewinns 2018 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven, Dividendenausschüttung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns 2018 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven sowie Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.50 brutto pro Aktie an die Aktionäre wie folgt:

- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 1'373'991.35
- Jahresgewinn 2018: CHF 3'169'706.68
- Bilanzgewinn per 31. Dezember 2018: CHF 4'543'698.03
- Zuweisung aus den statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven: CHF 157'000'000.00
- Total zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 161'543'698.03
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.40 brutto pro Aktie: CHF -160'537'618.50
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 1'006'079.53

Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung der Dividende von CHF 3.50 brutto pro Aktie unter Abzug der Verrechnungssteuer und voraussichtlich ab dem 10. April 2019; ab dem 8. April 2019 werden die Aktien entsprechend ex-Dividende gehandelt. Die beantragte Dividendenausschüttung basiert auf den von der Gesellschaft ausgegebenen 45 867 891 Namenaktien. Allfällige eigene Aktien im Eigentum der Gesellschaft sind nicht dividendenberechtigt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien steht erst am Auszahlungstichtag fest. Die Beträge für die Dividendenausschüttung und den resultierenden Vortrag auf neue Rechnung können sich daher entsprechend verändern.

Ausschüttungsquote: 91.1 % (Vorjahr: 87.5 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von PSP Swiss Property bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2018 aus 7 Personen. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell offengelegt. Der Verwaltungsrat wäre zu 57.1 % unabhängig und der Frauenanteil würde 14.3 % betragen. Gemäss Einschätzung zRating fehlt die Kompetenz Digitalisierung im Gremium.

zRating unterstützt alle zur Wiederwahl stehenden Personen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie.

5.1 Dr. Luciano Gabriel Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Verwaltungsrats Luciano Gabriel für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating erachtet Dr. Luciano Gabriel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er amtierte von 2007 bis 2017 als CEO von PSP Swiss Property.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Corinne Denzler Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Verwaltungsrats Corinne Denzler für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating erachtet Corinne Denzler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

PSP Swiss Property (oGV, 04.04.2019)

Abstimmung

5.3 Adrian Dudle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Verwaltungsrats Adrian Dudle für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating erachtet Adrian Dudle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Prof. Dr. Peter Forstmoser

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Verwaltungsrats Prof. Dr. Peter Forstmoser für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating erachtet Prof. Dr. Peter Forstmoser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.5 Nathan Hetz

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Verwaltungsrats Nathan Hetz für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating erachtet Nathan Hetz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinien als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär via Alony Hetz Properties & Investments (10.03 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.6 Josef Stadler

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Verwaltungsrats Josef Stadler für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating erachtet Josef Stadler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.7 Aviram Wertheim

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Verwaltungsrats Aviram Wertheim für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating erachtet Aviram Wertheim in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Alony Hetz Properties & Investments (10.03 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Dr. Luciano Gabriel)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dr. Luciano Gabriel (bisher) als Präsident des Verwaltungsrats für eine 1-jährige Amtsdauer.

zRating erachtet Dr. Luciano Gabriel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er amtierte von 2007 bis 2017 als CEO von PSP Swiss Property. zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Luciano Gabriel im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

PSP Swiss Property (oGV, 04.04.2019)

Abstimmung

7.1	Prof. Dr. Peter Forstmoser	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Vergütungsausschusses Prof. Dr. Peter Forstmoser für eine 1-jährige Amtsdauer.</i></p>		
<p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist vorgesehen, dass Prof. Dr. Peter Forstmoser wie bisher den Vorsitz übernimmt. zRating erachtet Prof. Dr. Peter Forstmoser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
7.2	Adrian Dudle	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Vergütungsausschusses Adrian Dudle für eine 1-jährige Amtsdauer.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
7.3	Nathan Hetz	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Vergütungsausschusses Nathan Hetz für eine 1-jährige Amtsdauer.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
7.4	Josef Stadler	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des bisherigen Mitglieds des Vergütungsausschusses Josef Stadler für eine 1-jährige Amtsdauer.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
8	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 in Höhe von CHF 1'000'000.</i></p>		
<p><i>Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'000'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p>		
<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 162'000 (2016: CHF 123'000) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 673'000 (2016: CHF 677'000) 		
<p><i>zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Maximalbetrag errechnet sich für maximal 10 Sitzungen. Es haben jedoch nur 4 zweistündige Sitzungen stattgefunden, was wir als ungenügend betrachten. Die beantragte Gesamtvergütung erscheint jedoch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen (VRP SPI Mid 2017: CHF 1'361'097 [Mittelwert]/CHF 727'082 [Median]).</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		

PSP Swiss Property (oGV, 04.04.2019)

Abstimmung

9 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von CHF 4'500'000.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'500'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'643'000 (2017: CHF 1'558'000), davon variable Vergütung ca. 52.7 %.
- Geschäftsleitung 2018 (inkl. CEO): CHF 3'343'000 (2017: CHF 3'775'000), davon variable Vergütung ca. 51.7 %.

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Im vorliegenden Fall wird prospektiv über fixe und variable Vergütungskomponenten abgestimmt und es besteht eine Zusicherung auf eine Konsultativabstimmung. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]). Die variable Vergütung berechnet sich aus einer Formel und es gibt Obergrenzen. Auch im Verhältnis zur Ertragskraft erscheint die Vergütung angemessen ([VR+GL]/EBITDA: 0.99 % [SMI Mid: 3.79 %]). Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Wahl der Revisionsstelle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich (bisher), als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten von Ernst & Young für das Geschäftsjahr 2018 aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 535'000
- Non-Audit Fees: CHF 50'000
- Total: CHF 585'000

Die Non-Audit Fees betragen 9.3 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Beratung im Bereich Sustainability Reporting sowie die Prüfung der EPRA-Performance Kennzahlen. Ernst & Young ist seit 2017 im Amt. Der leitende Revisor, Daniel Zaugg, trat sein Amt im Jahr 2017 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

11 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, CH-8024 Zürich (bisher), als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine 1-jährige Amtsdauer.

René Schwarzenbach (Proxy Voting Services GmbH) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 6.1/6.2: VRP-Vergütung nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger: Unklare Kompetenzaufteilung zwischen VRP und CEO
- 6.1/6.2: Vergütungshöhe im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP)
- 7.2: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Peter Altorfer)
- 8.1: Objektive Abhängigkeit (Vertreter) des voraussichtlichen Vorsitzenden des Vergütungsausschusses (Peter Altorfer)
- 8.1: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als VR (Peter Altorfer)

Forbo (oGV, 05.04.2019)

Abstimmung

1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2018 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Forbo bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Verwendung des Bilanzgewinns Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Bilanzgewinnverwendung:

- Jahresgewinn 2018: CHF 225'439'863
- Gewinnvortrag: CHF 475'362'702
- Eigene Aktien: CHF -256'656'497
- Total zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 444'146'068
- Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von brutto CHF 21.00 je Namenaktie: CHF -33'636'078
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 410'509'990

Ausschüttungsquote: 24.4 % (Vorjahr: 83.8 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Kapitalherabsetzung aufgrund des Aktienrückkaufprogramms und entsprechende Statutenänderung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 180 000,00 wird um CHF 15 000,00 auf CHF 165 000,00 durch Vernichtung von 150 000 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0,10, die im Rahmen des von der ordentlichen Generalversammlung am 6. April 2017 genehmigten Aktienrückkaufprogramms 2017 – 2020 erworben wurden, herabgesetzt.

Der Herabsetzungsbetrag wird zur Reduktion des Kontos «Eigene Aktien» (Negativposten der Position «Eigenkapital») im Sinne von Artikel 959a Absatz 2 Ziffer 3 Buchstabe e des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) in der Höhe des effektiven Herabsetzungsbetrags verwendet.

b) Als Ergebnis des Prüfungsberichts des zugelassenen Revisionsexperten KPMG AG nach Artikel 732 Absatz 2 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

c) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung wird Paragraph 3 der Statuten gemäss nachfolgendem Text geändert: «Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 165 000,00 und ist eingeteilt in 1 650 000 voll einbezahlte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0,10.»

d) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Artikel 733 OR den Gläubigern bekannt zu machen sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.

Forbo verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Kapital, bei welchem das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen wird, im Umfang von CHF 16'645 resp. 9.2 % des Aktienkapitals (bestehendes Aktienkapital: CHF 180'000). Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv von 9.2 % auf 10.1 % erhöht (beantragtes Aktienkapital: CHF 165'000). Die Traktandierungshürde liegt gemäss Art. 9 Abs. 4 der Statuten bei 1 % des Aktienkapitals, womit sich das Problem der passiven Erhöhung der Traktandierungshürde aufgrund einer Kapitalreduktion nicht stellt. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht verschlechtert. zRating kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

zRating empfiehlt in Erwägung aller relevanten Faktoren die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie.

5 Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von maximal 10 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals über einen Zeitraum von drei Jahren wahlweise über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange oder auf andere Weise zurückzukaufen. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt und fallen daher nicht unter die 10%-Schwelle für eigene Aktien im Sinne von Artikel 659 OR. Die notwendige Statutenänderung (Herabsetzung des Aktienkapitals) wird den Aktionären dannzumal zur Genehmigung unterbreitet.

Mit dem Rückkauf eigener Aktien ist es für Forbo möglich, die Zahl der sich im Umlauf befindenden Aktien zu verringern und so den Wert der im Markt verbleibenden Aktien zu erhöhen. Forbo verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Kapital, bei welchem das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen wird, im Umfang von CHF 16'645 resp. 10.1 % des gemäss Traktandum 4 reduzierten Aktienkapitals (beantragtes Aktienkapital: CHF 165'000). Durch das beantragte Aktienrückkaufprogramm im Umfang von maximal 10 % des Aktienkapital (CHF 16'500) wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv von 10.1 % auf 11.2 % erhöht (neues Aktienkapital: CHF 148'500). Die Traktandierungshürde liegt gemäss Art. 9 Abs. 4 der Statuten bei 1 % des Aktienkapitals, womit sich das Problem der passiven Erhöhung der Traktandierungshürde aufgrund einer Kapitalreduktion nicht stellt. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht verschlechtert.

zRating empfiehlt in Erwägung aller relevanten Faktoren die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie.

6 Genehmigung der Vergütungen

Forbo (oGV, 05.04.2019)

Abstimmung

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Forbo erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 2'999'902 (2017: CHF 2'943'326)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 3'811'325 (2017: CHF 3'754'619)
- CEO 2018: CHF 1'148'034 (2017: CHF 1'166'906), davon variable Vergütung ca. 31.1 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 2'764'288 (2017: CHF 3'268'606), davon variable Vergütung ca. 29.5 %

Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (60 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (40 %) (Aktienkurs: Durchschnitt 10 Börsentage nach Dividendenzahlung/Nennwertrückzahlung [CHF 1'393]). Die Aktien für den exekutiven Verwaltungsratspräsidenten sind auf 3 Jahre gesperrt (Marktwert: CHF 2'262'960; Durchschnitt 10 erste Börsentage im 2018 [CHF 1'564]). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basisvergütung in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren
- Andere Vergütungen (z. B. Arbeitgeberbeiträge an die üblichen Sozialversicherungen, Privatanteil Geschäftsauto sowie Pauschal- oder Standortspesen)

Variable Vergütungen:

- Kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) in bar und mindestens 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist innerhalb des Management Investment Plan [MIP; investierter Betrag wird um 25 % bei Auszahlung erhöht und mit einem Faktor von 0.95-1.1 je nach Aktienentwicklung multipliziert] (Zielgrössen: Finanzielle (quantitative) Ziele [90 %; u.a. Nettoumsatz (25-40 %), EBIT (50-55 %), Nettoumlaufvermögen (5-10 %)] und individuelle (qualitative) Ziele [10 %]; Obergrenze: 200 % der fixen Vergütung)
- Langfristiger Beteiligungsplan (Long-Term Incentive, LTI) in Performance Share Units (PSU) (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrössen: Organisches Wachstum [1/3], RONA [1/3] und Wachstum EPS [1/3]; Zuteilungsumfang: 10-30 % der fixen Vergütung; Umwandlung nach dreijähriger Leistungsperiode in gesperrte Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren; Maximaler Zielerreichungsgrad: 100 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtung werden angegeben. Jedoch fehlen Angaben über Performanceziele und Zielerreichungsgrade. Dadurch wird die Performance-Bonus-Relation undurchsichtig. Ausserdem wird die Verständlichkeit des Vergütungsberichts dadurch erschwert, dass die zugeteilten gesperrten Aktien und Performance Share Units je nach Zeitpunkt der Ausrichtung ganz unterschiedlich bewertet werden. Die Durchschnittspreise variieren damit von CHF 1'393 bis CHF 1'564 pro Aktie. Das Vergütungssystem ist jedoch langfristig ausgerichtet. Die Vergütungshöhe für den exekutiven Verwaltungsratspräsidenten, This E. Schneider, übersteigt diejenige des CEO klar, obwohl er noch weitere gewichtige Drittmandate (Autoneum, Rieter) ausübt. Die Tätigkeiten des exekutiven Präsidenten bestehen u. a. in Führen des VRs, Vorbereitung und Überwachung der Ausführung der Beschlüsse des VRs oder Vertretung und Positionierung der Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit. Die Vergütungshöhe scheint deshalb nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung des Empfängers zu stehen (Exekutiver VRP Forbo 2018: CHF 2'999'902; VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2017: CHF 394'257 [Mittelwert]/CHF 291'537 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Forbo (oGV, 05.04.2019)

Abstimmung

6.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für 2020

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 im Gesamtbetrag von CHF 4'000'000 (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Privatanteil Geschäftsauto sowie Pauschal- oder Standortspeesen) zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'000'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 2'999'902 (2017: CHF 2'943'326)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 3'811'325 (2017: CHF 3'754'619)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (60 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (40 %). Für das Geschäftsjahr 2018 erhielt der Verwaltungsratspräsident 1'447 Aktien, welche zu Marktwerten bewertet einen Gesamtwert von CHF 2'262'960 aufweisen. Die Vergütungshöhe für den exekutiven Verwaltungsratspräsidenten, This E. Schneider, übersteigt diejenige des CEO klar, obwohl er noch weitere gewichtige Drittmandate (Autoneum, Rieter) hat. Die Gesamtvergütung des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten scheint deshalb nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung zu stehen (VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2017: CHF 394'257 [Mittelwert]/CHF 291'537 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.3 Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Konzernleitung für 2020

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 im Gesamtbetrag von CHF 2'300'000 (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Pensionskasse sowie Privatanteil Geschäftsauto) zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'300'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 790'974 (2017: CHF 790'170), ca. 68.9 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 1'948'932 (2017: CHF 2'259'196), ca. 70.5 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Forbo 2018: CHF 1'148'034; CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 im Gesamtbetrag von CHF 630'000 (inklusive der darauf anfallenden AHV-Beiträge, die im Vergütungsbericht 2018 in der Spalte «Andere Vergütungen» enthalten sind) zu genehmigen.

Die vorgeschlagene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 895'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 297'060 (2017: CHF 316'736), ca. 25.9 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 592'540 (2017: 849'617), ca. 21.4 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die beantragte variable Vergütung erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: -7.2 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: 19.6 % [SPI: 7.8 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Forbo (oGV, 05.04.2019)

Abstimmung

- 6.5 Genehmigung der maximalen langfristigen Beteiligung der Konzernleitung für 2019 (Zuteilung von anwartschaftlichen Bezugsrechten) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale langfristige Beteiligung (Long-Term Incentive Plan 2019 – 2021) der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 im Gesamtbetrag von CHF 285'000 (inklusive der üblichen Sozialversicherungen) zu genehmigen.

Die vorgeschlagene langfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 240'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende langfristigen variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 60'000 (2017: CHF 60'000), ca. 5.2 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 222'816 (2017: CHF 159'793), ca. 8.1 % der Gesamtvergütung

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für die Konzernleitung. Langfristige Aktienbeteiligungsprogrammen, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von zRating auch prospektiv genehmigt werden, obwohl generell für variable Vergütungskomponenten eine retrospektive Genehmigung bevorzugt wird. Im Rahmen des langfristigen Beteiligungsprogramms wird ein Anteil von ca. 10-30 % der fixen Vergütung in Performance Share Units zugeteilt, welcher einer dreijährigen Leistungsperiode unterliegt. Nach Wandelung der PSUs in Aktien unterliegen diese zusätzlich einer Sperrfrist von 3 Jahren. Obwohl Performance-Share-Unit-Pläne einen gewissen Hebel vorweisen, begrüssen wir die Ausrichtung auf die langfristigen Interessen des Unternehmens. Die Langfristigkeit dieser Vergütungskomponente scheint gegeben. Ausserdem ist die maximale Anzahl PSUs, die in Aktien gewandelt werden kann, begrenzt (max. 100 % Zielerreichung). Der beantragte Betrag bewegt sich in einem angemessenen Verhältnis.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 6 Personen. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl traktandiert. Der Verwaltungsrat besteht somit weiterhin aus 6 Mitgliedern und befindet sich im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 16.7 % betragen. Im vorliegenden Fall kommt aber die Problematik hinzu, dass mit dem Präsidenten (This E. Schneider) ein Vertreter des Grossaktionärs Michael Pieper (27.04 % der Stimmen) den Stichentscheid im VR hat (Art. 713 OR und Art. 16 Abs. 6 der Statuten). Durch die Zuwahl weiterer unabhängiger Mitglieder könnte die Unabhängigkeit des Gremiums gestärkt werden. Die individuelle Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating fehlen die Kompetenzen Digitalisierung und Erfahrung in Schwellenländern im Verwaltungsrat.

Zur Stärkung der Unabhängigkeit des Gremiums lehnen wir die Wiederwahl von Peter Altorfer ab. Er ist Vertreter von Michael Pieper und übt eine hohe Anzahl Drittmandate aus. Ausserdem sind seine Kompetenzen bereits ausreichend im Gremium vertreten.

zRating unterstützt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wiederwahl stehenden Personen zu unterstützen.

- 7.1 Wiederwahl von Herrn This E. Schneider als exekutiven Präsidenten des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn This E. Schneider als Mitglied und zugleich exekutiven Präsidenten des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

zRating erachtet This E. Schneider in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist exekutiver Verwaltungsratspräsident und vertritt im Verwaltungsrat sowohl die Interessen des Grossaktionärs Michael Pieper (27.04 % der Stimmen) als auch seine eigenen Interessen als Grossaktionär (3.03 %). zRating präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Forbo (oGV, 05.04.2019)

Abstimmung

7.2	<p>Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Peter Altorfer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums unterstützt zRating die Wiederwahl nicht. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Michael Pieper (27.04 % der Stimmen). Ausserdem hat er eine hohe Anzahl von Drittmandaten inne und seine Kompetenzen sind bereits ausreichend im Verwaltungsrat abgedeckt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Ablehnung
7.3	<p>Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Michael Pieper in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (27.04 % der Stimmen). Es gilt anzumerken, dass Michael Pieper mehrere wesentliche Drittmandate ausübt, darunter auch bei 3 anderen börsenkotierten Unternehmen (Rieter, Arbonia, Autoneum).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
7.4	<p>Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Claudia Coninx-Kaczynski in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
7.5	<p>Wiederwahl von Herrn Dr. Reto Müller als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Müller als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Reto Müller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
7.6	<p>Wiederwahl von Herrn Vincent Studer als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Vincent Studer als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Vincent Studer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
8	Wahlen in den Vergütungsausschuss	
8.1	<p>Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Peter Altorfer hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Peter Altorfer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Michael Pieper (27.04 % der Stimmen). Ausserdem haben wir ihn schon als Mitglied des Verwaltungsrats abgelehnt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Ablehnung
8.2	<p>Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Forbo (oGV, 05.04.2019)

Abstimmung

8.3 Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der KPMG AG als Revisionsstelle um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 900'000

- Non-Audit Fees: CHF 100'000

- Total: CHF 1'000'000

Die Non-Audit Fees betragen 11.1 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen im Wesentlichen Steuerberatung sowie allgemeine Beratung. KPMG ist seit 2015 Konzernprüfer und Revisionsstelle des Forbo-Konzerns. Der leitende Revisor, Rolf Hauenstein, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2015 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Notar in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

René Peyer (Schweiger Advokatur/Notariat) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.4/4.1.6: Abwahl des Kandidaten zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums (Pierre Lamunière [Interessenkonflikt], Konstantin Richter [Vertreter])
- 4.2.1: Objektive Abhängigkeit des Kandidaten für den Vorsitz des Vergütungsausschusses (Pietro Supino [Vertreter, Exekutiv])
- 4.2.1: Vorgeschlagener Kandidat für den Vergütungsausschuss ist exekutiv tätig (Pietro Supino)
- 5.4: GL-Vergütung im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 5.4: GL-Vergütung im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch

Tamedia (oGV, 05.04.2019)

Abstimmung

1	Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2018 (per 31. Dezember 2018), Berichte der Revisionsstelle	Annahme
----------	---	----------------

Der Verwaltungsrat beantragt, die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen und den Jahresbericht, die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2	Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende	Annahme
----------	---	----------------

Der Verwaltungsrat beantragt, total einen Betrag von 47.7 Mio. Franken oder 4.50 Franken pro Aktie als Dividende aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 der Tamedia AG auszuschütten.

- Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.50 je Aktie: CHF -47'700'000

Ausschüttungsquote: 49.3 % (Vorjahr: 32.4 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Unternehmensleitung	Annahme
----------	--	----------------

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie den Mitgliedern der Unternehmensleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Tamedia bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4	Wahlen (einzeln durchgeführt)	
----------	--------------------------------------	--

4.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 7 Personen. Mit Ausnahme von Martin Coninx stellen sich alle bisherigen Verwaltungsräte zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Andreas Schulthess traktandiert. Damit liegt die Anzahl der Verwaltungsräte unverändert bei 7 Personen und befindet sich im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Das Gremium wäre nur zu 28.6 % unabhängig und der Frauenanteil würde 14.3 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten. Es gilt zudem anzumerken, dass ein Beirat für Medientechnologie und Innovation besteht. Dieser berät den Verwaltungsrat und die Unternehmensleitung von Tamedia in Bezug auf das Digitalgeschäft und begleitet den digitalen Wandel des Unternehmens.

Die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats ist ungenügend. Die Familien Coninx, Ellermann und Schulthess (73.74 % der Stimmen, davon 69.11 % in Aktionärsbindungsvertrag) würden 3 Vertreter (Pietro Supino, Konstantin Richter und Andreas Schulthess) stellen. Im vorliegenden Fall kommt zusätzlich die Problematik hinzu, dass mit dem Präsidenten (Pietro Supino) ein Vertreter des Grossaktionärs den Stichtscheid im VR hat (Art. 713 Abs. 1 OR und Art. 20 Abs. 2 der Statuten). Um die Unabhängigkeit des Gremiums zu stärken, empfehlen wir die Wiederwahl von Pierre Lamunière und Konstantin Richter abzulehnen. Pierre Lamunière ist subjektiv abhängig aufgrund eines potenziellen Interessenkonflikts. Konstantin Richter ist als Vertreter der Familien Coninx, Ellermann und Schulthess objektiv abhängig. Die Kompetenzen wären weiterhin im Gremium vertreten. In der aktuellen Konstellation kann die Unabhängigkeit des Gremiums nicht hergestellt werden. Durch die Zuwahl weiterer unabhängiger Mitglieder könnte die Unabhängigkeit des Gremiums verbessert werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

 4.1.1 Wiederwahl Pietro Supino als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Pietro Supino als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Pietro Supino in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familien Coninx, Ellermann und Schulthess (73.74 % der Stimmen, davon 69.11 % in Aktionärsbindungsvertrag). Ausserdem ist er als Verleger von Tamedia exekutiv tätig. zRating präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

 4.1.2 Wiederwahl Marina de Planta als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Marina de Planta als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Marina de Planta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

 4.1.3 Wiederwahl Martin Kall als Mitglied des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Kall als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Martin Kall in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2002 bis 2012 exekutiv als CEO von Tamedia tätig.

zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Tamedia (oGV, 05.04.2019)

Abstimmung

4.1.4 Wiederwahl Pierre Lamunière als Mitglied des Verwaltungsrats

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Pierre Lamunière als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Pierre Lamunière in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist Verwaltungsratspräsident und CEO der Edipresse Groupe. Im Jahr 2010/2011 trat die Edipresse Groupe ihre Geschäftstätigkeit auf dem Schweizer Markt an Tamedia ab. Im Jahr 2018 hat Tamedia Mietzinsen für Büroräumlichkeiten im Umfang von CHF 3.0 Mio. (2017: CHF 3.3 Mio.; 2016: CHF 3.9 Mio.) an Groupe Edipresse entrichtet. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums unterstützt zRating die Wiederwahl von Pierre Lamunière nicht.

zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.5 Wiederwahl Sverre Munck als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Sverre Munck als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Sverre Munck in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Sverre Munck ist seit Oktober 2013 Mitglied des Beirats für Medientechnologie und Innovation der Tamedia.

zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.6 Wiederwahl Konstantin Richter als Mitglied des Verwaltungsrats

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Konstantin Richter als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Konstantin Richter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familien Coninx, Ellermann und Schulthess (73.74 % der Stimmen, davon 69.11 % in Aktionärsbindungsvertrag). Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums unterstützt zRating die Wiederwahl von Konstantin Richter nicht.

zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.7 Neuwahl in den Verwaltungsrat (Andreas Schulthess)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Andreas Schulthess als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Andreas Schulthess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familien Coninx, Ellermann und Schulthess (73.74 % der Stimmen, davon 69.11 % in Aktionärsbindungsvertrag).

zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wahlen in den Ernennungs- und Entlöhnungsausschuss

4.2.1 Wiederwahl Pietro Supino als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Pietro Supino als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Herr Dr. Pietro Supino ist als Vorsitzender des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses vorgesehen. zRating erachtet Pietro Supino in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familien Coninx, Ellermann und Schulthess (73.74 % der Stimmen, davon 69.11 % in Aktionärsbindungsvertrag). Ausserdem ist er als Verleger von Tamedia exekutiv tätig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Tamedia (oGV, 05.04.2019)

Abstimmung

4.2.2	<p>Wiederwahl Martin Kall als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Kall als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.2.3	<p>Neuwahl von Andreas Schulthess als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Andreas Schulthess als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.3	<p>Wiederwahl unabhängige Stimmrechtsvertretung</p>	
4.3.1	<p>Wiederwahl Gabriela Wyss als unabhängige Stimmrechtsvertreterin</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Dr. Gabriela Wyss, Wyss Häfeli Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Gabriela Wyss (Wyss Häfeli Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.3.2	<p>Wiederwahl Martin Basler als Stellvertretung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Basler als Stellvertretung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Martin Basler (Brunner Advokatur Notariat) hat den Fragebogen von zRating noch nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.4	<p>Wiederwahl der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.</i></p> <p><i>Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Audit Fees: CHF 700'000 - Non-Audit Fees: CHF 100'000 - Total: CHF 800'000 <p><i>Die Non-Audit Fees entsprechen 14.3 % der Audit Fees (Vorjahr: 60 %), was wir als angemessen erachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Dienstleistungen im Finanzbereich sowie Beratungsdienstleistungen im IT-Bereich. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 2016 die statutarische Revisionsstelle von Tamedia. Patrick Balkanyi ist seit 2016 leitender Revisor.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5	<p>Gesamtbeträge der Vergütungen an den Verwaltungsrat, den Beirat für Medientechnologie und Innovation sowie an die Unternehmensleitung</p>	

Tamedia (oGV, 05.04.2019)

Abstimmung

5.1 Gesamtsumme der Vergütung an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 von 2'381'634 Franken.

Die zu genehmigende Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'377'192 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'681'000 (2017: CHF 1'673'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'382'000 (2017: CHF 2'377'000)

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Im vorliegenden Fall wird retrospektiv über fixe Vergütungskomponenten abgestimmt. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar. Das Salär des Verwaltungsratspräsidenten beinhaltet die exekutive Tätigkeit als Verleger. Der zu genehmigende Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Verbraucherservice ex SMI Expanded 2017: CHF 463'691 [Mittelwert]/CHF 323'000 [Median]), jedoch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung des Empfängers zu stehen. Weiter ist die zu genehmigende Vergütung pro Verwaltungsratsmitglied ohne den Präsidenten im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Pro VR-Mitglied ohne VRP Tamedia 2018: CHF 116'833; Pro VR ex SMI Expanded 2017: CHF 109'081 [Mittelwert]/CHF 99'486 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Gesamtsumme der Vergütung an den Beirat für Medientechnologie und Innovation für das Geschäftsjahr 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütung an die Mitglieder des Beirats für Medientechnologie und Innovation für das Geschäftsjahr 2018 von 66'666 Franken.

Die zu genehmigende Gesamtvergütung für die Mitglieder des Beirats basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 80'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Beirat entnommen werden:

- Beirat 2018: CHF 67'000 (2017: CHF 80'000)

Der beantragte Betrag erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Gesamtsumme der fixen Vergütung an die Unternehmensleitung für das Geschäftsjahr 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Vergütung an die Mitglieder der Unternehmensleitung für das Geschäftsjahr 2018 von 5'036'223 Franken.

Die zu genehmigende fixe Vergütung für die Mitglieder der Unternehmensleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'852'788 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixe Vergütungen an die Unternehmensleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'322'000 (2017: CHF 1'351'000), ca. 48.5 % der Gesamtvergütung
- Unternehmensleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 5'254'000 (2017: CHF 5'127'000), ca. 59.6 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Im vorliegenden Fall wird retrospektiv über fixe Vergütungskomponenten abgestimmt. Die zu genehmigende Gesamtsumme der fixen Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Gesamtsumme der variablen Vergütung an die Unternehmensleitung für das Geschäftsjahr 2018

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der variablen Vergütung an die Mitglieder der Unternehmensleitung für das Geschäftsjahr 2018 von 3'772'916 Franken.

Die zu genehmigende variable Vergütung für die Mitglieder der Unternehmensleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'735'080 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Unternehmensleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'405'000 (2017: CHF 1'926'000); ca. 51.5 % der Gesamtvergütung
- Unternehmensleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 3'555'000 (2017: CHF 4'461'000); ca. 40.3 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Unternehmensleitung erhält variable Vergütungskomponenten im Rahmen einer Erfolgsbeteiligung und einer Gewinnbeteiligung. Die Gewinnbeteiligung wird zu 50 % in bar und zu 50 % in Form von Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist entrichtet, wobei eine Auszahlung erfolgt, falls die Ergebnismarge der Tamedia-Gruppe 8 % oder mehr beträgt (Verteilung je nach individueller Gewinnbeteiligung pro GL-Mitglied). Im Rahmen der Erfolgsbeteiligung sind die Zielgrößen nur vage angegeben: Quantitative Ziele (Ergebnis der Tamedia-Gruppe) [GL: 15-25 %/CEO: 60 %], quantitative persönliche Ziele [GL: 50-65 %/CEO: 20 %] und qualitative persönliche Ziele [GL: 20-25 %/CEO: 20 %]. Die Performanceziele und konkreten Zielgrößen werden nicht angegeben. Gemäss den unspezifischen Angaben im Geschäftsbericht wurden das Ergebnisziel der Tamedia-Gruppe, die quantitativen und qualitativen Ziele erreicht. Die Vergütung des CEO der Goldbach Group richtet sich nach anderen Kriterien und ist transparenter. Die Erfolgsbeteiligung enthält eine Vergütungsobergrenze (max. 60 % [CEO] resp. 30 % [GL] der fixen Vergütung). Der zu genehmigende Gesamtbetrag der variablen Vergütung für die vergangene Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO Tamedia: CHF 2'727'000; CEO Verbraucherservice ex SMI Expanded 2017: CHF 1'394'910 [Mittelwert]/CHF 951'000 [Median]) und auch im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (1 Jahr TSR: -23.9 % [SPI: -9.0 %]/3 Jahre TSR: -39.7 % [SPI: 7.8 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.2/4.2.2: Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Ulf Mark Schneider, Dinesh Paliwal)
- 5.1: Beantragter Gesamtbetrag der VR-Vergütung im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch

Nestlé (oGV, 11.04.2019)

Abstimmung

1 Geschäftsbericht 2018

- | | | |
|-----|--|---------|
| 1.1 | Lagebericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2018; Berichte der Revisionsstelle | Annahme |
|-----|--|---------|

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Nestlé AG und der Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2018.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Nestlé (oGV, 11.04.2019)

Abstimmung

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2018 (Konsultativabstimmung).

Nestlé erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (zu Marktwerten) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsidenten 2018: CHF 4'058'493 (2017: CHF 4'778'543*)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 9'551'877 (2017: CHF 10'371'813)*
- *CEO 2018: CHF 9'795'339 (CEO 2017: CHF 8'064'934), davon variable Vergütung ca. 70.8 %*
- *Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 49'897'718** (2017: CHF 48'608'681**), davon variable Vergütung ca. 54.5 %*

** Summe der Vergütungen von Peter Brabeck-Letmathe (Januar bis März) und Paul Bulcke (April bis Dezember).*

*** Inklusiv der Vergütung an ehemalige KL-Mitglieder (2018: CHF 2'277'786; 2017: CHF 5'909'683) und zusätzlicher Vergütungen der Konzernleitung (Phantom Share Unit Plan; 2018: CHF 551'106; 2017: CHF 522'074).*

Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- *Grundgehalt*
- *Andere Leistungen*

Variable Vergütung:

- *Kurzfristiger Bonus in bar und/oder in Aktien (CEO: mind 50 % in Aktien) mit Sperrfrist von 3 Jahren (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrössen CEO: Leistung Nestlé-Gruppe [40 % organisches Wachstum, 40 % Rentabilität, 10 % Geldfluss und 10 % Optimierung der strukturellen Kosten] sowie weitere quantitative und qualitative Ziele [z. B. Nachhaltigkeit]; Zielgrössen übrige KL mit Funktionsverantwortung: 50 % Leistung Nestlé-Gruppe, 30 % Funktionsziele, 20 % individuelle Leistung [quantitative und qualitative Ziele]; Zielgrössen übrige KL mit Zonen- oder Geschäftsfeldverantwortung: 30 % Leistung Nestlé-Gruppe, 50 % Geschäftsziele des Verantwortungsbereichs, 20% individuelle Leistung [quantitative und qualitative Ziele]; Zielvergütung: CEO 150 %, übrige KL-Mitglieder 80-100 % des Grundgehalts; Obergrenze: 130 % der Zielvergütung)*
- *Langfristiger Vergütungsplan (Performance Share Unit Plan) (Leistungsperiode: 3 Jahre mit zusätzlicher Sperrfrist von 2 Jahren; Zielgrössen: 30 % relativer Total Shareholder Return [rTSR], 50 % nachhaltiger Gewinn je Aktie [EPS] und 20 % Rentabilität des investierten Kapitals [ROIC]; Zielzuteilung: CEO 150 %, übrige KL-Mitglieder 100 % des Grundgehalts; Auszahlung: 0-200 % der ursprünglichen Zuteilung)*

Die Vergütungspolitik ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtung werden beschrieben. Der Vergütungsbericht unterlässt es jedoch konkrete Angaben zu den Zielgrössen zu machen. In Bezug auf die Zielerreichung wird im Bericht erläutert, dass das Auszahlungsniveau des kurzfristigen Bonus für den CEO bei 113.2 % (2017: 70 %) und für übrige KL-Mitglieder bei 113.7 % (2017: 89 %) lag. Im Rahmen des PSU-Plans 2016 kam es zu einem Auszahlungsniveau von 127 % (PSU-Plan 2015: 85 %) der ursprünglichen Zuteilung. Die Zusammenhänge zwischen Performance und Bonus sind aufgrund wenig konkreter Angaben in Bezug auf Zielgrössen, Leistungsziele und Zielerreichung nicht klar nachvollziehbar und erscheinen aufgrund vieler Zielgrössen komplex. Der Vergütungsbericht legt die Zielwerte und die Obergrenzen der variablen Vergütungen wie auch Entschädigungen an Beiräte transparent offen. Der Wert der Aktienzuteilung für die Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder erfolgt zum Steuerwert. Weiter entfaltet der PSU-Plan eine Hebelwirkung. Die Gesamtvergütungshöhe an den CEO erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Nestlé 2018: CHF 9'795'339; CEO SMI 2017: CHF 7'207'474 [Mittelwert]/CHF 5'953'788 [Median]), aber im Vergleich zur Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 0.06 % [SMI: 0.27 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018.

zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Nestlé bekannt. Es gilt zu erwähnen, dass Nestlé in verschiedene potenzielle Rechtstreitigkeiten involviert ist. So werden Eventualverbindlichkeiten der Gruppe daraus auf CHF 1'788 Mio. (2017: CHF 1'979 Mio.; 2016: CHF 1'874 Mio.) geschätzt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Nestlé (oGV, 11.04.2019)

Abstimmung

3 Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt den Gewinn wie folgt zu verwenden:

- Vortrag aus dem Jahr 2017: CHF 6'479'867'098
- Gewinn des Geschäftsjahres 2018: CHF 12'267'820'563
- Total: CHF 18'747'687'661
- Dividende für 2018, CHF 2.45 pro Aktie auf 2'984'258'341 Aktien: CHF 7'311'432'935
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 11'436'254'726

Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags wird die Bruttodividende CHF 2.45 pro Aktie betragen. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.5925 pro Aktie. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 12. April 2019. Ab dem 15. April 2019 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Nettodividende wird ab dem 17. April 2019 ausbezahlt.

- Ausschüttungsquote: 71.9 % (Vorjahr: 99.6 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wahlen

4.1 Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 14 Mitgliedern. Jean-Pierre Roth und Ruth K. Oniang'o stehen nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. Alle anderen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es werden die Neuwahlen von Dick Boer und Dinesh Paliwal beantragt. Der Verwaltungsrat würde nach Wieder- und Neuwahlen aus 14 Mitgliedern bestehen und läge somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell ausgewiesen. Nestlé hält hierzu fest, dass die Präsenzquote bei den Verwaltungsratssitzungen 98 % betrug. Falls ein Mitglied eine Präsenzquote von unter 75% aufweist, wird dies offen gelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen vorhanden.

Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt zRating die Wiederwahlen von Ulf Mark Schneider und Dinesh Paliwal abzulehnen. Ulf Mark Schneider hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen. Dinesh Paliwal hält momentan zwei VR-Mandate bei börsenkotierten Unternehmen (Bristol-Myers Squibb, Raytheon Company) und ein Doppelmandat als CEO und Präsident (Harman International Industries). Diese Ämterkumulation birgt Risiken.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1.1 Herr Paul Bulcke als Mitglied und Präsident

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul Bulcke als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrats in einer einzigen Abstimmung wiederzuwählen.

zRating erachtet Paul Bulcke in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2008 bis 31.12.2016 CEO von Nestlé. Ausserdem nimmt er als "aktiver" Präsident gewisse Führungs- und Kontrollaufgaben der Gruppe wahr. zRating präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Herr Ulf Mark Schneider

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ulf Mark Schneider als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Ulf Mark Schneider in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt zRating die Wahl nicht zu unterstützen. Er ist der aktuelle CEO von Nestlé und hat daher die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Nestlé (oGV, 11.04.2019)

Abstimmung

4.1.3 Herr Henri de Castries

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Henri de Castries als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Henri de Castries in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4 Herr Beat W. Hess

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat W. Hess als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Beat Hess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.5 Herr Renato Fassbind

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Renato Fassbind als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Renato Fassbind in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.6 Frau Ann M. Veneman

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ann M. Veneman als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Ann M. Veneman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.7 Frau Eva Cheng

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eva Cheng als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Eva Cheng in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.8 Herr Patrick Aebischer

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Aebischer als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Patrick Aebischer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.9 Frau Ursula M. Burns

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ursula Burns als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Ursula Burns in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.10 Herr Kasper Rorsted

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kasper Rorsted als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Kasper Rorsted in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass Kasper Rorsted bisher keinen Einsitz in einem Verwaltungsratsausschuss nahm.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Nestlé (oGV, 11.04.2019)

Abstimmung

4.1.11 Herr Pablo Isla

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Pablo Isla als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Pablo Isla in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Pablo Isla bisher keinen Einsitz in einem Verwaltungsratsausschuss nahm. Er wird jedoch als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.12 Frau Kimberly A. Ross

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kimberly A. Ross als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Kimberly A. Ross in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wahlen in den Verwaltungsrat

4.2.1 Herr Dick Boer

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dick Boer als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Dick Boer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.2 Herr Dinesh Paliwal

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dinesh Paliwal als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Dinesh Paliwal in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt zRating die Neuwahl nicht zu unterstützen. Dinesh Paliwal hält momentan zwei VR-Mandate bei börsenkotierten Unternehmen (Bristol-Myers Squibb, Raytheon Company) und ein Doppelmandat als CEO und Präsident (Harman International Industries). Diese Ämterkumulation birgt Risiken.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

4.3.1 Herr Beat W. Hess

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Beat Hess als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating die Unabhängigkeit des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Beat Hess hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und er wird diese Funktion gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung weiter ausüben. zRating erachtet Beat Hess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3.2 Herr Patrick Aebischer

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Patrick Aebischer als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3.3 Frau Ursula M. Burns

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Ursula Burns als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Nestlé (oGV, 11.04.2019)

Abstimmung

4.3.4 Herr Pablo Isla

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Pablo Isla als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zweigniederlassung Genf, als gesetzliche Revisionsstelle für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Untenstehend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 42.0 Mio.
- Non-Audit Fees: CHF 9.7 Mio.
- Total: CHF 51.7 Mio.

Die Non-Audit Fees betragen somit 23.1 % der Audit Fees und liegen damit im adäquaten Bereich. Die zusätzlichen Honorare betreffen Dienstleistungen im Bereich Fusionen und Veräusserungen (CHF 5.6 Mio.), EDV-System-Beratungsdienstleistungen (CHF 1.0 Mio.), Steuerberatungsdienstleistungen (CHF 1.2 Mio.) und verschiedene Nicht-Prüfungsdienstleistungen (CHF 1.9 Mio.). KPMG Klynveld Peat Marwick Goerdeler SA wurde erstmals am 22. Mai 1993 zur Revisionsstelle der Nestlé AG gewählt. Die Gesellschaft wurde in dieser Funktion am 23. April 2009 durch KPMG AG ersetzt. Der leitende Revisor, Scott Cormack, ist seit 2013 für das Revisionsmandat verantwortlich. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (26 Jahre) besteht, berücksichtigt zRating die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmann Dreyer, Rechtsanwälte und Notare, Postfach 736, 1701 Freiburg, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Hartmann Dreyer haben den Fragebogen von zRating nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, einer Gesamtvergütung für die 13 nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich des Präsidenten, aber ausschliesslich des Delegierten des Verwaltungsrats) von CHF 10 Millionen, wovon ungefähr CHF 4 Millionen in bar, CHF 5,5 Millionen in Nestlé AG Aktien, welche für einen Zeitraum von 3 Jahren gesperrt sind (im Wert um 16% diskontiert, um der Sperrfrist von 3 Jahren Rechnung zu tragen) und CHF 0,5 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge und andere Entschädigungen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 13 nicht-exekutiven Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10'000'000 bei 13 nicht-exekutiven Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen (zu Marktwerten) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsidenten 2018: CHF 4'058'493 (2017: CHF 4'778'543*)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 9'551'877 (2017: CHF 10'371'813)

** Summe der Vergütungen von Peter Brabeck-Letmathe (Januar bis März) und Paul Bulcke (April bis Dezember).*

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien (50 %) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI 2017: CHF 2'517'432 [Mittelwert]/CHF 1'539'783 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Nestlé (oGV, 11.04.2019)

Abstimmung

5.2 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020, einer maximalen Gesamtvergütung für die 12 Mitglieder der Konzernleitung, einschliesslich des Delegierten des Verwaltungsrats, von CHF 55 Millionen, wovon ungefähr CHF 14 Millionen als Grundgehalt, CHF 19 Millionen als kurzfristiger Bonus (basierend auf Erreichung des maximalen Zielwerts; für den Delegierten des Verwaltungsrats im Umfang jener 50%, welche in gesperrten Nestlé AG Aktien ausgerichtet werden, im Wert um 16% diskontiert), CHF 14 Millionen für langfristige Vergütungspläne (basierend auf dem Fair Value bei der Zuteilung), CHF 4 Millionen für Beiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen und CHF 4 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge, andere Leistungen und unvorhergesehene Ausgaben.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 60'000'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen (zu Marktwerten) an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 9'795'339 (CEO 2017: CHF 8'064'934), davon variable Vergütung ca. 70.8 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 49'897'718* (2017: CHF 48'608'681*), davon variable Vergütung ca. 54.5 %

* Inklusive der Vergütung an ehemalige KL-Mitglieder (2018: CHF 2'277'786; 2017: CHF 5'909'683) und zusätzlicher Vergütungen der Konzernleitung (Phantom Share Unit Plan; 2018: CHF 551'106; 2017: CHF 522'074).

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütungshöhe pro KL-Mitglied ohne den CEO erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Pro KL-Mitglied ohne CEO 2018: CHF 3'438'599; Pro KL-Mitglied ohne CEO SMI 2017: CHF 3'583'615 [Mittelwert]/CHF 2'650'832 [Median]). Ausserdem befindet sich die Vergütung nicht mehr im zweistelligen Millionenbereich. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Kapitalherabsetzung (mittels Vernichtung von Aktien)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Genehmigung zur Vernichtung von 87'000'000 eigenen Aktien, die im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms der Nestlé AG von bis zu CHF 20 Milliarden, welches am 4. Juli 2017 auf einer zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange lanciert wurde, bis zum 5. Februar 2019 zurückgekauft wurden. Das Aktienkapital in Artikel 3 der Statuten ist im Umfang der Vernichtung der oben erwähnten 87'000'000 Aktien herabzusetzen.

Artikel 3 der Statuten soll neu wie folgt gefasst werden:

«Artikel 3 Aktienkapital

Das Aktienkapital von Nestlé beträgt CHF 297'600'000 (zweihundertsieben undneunzig Millionen sechshunderttausend Schweizer Franken), eingeteilt in 2'976'000'000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.»

Nestlé verfügt über eine adäquate Bilanzstruktur. In ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle KPMG AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind. Es besteht bedingtes Aktienkapital, wofür das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist, im Umfang von CHF 10'000'000 resp. 3.3 % des Kapitals (bestehendes Aktienkapital: CHF 306'300'000). Es besteht kein genehmigtes Aktienkapital. Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung unwesentlich von 3.3 % auf 3.4 % erhöht (neues Aktienkapital: CHF 297'600'000). Die Traktandierungshürde ist in den Statuten (Art. 9 Ziff. 3) relativ mit 0.15 % festgelegt. Die Mitwirkungsrechte werden damit nicht verschlechtert. zRating kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1.3/5.1.8: Reduktion der Gremiumsgrösse und objektive Abhängigkeit als Vertreter (Christian Arnold-Fässler, Franz Steiger)

Emmi (oGV, 11.04.2019)		Abstimmung
1	<p>Genehmigung Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung Emmi AG 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung Emmi AG für das Jahr 2018.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Emmi bekannt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3	<p>Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns; Festsetzung der Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen und aus Gewinnreserven</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von CHF 9.00 (Vorjahr CHF 10.00) brutto je Namenaktion für das Geschäftsjahr 2018 für 5'349'810 dividendenberechtigte Aktien, je</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - aus den anerkannten Reserven aus Kapitaleinlagen CHF 1.00 - aus den Gewinnreserven CHF 8.00 <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 2'861'000 - Jahresgewinn Emmi AG: CHF 86'606'000 - Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 89'467'000 - Zuweisung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 5'350'000 - Dividende: CHF -48'148'000 - Zuweisung an freie Reserven: CHF -40'000'000 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 6'669'000 <p><i>Ausschüttungsquote: 20.64 % (Vorjahr: 33.1 %)</i></p> <p><i>Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Dividende am 17. April 2019 gemäss Dividendeninstruktion an alle Aktionäre ausbezahlt, die am 16. April 2019 dividendenberechtigte Aktien der Emmi AG halten.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4	<p>Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen</p>	

Emmi (oGV, 11.04.2019)

Abstimmung

4.1	<p>Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 970'000 für das Geschäftsjahr 2019.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 940'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 270'000 (2017: CHF 270'000) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 917'000 (2017: CHF 847'000) <p><i>zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung in bar. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ex SMI Expanded Verbrauchsgüter 2017: CHF 814'488 [Mittelwert]/CHF 270'000 [Median]).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.2	<p>Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Agrarbeirats für das Geschäftsjahr 2019</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Vergütungen des Agrarbeirats von maximal CHF 40'000 für das Geschäftsjahr 2019.</i></p> <p><i>Der Agrarbeirat besteht aus Mitgliedern des Verwaltungsrats, Mitarbeitenden sowie externen Fachpersonen. Bei der beantragten Gesamtsumme handelt es sich um die Vergütungen der fünf externen Fachpersonen (Vorjahr: CHF 36'000 bei 4 externen Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Agrarbeirat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Agrarbeirat 2018: CHF 25'000 (2017: CHF 28'000) <p><i>zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen. Der beantragte Maximalbetrag erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Empfänger zu stehen.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.3	<p>Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Vergütungen der Konzernleitung von maximal CHF 5'420'000 für das Geschäftsjahr 2020.</i></p> <p><i>Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'400'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - CEO 2018: CHF 1'099'000 (2017: CHF 1'077'000); ca. 73.9 % der Gesamtvergütung - Geschäftsleitung 2018 (inkl. CEO): CHF 4'661'000 (2017: CHF 4'240'000); ca. 81.8 % der Gesamtvergütung <p><i>zRating unterstützt prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Emmi: CHF 1'488'000; CEO ex SMI Expanded Verbrauchsgüter 2017: CHF 1'348'961 [Mittelwert]/CHF 1'129'083 [Median]).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Emmi (oGV, 11.04.2019)

Abstimmung

4.4 Genehmigung der variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der variablen Vergütungen der Konzernleitung von CHF 1'040'000 für das Geschäftsjahr 2018.

Die vorgeschlagene maximale variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 930'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 389'000 (2017: CHF 344'000); ca. 26.1 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018 (inkl. CEO): CHF 1'040'000 (2017: CHF 930'000); ca. 18.2 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Geschäftsleitung erhält eine variable Vergütung in bar (Zielgrößen: Geschäftserfolg des Konzerns [Umsatz, Ergebnis und Marktanteil] [50 %], Geschäftserfolg des zu verantwortenden Geschäftsbereichs [30 %] und individuelle Zielerreichung [20 %]; max. 120 % des Zielbetrags). Die mit dem vorliegenden Antrag verbundenen variablen Vergütungen erscheinen im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: -1.6 % [SPI: -9.0 %] / TSR 3 Jahre: 44.4 % [SPI: 7.8 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen im Verwaltungsrat

5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 9 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 9 und liegt damit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Das Gremium wäre zu 66.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 44.4 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind die Kompetenzen Recht und Digitalisierung im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wiederwahlen von Christian Arnold-Fässler und Franz Steiger nicht zu unterstützen. Beide sind Vertreter der Gruppe um ZMP Invest (60.8 % der Stimmen). Des Weiteren sind die Kompetenzen von beiden Kandidaten bereits ausreichend im Verwaltungsrat vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1.1 Konrad Graber

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Konrad Graber als Mitglied des Verwaltungsrats und als Verwaltungsratspräsident für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Konrad Graber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er von 1983 bis 1999 Partner von KPMG, der amtierenden Revisionsstelle, war. zRating präferiert eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.2 Thomas Oehen-Bühlmann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Oehen-Bühlmann als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Thomas Oehen-Bühlmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Gruppe um ZMP Invest (60.8 % der Stimmen). Ausserdem liefert ZMP einen grossen Teil ihrer Milch an Emmi.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Emmi (oGV, 11.04.2019)

Abstimmung

5.1.3 Christian Arnold-Fässler

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christian Arnold als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Christian Arnold-Fässler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wiederwahl von Christian Arnold nicht zu unterstützen. Er vertritt die Interessen der Gruppe um ZMP Invest (60.8 % der Stimmen). Ausserdem liefert ZMP einen grossen Teil ihrer Milch an Emmi.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.1.4 Monique Bourquin

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monique Bourquin als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Monique Bourquin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.5 Christina Johansson

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Christina Johansson als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Christina Johansson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.6 Niklaus Meier

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Niklaus Meier als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Niklaus Meier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.7 Alexandra Post Quillet

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alexandra Post Quillet als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Alexandra Post Quillet in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.8 Franz Steiger

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Steiger als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Franz Steiger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wiederwahl von Franz Steiger nicht zu unterstützen. Er vertritt die Interessen der Gruppe um ZMP Invest (60.8 % der Stimmen). Ausserdem liefert ZMP einen grossen Teil ihrer Milch an Emmi.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Emmi (oGV, 11.04.2019)

Abstimmung

5.1.9 Diana Strebel

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Diana Strebel als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Diana Strebel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wiederwahl der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses

5.2.1 Konrad Graber

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Konrad Graber für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Konrad Graber hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Konrad Graber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.2 Monique Bourquin

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Monique Bourquin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.3 Thomas Oehen-Bühlmann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Oehen-Bühlmann für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'240'000
- Non-Audit Fees: CHF 133'000
- Total: CHF 1'373'000

Die Non-Audit Fees entsprechen 10.7 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die weiteren Leistungen umfassen CHF 95'000 für Steuerberatung und CHF 38'000 für übrige Beratungs- und Prüfleistungen. KPMG AG ist seit 2014 die Revisionsstelle von Emmi. Als leitender Revisor für das Mandat ist seit dem Geschäftsjahr 2014 Thomas Affolter zuständig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Pascal Engelberger, Rechtsanwalt, Burger & Müller, Luzern, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Pascal Engelberger (Burger & Müller) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1.6/5.2.1/5.2.2: Reduktion der Gremiumsgrösse und Erhöhung der Unabhängigkeit (Peter Mettler [Interessenkonflikte], Philipp Gmür [Vertreter Helvetia], Jürg Stöckli [Vertreter Mobilair])
- 5.5: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als VR (Dr. Philipp Gmür)

Allreal (oGV, 12.04.2019)		Abstimmung
1	<p>Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Verwendung des Bilanzgewinns 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt den Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag aus Vorjahr: CHF 280'000'000 - Jahresgewinn: CHF 31'000'000 - Bilanzgewinn am 31. Dezember (zur Verfügung der Generalversammlung): CHF 311'000'000 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 311'000'000 <p><i>Eine Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven wird in Traktandum 3 beantragt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3	<p>Ausschüttung an die Aktionäre</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von CHF 6.50 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Reserven aus Kapitaleinlagen am 31. Dezember: CHF 731'300'000 - Ausschüttung (CHF 6.50 pro Aktie): CHF -103'600'000 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 627'700'000 <p><i>Ausschüttungsquote: 94.6 % (Vorjahr: 98.7 %)</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4	<p>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2018.</i></p> <p><i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Allreal bekannt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5	<p>Wahlen</p>	

5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 7 Personen. Alle bestehenden Mitglieder bis auf Bruno Bettoni stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Dr. Philipp Gmür und Jürg Stöckli traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 8. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 25 % unabhängig und der Frauenanteil würde 12.5 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung zRating fehlt insbesondere die Digitalisierungskompetenz im Verwaltungsrat.

Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wiederwahl von Peter Mettler und die Neuwahl von Dr. Philipp Gmür und Jürg Stöckli abzulehnen. Es bestehen potenzielle Interessenkonflikte mit Mettler2Invest/Novavest Real Estate (CEO Peter Mettler). Die Ansprüche auf 2 von Helvetia (10.6 %) resp. 1 Sitz von Mobiliar (3.5 %) können aufgrund der ungenügenden Unabhängigkeit nicht gewährt werden, weshalb wir die Neuwahlen nicht unterstützen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1.1 Wiederwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Ralph-Thomas Honegger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Helvetia (10.6 % der Stimmen). Im Geschäftsjahr 2018 bestanden zudem Versicherungsverträge (Gebäude-, Bau- und Personenversicherungen) zwischen der Helvetia Gruppe und einzelnen Allreal-Gesellschaften mit einem jährlichen Prämienvolumen von CHF 1.3 Mio. (2017: CHF 1.4 Mio.).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Annahme dieses Traktandums.

5.1.2 Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Andrea Sieber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Im Geschäftsjahr 2018 erbrachte Meyerlustenberger Lachenal Beratungsdienstleistungen im Umfang von CHF 48'000 (2017: CHF 32'000). Andrea Sieber ist Partnerin bei Meyerlustenberger Lachenal.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Annahme dieses Traktandums.

5.1.3 Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Peter Spuhler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch festzuhalten, dass aufgrund seiner Mandate bei Bauunternehmen potenzielle Interessenkonflikte entstehen können und er über viele Drittmandate verfügt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Annahme dieses Traktandums.

5.1.4 Wiederwahl von Olivier Steimer als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Olivier Steimer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Olivier Steimer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass seit mehreren Jahren Allreal in einer Geschäftsbeziehung mit der Banque Cantonale Vaudoise, bei der Olivier Steimer bis Ende 2017 Verwaltungsratspräsident war, stand.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Annahme dieses Traktandums.

Allreal (oGV, 12.04.2019)

Abstimmung

5.1.5 Wiederwahl von Thomas Stenz als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Stenz als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Thomas Stenz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2002 bis 2014 Partner bei Ernst & Young AG, der Revisionsstelle von Allreal.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Annahme dieses Traktandums.

5.1.6 Wiederwahl von Peter Mettler als Mitglied des Verwaltungsrats

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Mettler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Peter Mettler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff als subjektiv abhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wahl nicht zu unterstützen. Aufgrund seiner Tätigkeit im Immobilienbereich (Mettler2Invest AG/Novavest AG) bestehen potenzielle Interessenkonflikte. Es bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Allreal und Mettler2Invest. Das abgewickelte Projektvolumen für die Mettler2Invest AG betrug in der Berichtsperiode CHF 17.4 Millionen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2 Neuwahlen in den Verwaltungsrat

5.2.1 Neuwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Verwaltungsrats

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Philipp Gmür in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wahl nicht zu unterstützen. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Helvetia (10.6 % der Stimmen). Im Geschäftsjahr 2018 bestanden zudem Versicherungsverträge (Gebäude-, Bau- und Personenversicherungen) zwischen der Helvetia Gruppe und einzelnen Allreal-Gesellschaften mit einem jährlichen Prämienvolumen von CHF 1.3 Mio. (2017: CHF 1.4 Mio.).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2.2 Neuwahl von Jürg Stöckli als Mitglied des Verwaltungsrats

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Jürg Stöckli als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Jürg Stöckli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wahl nicht zu unterstützen. Er vertritt die Interessen der Mobilier Gruppe (3.5 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff die Ablehnung dieses Traktandums.

5.3 Neuwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Präsident des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Ralph-Thomas Honegger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Helvetia (10.6 % der Stimmen). Im Geschäftsjahr 2018 bestanden zudem Versicherungsverträge (Gebäude-, Bau- und Personenversicherungen) zwischen der Helvetia Gruppe und einzelnen Allreal-Gesellschaften mit einem jährlichen Prämienvolumen von CHF 1.3 Mio. (2017: CHF 1.4 Mio.). zRating begrüsst die getrennte Wahl von Dr. Ralph-Thomas Honegger als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wiederwahlen in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

Allreal (oGV, 12.04.2019)

Abstimmung

5.4.1 Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andrea Sieber als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vergangenen Jahr war Dr. Ralph-Thomas Honegger Vorsitzender des Vergütungs- und des Personalausschusses und wird für die neue Amtsdauer von Andrea Sieber abgelöst (gemäss Auskunft Investor Relations Allreal). zRating erachtet Andrea Sieber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4.2 Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.5 Neuwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Nominierungs und Entschädigungsausschusses Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Dr. Philipp Gmür als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.

5.6 Neuwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl der Anwaltskanzlei André Weber, Zürich und Locarno als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Anwaltskanzlei André Weber hat den Fragebogen von zRating nicht beantwortet, es liegen jedoch keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.7 Wiederwahl der Revisionsstelle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 320'000
- Non-Audit Fees: CHF 25'000
- Total: CHF 345'000

Die Non-Audit Fees entsprechen 7.81 % der Audit Fees. Die Audit-Fees beinhalten die Honorarvergütungen für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung, der statutarischen Einzelabschlüsse aller Tochtergesellschaften sowie die Prüfungsbestätigung für den Vergütungsbericht. Ernst & Young ist seit 2013 die statutarische Revisionsstelle von Allreal. Daniel Zaugg ist seit 2013 leitender Revisor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Vergütungen

Allreal (oGV, 12.04.2019)

Abstimmung

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des Vergütungsberichts 2018.

Allreal erreicht 10 von 20 Punkten im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 150'000 (2017: CHF 150'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 630'000 (2017: CHF 630'000)*
- *CEO 2018: CHF 1'160'000 (2017: CHF 1'170'000); davon variable Vergütung ca. 20.7 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 3'540'000 (2017: CHF 3'350'000); davon variable Vergütung ca. 28 %*

Im Jahr 2018 erhielt der Verwaltungsrat fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- *Fixes Grundgehalt*
- *Arbeitgeberbeiträge in die Kadervorsorge*

Variable Vergütung:

- *Zielbonus in bar (Zielgrössen: Funktionsbonus [individuelle Ziele; max. 36 % des Grundgehalts] und Leistungsbonus [budgetiertes operatives Unternehmensergebnis; max. 18 % des Grundgehalts])*
- *Variable Vergütung (optional) in Form von Aktien mit sofortiger Verfügbarkeit für die eine Hälfte der zugeteilten Aktien und einer Sperrfrist von 3 Jahren für die andere Hälfte der zugeteilten Aktien (max. 20 % des Grundgehalts).*

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen, Zielerreichungsgrade und Performanceziele für die variable Vergütung werden grösstenteils offengelegt. Der Verwaltungsrat hat einen grossen Ermessensspielraum für die variable Vergütung in Form von Aktien. Das Aktienprogramm ist nur zur Hälfte langfristig ausgestaltet. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO ex SMI Expanded Immobilien 2017: CHF 1'190'622 [Mittelwert]/CHF 1'200'500 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen ((GL+VR Vergütungen)/EBITDA = 1.8 % [Median ex SMI Expanded Immobilien = 5.7 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Betrags von CHF 0.71 Mio. für die fixe Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr 2019.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 630'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- *Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 150'000 (2017: CHF 150'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 630'000 (2017: CHF 630'000)*

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ex SMI Expanded Immobilien 2017: CHF 209'668 [Mittelwert]/CHF 154'500 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das laufende Geschäftsjahr 2019 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Betrags von CHF 2.30 Mio. für die fixe Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das laufende Geschäftsjahr 2019.

Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'600'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixe Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 920'000 (2017: CHF 920'000); ca. 79.3 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018 (inkl. CEO): CHF 2'550'000 (2017: CHF 2'430'000); ca. 72 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO Allreal 2018: 1'160'000; CEO ex SMI Expanded Immobilien 2017: CHF 1'190'622 [Mittelwert]/CHF 1'200'500 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen (CEO Vergütung/EBITDA = 0.49 % [Median ex SMI Expanded Immobilien = 1.72 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 6.4 Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2018 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Betrags von CHF 1.00 Mio. für die variable Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2018.

Die vorgeschlagene maximale variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 930'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 240'000 (2017: CHF 250'000); ca. 20.7 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018 (inkl. CEO): CHF 990'000 (2017: CHF 920'000); ca. 28 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (1 Jahr TSR: -3.4 % [SPI: -9.0 %]/3 Jahre TSR: 25.1 % [SPI: 7.8 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Komax (oGV, 16.04.2019)		Abstimmung
1	<p>Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Entlastung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Gruppenleitung die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung).</i></p> <p><i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Komax bekannt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3	<p>Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2018 und Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven sowie Dividendenausschüttung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen sowie Dividendenausschüttung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnvortrag aus Vorjahr: CHF 550'809 - Jahresgewinn: CHF 37'480'320 - Entnahme Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 3'078'008 - Zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 41'109'137 - Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 0.80 je Namenaktie: CHF - 3'078'008 - Dividende brutto von CHF 6.2 je Namenaktie: CHF -23'854'562 - Einlage in die freie Reserven: CHF -13'500'000 - Gewinnvortrag: CHF 676'567 <p><i>- Ausschüttungsquote 52.0 % (Vorjahr: 59.2 %)</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4	<p>Wahlen</p> <p><i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 6 Personen. Daniel Hirschi stellt sich nicht zur Wiederwahl. Alle übrigen bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Dr. Mariel Hoch traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 6. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen im ex SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 83.3 % unabhängig und der Frauenanteil würde 16.7 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen</i></p>	

Komax (oGV, 16.04.2019)		Abstimmung
4.1	<p>Neuwahl in den Verwaltungsrat (Dr. Mariel Hoch)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Mariel Hoch in den Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>zRating erachtet Dr. Mariel Hoch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
<hr/>		
4.2 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat		
<hr/>		
4.2.1	<p>Dr. Beat Kälin als Präsident des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Beat Kälin als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>zRating erachtet Dr. Beat Kälin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2006 bis 2007 COO und von 2007 bis 2015 CEO von Komax. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
<hr/>		
4.2.2	<p>David Dean als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt in die Wiederwahl von David Dean als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>zRating erachtet David Dean in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
<hr/>		
4.2.3	<p>Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Häberli als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>zRating erachtet Andreas Häberli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
<hr/>		
4.2.4	<p>Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>zRating erachtet Kurt Haerri in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
<hr/>		
4.2.5	<p>Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt in die Wiederwahl von Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>zRating erachtet Prof. Dr. Roland Siegwart in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
<hr/>		
4.3	<p>Wahlen in den Vergütungsausschuss</p>	

Komax (oGV, 16.04.2019)

Abstimmung

4.3.1 Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt in die Wiederwahl von Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3.2 Dr. Beat Kälin als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Beat Kälin als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Im Vorjahr hatte Dr. Beat Kälin den Vorsitz und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Beat Kälin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2006 bis 2007 COO und von 2007 bis 2015 CEO von Komax.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3.3 Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt in die Wiederwahl von Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Tschümperlin, Rechtsanwalt und Notar, Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Thomas Tschümperlin hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 701'322
- Non-Audit Fees: CHF 76'936
- Total: CHF 778'258

Die Non-Audit Fees betragen 10.97 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 37'097 für Leistungen im Bereich der Steuer- und Rechtsberatung und CHF 39'839 für Transaktionsberatung und übrige Beratungsdienstleistungen. PwC ist seit 1994 die Revisionsstelle von Komax. Der leitende Revisor Thomas Brüderlin trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an. Aufgrund der langen Mandatsdauer von PwC (25 Jahre) und dem Wechsel des leitenden Revisors, hätten wir einen Wechsel der Revisionsstelle im Jahre 2017 begrüsst. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit besteht, berücksichtigt zRating die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Vergütungen

Komax (oGV, 16.04.2019)

Abstimmung

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Komax erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Gruppenleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 296'564 (2017: CHF 291'537)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 940'687 (2017: CHF 898'274)
- CEO 2018: CHF 985'494 (2017: CHF 826'775), davon variable Vergütung ca. 48.1 %
- Gruppenleitung 2018: CHF 1'608'759 (2017: CHF 1'363'710), davon variable Vergütung ca. 44.7 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Gruppenleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Basissalär in bar
- Berufliche Vorsorge und weitere Leistungen (z.B. fixer Firmenwagenzuschuss)

Variable Vergütung:

- Cash Bonus (Zielgrössen: Gruppenumsatz [25 %] und Gruppen-EBIT [50 %] sowie individuelle Leistung [25 %]; Zielwert: 50 % der fixen Vergütung, max. 100 %)
- Langfristiges Anreizsystem in Performance Share Units [PSUs] mit einer Vestingperiode von 3 Jahren (Zielgrösse: durchschnittlicher RONCE-Wert; Zuteilung: maximal 2/3 des fixen Grundgehalts, Auszahlungsfaktor: 0-150 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent und sehr verständlich verfasst. Zielgrössen und die Gewichtung werden angegeben, jedoch nicht die konkreten Ziele oder die konkrete Zielerreichung. Der Zusammenhang zwischen Bonus und Leistung ist deshalb nur bedingt nachvollziehbar. Der Maximalbonus wird offengelegt. Das Beteiligungsprogramm ist einfach und verständlich ausgestaltet und die Angaben im Vergütungsbericht sind übersichtlich dargestellt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]) und im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen (Umsatz: +17 %/EBIT: +22 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 in der Höhe von maximal CHF 1'100'000.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'100'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 296'564 (2017: CHF 291'537)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 940'687 (2017: CHF 898'274)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 394'257 [Mittelwert]/CHF 291'537 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Komax (oGV, 16.04.2019)

Abstimmung

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2020

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung in Höhe von maximal CHF 4'230'000 für das Geschäftsjahr 2020.

Die beantragte maximale Vergütung für die Mitglieder der Gruppenleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'230'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Gruppenleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 985'494 (2017: CHF 826'775), davon variable Vergütung ca. 48.1 %
- Gruppenleitung 2018: CHF 1'608'759 (2017: CHF 1'363'710), davon variable Vergütung ca. 44.7 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.6: Reduktion der Gremiumsgrösse und Erhöhung der Unabhängigkeit (Jacob Schmidheiny, Vertreter und lange Amtszeit)
- 7.1: Vergütungshöhe im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 8: Lange Amtszeit der Revisionsstelle (KPMG, seit 1939, 80 Jahre)

Conzzeta (oGV, 16.04.2019)

Abstimmung

1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Verwendung des für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrags Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrag von CHF 134'167'858 wie folgt zu verwenden:

- Bilanzgewinn 2018: CHF 134'167'858
- Dividende von CHF 18.00 pro Namenaktie A: CHF -32'886'000
- Dividende von CHF 3.60 pro Namenaktie B: CHF -4'374'000
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven: CHF -50'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 50'934'558

Ausschüttungsquote: 38.5 % (Vorjahr: 39.6 %)

Aufgrund des gegenüber dem Vorjahr wiederum gestiegenen Reingewinns hält der Verwaltungsrat eine Erhöhung der Dividende für angemessen. Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats würde sich die Dividende gegenüber dem Vorjahr um CHF 2,00 je Namenaktie A und CHF 0,40 je Namenaktie B erhöhen. Die Dividendenzahlung erfolgt Valuta 24. April 2019. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 17. April 2019.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Conzzeta bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 8 Personen. Mit Ausnahme von Werner Dubach stellen sich alle bestehenden Mitglieder zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Michael König traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 8. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 0 % betragen. Drei Mitglieder vertreten die Aktionärsgruppe Familien Auer, Schmidheiny und Spoerry (ASS) (51.1 % der Stimmen/29.1 % des Kapitals). Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating ist die Kompetenz Digitalisierung im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wahl von Jacob Schmidheiny nicht zu unterstützen. Er ist Vertreter der Aktionärsgruppe Familien Auer, Schmidheiny und Spoerry (ASS). Er war von 1978 bis 2001 als CEO der Zürcher Ziegeleien (später Conzzeta) exekutiv tätig. Er ist schon seit 1977 (42 Jahre und Jahrgang 1943) im Verwaltungsrat. Weiter sind seine Kompetenzen bereits ausreichend im Verwaltungsrat vertreten und er gehört keinem Ausschuss des Verwaltungsrats an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1 Ernst Bärtschi **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst Bärtschi für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Ernst Bärtschi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war 2015 als Delegierter des Verwaltungsrats CEO ad interim.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Roland Abt **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Roland Abt für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Roland Abt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Matthias Auer **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Matthias Auer für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Matthias Auer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry (51.1 % der Stimmen/29.1 % des Kapitals).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Philip Mosimann **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Philip Mosimann für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Philip Mosimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.5 Urs Riedener **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Riedener für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Urs Riedener in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Conzzeta (oGV, 16.04.2019)

Abstimmung

4.6 Jacob Schmidheiny

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jacob Schmidheiny für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Jacob Schmidheiny in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums und zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wahl nicht zu unterstützen. Er vertritt die Interessen der Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry (51.1 % der Stimmen/29.1 % des Kapitals). Ausserdem war er von 1978 bis 2001 als CEO der Zürcher Ziegeleien (später Conzzeta) exekutiv tätig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.7 Robert F. Spoerry

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Robert F. Spoerry für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Robert F. Spoerry in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry (51.1 % der Stimmen/29.1 % des Kapitals).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.8 Michael König

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Michael König für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Michael König in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst Bärtschi zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Ernst Bärtschi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war 2015 als Delegierter des Verwaltungsrats CEO ad interim. zRating begrüsst die getrennte Wahl von Ernst Bärtschi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

6.1 Philip Mosimann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Philip Mosimann in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte Philip Mosimann den Vorsitz im Vergütungsausschuss und es ist wahrscheinlich, dass er diesen wieder übernehmen wird. zRating erachtet Philip Mosimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Robert F. Spoerry

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Robert F. Spoerry in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Conzzeta (oGV, 16.04.2019)

Abstimmung

6.3 Urs Riedener

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Urs Riedener in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Vergütungen

7.1 Konsultativabstimmung

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2018 der Conzzeta AG, wie er im Geschäftsbericht publiziert wurde. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter und ist nicht bindend.

Conzzeta erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 441'000 (2017: CHF 445'100)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'288'000 (2017: CHF 1'294'400)
- CEO 2018: CHF 1'877'300 (2017: CHF 1'872'200), davon variable Vergütung ca. 49.0 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 8'064'700 (2017: CHF 7'005'300), davon variable Vergütung ca. 45.1 %

Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):

- CEO 2018: CHF 1'923'944 (2017: CHF 1'914'600), davon variable Vergütung ca. 50.2 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 8'267'189 (2017: CHF 7'125'544), davon variable Vergütung ca. 46.5 %

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in auf 4 Jahre gesperrten Aktien. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Nebenleistungen (u.a. AHV, Autopauschale und Sachleistungen)

Variable Vergütung (max. 150 % der Zielvergütung):

- Variable Barvergütung (STI) (Zielgrössen: 75 % finanzielle (KPI) [Gesamtleistung (Total Revenue), Betriebsergebnis (EBIT), Verhältnis von Nettobetriebsvermögen zu Gesamtleistung (NOA/TR)] und 25 % persönliche Ziele; 30 % [CEO] resp. 25 % [KL] der Zielvergütung; max. 90 % [CEO] resp. 62.5 % [KL] des Basissalärs)
- Long-Term Incentive (LTI) in auf 4 Jahre gesperrten Aktien (Zielgrösse: Gewinn pro Aktie [EPS]; 20 % [CEO] resp. 15 % [KL] der Zielvergütung; max. 60 % [CEO] resp. 37.5 % [KL] des Basissalärs)

Die Vergütung an die Konzernleitung im Geschäftsjahr 2018 enthält ebenfalls Kompensationsleistungen für entgangene aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile des früheren Arbeitgebers des Leiters des Geschäftsbereichs FoamPartner im Umfang von CHF 330'000, sowie einen Sonderbonus aufgrund ausserordentlicher Leistungen für den Leiter des Geschäftsbereichs Bystronic im Umfang von CHF 268'000.

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die finanziellen Zielgrössen und deren Gewichtung werden angegeben. Die Zielerreichungsgrade werden ungenügend angegeben. Die Performanceziele werden nicht angegeben. Dies erschwert die genaue Beurteilung des Performance-Bonus-Verhältnisses. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]) und im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (1 Jahr TSR: -26.6 % [SPI: -9.0 %]). Es gilt zu erwähnen, dass sich seit Umstellung des Vergütungssystems per 1. Januar 2016, der beantragte Betrag bei einer gleichbleibenden Anzahl Konzernleitungsmitglieder stetig erhöht hat (2019: CHF 8'400'000, 2018: CHF 8'200'000, 2017: CHF 7'700'000). Die an der ordentlichen GV 2017 genehmigte maximale Gesamtvergütung (CHF 7'700'000) für das Geschäftsjahr 2018 wurde überschritten und der statutarisch geregelte Zusatzbetrag (max. 35 %) wurde in Anspruch genommen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Conzzeta (oGV, 16.04.2019)

Abstimmung

7.2 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1.5 Mio. für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'500'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 441'000 (2017: CHF 445'100)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'288'000 (2017: CHF 1'294'400)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in auf 4 Jahre gesperrten Aktien. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch, jedoch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu sein (VRP ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2017: CHF 394'257 [Mittelwert]/CHF 291'537 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.3 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 8,4 Mio. für die Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020.

Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'200'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'877'300 (2017: CHF 1'872'200), davon variable Vergütung ca. 49.0 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 8'064'700 (2017: CHF 7'005'300), davon variable Vergütung ca. 45.1 %

Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):

- CEO 2018: CHF 1'923'944 (2017: CHF 1'914'600), davon variable Vergütung ca. 50.2 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 8'267'189 (2017: CHF 7'125'544), davon variable Vergütung ca. 46.5 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]). Es gilt ausserdem zu erwähnen, dass sich seit Umstellung des Vergütungssystems per 1. Januar 2016, der beantragte Betrag bei einer gleichbleibenden Anzahl Konzernleitungsmitglieder stetig erhöht hat (2019: CHF 8'400'000, 2018: CHF 8'200'000, 2017: CHF 7'700'000). Die an der ordentlichen GV 2017 genehmigte maximale Gesamtvergütung (CHF 7'700'000) für das Geschäftsjahr 2018 wurde überschritten und der statutarisch geregelte Zusatzbetrag (max. 35 %) wurde in Anspruch genommen. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wahl der Revisionsstelle

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'496'000
- Non-Audit Fees: CHF 507'000
- Total: CHF 2'003'000

Die Non-Audit Fees betragen 33.9 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzliche Honorare für Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen betreffen Dienstleistungen im Bereich Akquisitionen und Steuerberatung. KPMG ist seit 1939 die Revisionsstelle von Conzzeta. Der leitende Revisor, Francois Rouiller, ist seit 2017 im Amt. Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors wäre ein Wechsel der Revisionsstelle, die schon seit 80 Jahren im Amt ist, wünschenswert gewesen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Conzzeta (oGV, 16.04.2019)

Abstimmung

9 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Bretschger Leuch Rechtsanwälte (normalerweise vertreten durch Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger), Kuttelgasse 8, CH-8022 Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Marianne Sieger (Bretschger Leuch Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von zRating nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1/5.6: Erhöhung der Unabhängigkeit (Vertreter von Coop: Irene Kaufmann und Philipp Wyss)
- 6.1: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als VR (Irene Kaufmann)

Bell (oGV, 16.04.2019)

Abstimmung

1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2018

- 1.1 Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahresrechnung, Lagebericht und Konzernrechnung der Bell Food Group AG für das Geschäftsjahr 2018 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahresrechnung, Lagebericht und Konzernrechnung der Bell Food Group AG für das Geschäftsjahr 2018.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bell erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 150'000 (2017: CHF 100'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 761'000 (2017: CHF 466'000)
- CEO 2018: CHF 775'000 (2017: CHF 740'000), davon variable Vergütung 0 %.
- Geschäftsleitung 2018: CHF 2'444'000 (2017: CHF 2'417'000), davon variable Vergütung 0 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundgehalt
- Sach-/Sozialleistungen sowie berufliche Vorsorge

Variable Vergütung:

- Erfolgsabhängige Vergütung (in bar und min. 50 % in auf 4 Jahre gesperrte Aktien) (Zielgrössen: interne Budgetzieleerreichung [90 %] und individuelle Ziele [10 %]; Zielbonus: 20 % des Grundgehalts, max. 24 %)

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber verständlich verfasst. Die Zielgrössen und die Gewichtung werden angegeben. Die Performanceziele fehlen. Die Bewertung der Aktien werden zum Steuerwert ausgewiesen, was nicht unseren Transparenzanforderungen entspricht. Es wird nicht näher erläutert, weshalb die variable Vergütung bei 0 % ausgefallen ist. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Ex SMI Expanded Verbrauchsgüter 2017: CHF 1'348'961 [Mittelwert]/CHF 1'129'083 [Median]) und steht im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft ([VR+GL]/EBITDA: 1.05 %; Ex SMI Expanded Verbrauchsgüter 2017: 4.63 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Bell (oGV, 16.04.2019)

Abstimmung

2.1	<p>Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 85'220'598 an die freien Reserven zuzuweisen.</i></p> <p><i>Eine Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven wird in Traktandum 2.2 beantragt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2.2	<p>Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2018 die Ausschüttung von CHF 5,50 je Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen nach erfolgter Umbuchung in die freien Reserven.</i></p> <p><i>– Ausrichtung einer Dividende von CHF 5.50 pro Aktie (Vorjahr CHF 8.00 pro Aktie): CHF -34'571'416</i> <i>– Zuweisung an die freien Reserven CHF 50'649'182</i></p> <p><i>Auf Aktien im Eigenbestand der Bell Food Group AG wird keine Dividende bezahlt.</i></p> <p><i>Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung der Dividende am oder um den 24. April 2019.</i></p> <p><i>Ausschüttungsquote: 38.7 % (Vorjahr: 30.0 %)</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3	<p>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Bell bekannt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4	<p>Vergütung an den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung</p> <p>4.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2020 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 800'000 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 800'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 150'000 (2017: CHF 100'000)</i> <i>- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 761'000 (2017: CHF 466'000)</i> <p><i>zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung in bar. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Ex SMI Expanded Verbrauchsgüter 2017: CHF 814'488 [Mittelwert]/CHF 270'000 [Median]). Es gilt jedoch zu erwähnen, dass die Vergütungen gegenüber dem Vorjahr stark angehoben wurden (VRP: +50 %/VR: +63 %).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Bell (oGV, 16.04.2019)

Abstimmung

- 4.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung an die Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung an die Mitglieder der Gruppenleitung im Geschäftsjahr 2020 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 3'000'000 zu genehmigen.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'000'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 775'000 (2017: CHF 740'000), davon variable Vergütung 0 %.
- Geschäftsleitung 2018: CHF 2'444'000 (2017: CHF 2'417'000), davon variable Vergütung 0 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Ex SMI Expanded Verbrauchsgüter 2017: CHF 1'348'961 [Mittelwert]/CHF 1'129'083 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 7 Personen. Mit Ausnahme von Reto Conrad stellen sich alle bisherigen Mitglieder zur Wiederwahl. Es ist die Neuwahl von Doris Leuthard traktandiert. Damit würde der Verwaltungsrat aus 7 Mitgliedern bestehen und im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded liegen. Das Gremium wäre zu nur 28.6 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen. Gemäss Einschätzung zRating fehlen die Kompetenzen Erfahrung in Schwellenländern und Erfahrung in Digitalisierung im Verwaltungsrat.

Die Coop-Gruppe Genossenschaft (66.3 % der Stimmen) hat eine Mehrheit im Verwaltungsrat und sie stellt den Präsidenten, wobei dieser den Stichentscheid hat (713 OR). Zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating daher die Wiederwahlen von zwei Coop-Vertretern Irene Kaufmann und Philipp Wyss nicht zu unterstützen. Gemäss Einschätzung zRating wären noch immer alle Kompetenzen im Gremium vertreten. Es gilt zu erwähnen, dass im Vorjahr die Alterslimite von 65 Jahren auf 70 erhöht wurde, da ansonsten Jean Gérard Villot (Jahrgang 1952) und auch Hansueli Loosli (1955), Irene Kaufmann (1955), Andreas Land (1956) und Werner Marti (1957) bald nicht mehr wählbar gewesen wären.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

- 5.1 Wiederwahl von Irene Kaufmann Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Irene Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Irene Kaufmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wiederwahl nicht zu unterstützen. Sie vertritt die Interessen des Grossaktionärs Coop-Gruppe Genossenschaft (66.3 % der Stimmen).

zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 5.2 Wiederwahl von Andreas Land Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Land als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Andreas Land in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Bell (oGV, 16.04.2019)

Abstimmung

5.3	Wahl von Doris Leuthard	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Doris Leuthard als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Doris Leuthard in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie vertritt die Interessen des Grossaktionärs Coop-Gruppe Genossenschaft (66.3 % der Stimmen).</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
5.4	Wiederwahl von Werner Marti	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Marti als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Werner Marti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
5.5	Wiederwahl von Jean Gérard Villot	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl die Wahl von Jean Gérard Villot als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Jean Gérard Villot in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war CEO und exekutiver Präsident sowie Vertreter des Grossaktionärs bei Hügli, die letztes Jahr durch Bell übernommen wurde.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
5.6	Wiederwahl von Philipp Wyss	Ablehnung
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Philipp Wyss als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Philipp Wyss in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt zRating die Wiederwahl nicht zu unterstützen. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Coop-Gruppe Genossenschaft (66.3 % der Stimmen).</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>		
5.7	Wiederwahl von Hansueli Loosli	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hansueli Loosli als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Hansueli Loosli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Coop-Gruppe Genossenschaft (66.3 % der Stimmen).</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
5.8	Wiederwahl von Hansueli Loosli als Präsident	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hansueli Loosli als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Hansueli Loosli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Coop-Gruppe Genossenschaft (66.3 % der Stimmen). zRating begrüsst die getrennte Wahl von Hansueli Loosli als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		

Bell (oGV, 16.04.2019)

Abstimmung

6 Wahlen in den Vergütungsausschuss

6.1 Wiederwahl von Irene Kaufmann

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Irene Kaufmann als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Irene Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrats wird sie auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.

6.2 Wiederwahl von Andreas Land

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Land als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Andreas Land ist Vorsitzender des Vergütungsausschusses und es ist wahrscheinlich, dass er weiterhin den Vorsitz haben wird. zRating erachtet Andreas Land in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Flückiger, Advokat und Notar, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Dr. Andreas Flückiger hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Basel, bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

*Audit Fees: CHF 1'270'000
- Non-Audit Fees: CHF 2'000
- Total: CHF 1'272'000*

Die Non-Audit Fees betragen 0.16 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees betreffen Steuerberatung. Im Rahmen einer periodischen Überprüfung wurde das Prüfmandat im abgelaufenen Geschäftsjahr neu ausgeschrieben. Der Verwaltungsrat hat entschieden, der Generalversammlung die Wahl der KPMG AG, Basel, als neue Revisionsstelle vorzuschlagen. PricewaterhouseCoopers war seit 1998 die Revisionsstelle von Bell AG. Als leitender Revisor für das Mandat war seit dem Geschäftsjahr 2013 Gerd Tritschler zuständig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Bucher (oGV, 17.04.2019)		Abstimmung
1	<p>Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Bucher Industries AG bekannt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3	<p>Verwendung des Bilanzgewinns</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 159'984'389 wie folgt zu verwenden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bilanzgewinn 2018: CHF 159'984'389 - Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 8.00 pro Namenaktie: CHF -82'000'000 - Zuweisung an freie Reserven: CHF -25'000'000 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 52'984'389 <p><i>Ausschüttungsquote: 38.6 % (Vorjahr: 39.0 %).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4	<p>Wahlen</p>	
4.1	<p>Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 7 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 57 % unabhängig und der Frauenanteil würde 14.3 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. zRating erachtet die Zusammensetzung bezüglich Kompetenzen als unausgewogen. Währenddem 85.7 % der Mitglieder CEO-Kompetenzen aufweisen, sind die Kompetenzen Digitalisierung und Recht nicht vertreten.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.</i></p>	
4.1.1	<p>Wiederwahl Claude R. Cornaz</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Verwaltungsrats.</i></p> <p><i>zRating erachtet Claude R. Cornaz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Bucher (oGV, 17.04.2019)

Abstimmung

4.1.2 Wiederwahl Anita Hauser

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Anita Hauser als Mitglied des Verwaltungsrats.

zRating erachtet Anita Hauser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie vertritt die Interessen der Familie Hauser (35.2 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 Wiederwahl Michael Hauser

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Hauser als Mitglied des Verwaltungsrats.

zRating erachtet Michael Hauser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen der Familie Hauser (35.2 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4 Wiederwahl Martin Hirzel

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Hirzel als Mitglied des Verwaltungsrats.

zRating erachtet Martin Hirzel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.5 Wiederwahl Philip Mosimann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Philip Mosimann als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.

zRating erachtet Philip Mosimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Philip Mosimann war von 2002 bis 2016 als CEO von Bucher tätig. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.6 Wiederwahl Heinrich Spoerry

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Mitglied des Verwaltungsrats.

zRating erachtet Heinrich Spoerry in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.7 Wiederwahl Valentin Vogt

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Valentin Vogt als Mitglied des Verwaltungsrats.

zRating erachtet Valentin Vogt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

4.2.1 Wiederwahl Claude R. Cornaz

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Vergütungsausschusses.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.2 Wiederwahl Anita Hauser

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Anita Hauser als Mitglied des Vergütungsausschusses.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Bucher (oGV, 17.04.2019)

Abstimmung

4.2.3 Wiederwahl Valentin Vogt

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Valentin Vogt als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Valentin Vogt hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Valentin Vogt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Mathé & Partner, Rechtsanwälte, Riesbachstrasse 57, Postfach, CH-8034 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Dr. Bruno Mathé (Mathé & Partner) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Wiederwahl Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'677'000
- Non-Audit Fees: CHF 574'000
- Total: CHF 3'188'000

Die Non-Audit Fees betragen 34.2 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Drittprüfer erbrachten zudem Prüfungsdienstleistungen im Umfang von CHF 937'000. Die zusätzlichen Honorare umfassen Rechnungen für Dienstleistungen in den Bereichen Finanz- und Steuerberatung sowie Sorgfaltsprüfungen. PwC ist seit 1984 die Revisionsstelle von Bucher. Der leitende Revisor, Christian Kessler, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2013 an. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (34 Jahre) besteht, berücksichtigt zRating die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

5.1 Genehmigung des Gesamtbetrags zur variablen Vergütung der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 2.8 Mio. zur variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'700'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 862'900 (2017: CHF 863'100), ca. 45.6 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2018: CHF 2'492'400 (2017: CHF 2'485'100), ca. 32.8 % der Gesamtvergütung

zRating begrüsst die retrospektive Abstimmung über die variablen Vergütungen für die Konzernleitung. Die variable Vergütung erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen (EBITDA: +17 %; Nettogewinn: +24 %) (CEO/EBITDA: 0.51 % [Ex SMI Expanded Industrieunternehmen: 1.67 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Bucher (oGV, 17.04.2019)

Abstimmung

5.2 Konsultativabstimmung Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 unverbindlich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bucher erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 399'500 (2017: CHF 399'500)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'190'800 (2017: CHF 1'055'200)
- CEO 2018: CHF 1'890'400 (2017: CHF 1'816'900), davon variable Vergütung ca. 45.6 %
- Konzernleitung 2018: CHF 7'603'100 (2017: CHF 6'836'500), davon variable Vergütung ca. 32.8 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basisgehalt
- Sonstige Vergütung (z.B. Sozialabgaben)

Variable Vergütung:

- Barbonus (Zielgrössen: 80 % finanzielle Ziele [CEO/CFO: Konzernergebnis, betriebliche Nettoaktiven in % des Umsatzes, übrige GL-Mitglieder: Betriebsergebnis EBIT, Betriebliche Nettoaktiven in Prozent des Umsatzes bezogen auf ihre Division] und 20 % persönliche Ziele; Zielauszahlung: 50 % [CEO] resp. 30 % [GL] des Basisgehalts, max. 75 % resp. 45 %)
- Beteiligungsplan mit Zuteilung von Aktien, welche über drei Jahre gesperrt sind (Zielgrössen: Gewinn pro Aktie, jährlich von VR zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt; Zielauszahlung: 50 % [CEO] resp. 20 % [GL] des Basisgehalts, max. 75 % resp. 30 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent und sehr verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten werden inklusive Zielgrössen und Zielerreichungsgrade (Barbonus: 96-130 %, Beteiligungsplan: 113 %) ausgewiesen und erklärt. Ebenfalls werden für die variablen Vergütungskomponenten der Ziel- und Maximalbonus offengelegt. Der Vergütungsbericht ist übersichtlich dargestellt und der Zusammenhang zwischen Bonus und Performance ist verständlich. Das Beteiligungsprogramm ist ebenfalls gut verständlich. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/ CHF 1'002'232 [Median]). Die Vergütungshöhe im Vergleich zur Ertragskraft erscheint jedoch angemessen (VR+GL/EBITDA: 2.36 %; Industrieunternehmen ex SMI Expanded: 6.05 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 1.5 Mio. zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 zu genehmigen.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'400'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 399'500 (2017: CHF 399'500)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'190'800 (2017: CHF 1'055'200)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Industrieunternehmen Ex SMI Expanded: CHF 394'257 [Mittelwert]/ CHF 291'537 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Bucher (oGV, 17.04.2019)

Abstimmung

5.4 Genehmigung des Gesamtbetrags zur festen Vergütung der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 5.1 Mio. zur festen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der festen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'000'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende feste Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'027'500 (2017: CHF 953'800), davon variable Vergütung ca. 45.6 %
- Konzernleitung 2018: CHF 5'110'700 (2017: CHF 4'351'400), davon variable Vergütung ca. 32.8 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO Bucher: CHF 1'890'400; CEO Ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/ CHF 1'002'232 [Median]), aber im Vergleich zur Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 0.51 %; Industrieunternehmen Ex SMI Expanded: 1.67 %). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.1: Vergütungshöhen Verhältnis zur Ertragskraft (Nettogewinn) der Gesellschaft ist sehr hoch
- 1.1: VRP-Vergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 5.1.13: Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Larry Zimpleman)
- 5.4: Lange Mandatsdauer der Revisionsstelle (28 Jahre)

Swiss Re (oGV, 17.04.2019)

Abstimmung

1 Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018

1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Ablehnung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Finanzbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2018 anzunehmen.

Swiss Re erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 3'875'00 (2017: CHF 4'166'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 9'920'704* (2017: CHF 10'201'811*)*
- *Group CEO 2018: CHF 6'044'930* (2017: CHF 5'533'767*), davon variable Vergütung ca. 68.3 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 46'362'031** (2017: CHF 46'143'097**), davon variable Vergütung ca. 59.3 %*

inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re/inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re und Vergütungen an ausscheidende Mitglieder.*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (60 %) und in auf 4 Jahre gesperrten Aktien (40 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- *Grundsalar*
- *Nebenleistungen (z. B. Altersvorsorge)*

Variable Vergütung:

- *Bar-Annual Performance Incentive (API) in bar (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrössen: Geschäftsergebnis, Leistung des Einzelnen und Verhaltensweisen; Obergrenze: 300 % des Basissalärs)*
- *Value Alignment Incentive (VAI = aufgeschobener API) aufgeschoben in bar (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zuteilung: 50 % [CEO] resp. 45 % [GL] des API; Zielgrösse: Dreijahresdurchschnitt EVM-Gewinnspanne vom Geschäft aus Vorjahren; Auszahlung: 50-150 %)*
- *Langfristige Pläne (Leadership Performance Plan, LPP) zu 50 % in Restricted Stock Units (RSU) und zu 50 % in Performance Share Units (PSUs) (Leistungsperiode: 3 Jahre und 2 Jahre Mindesthaltedauer; Zuteilung: max. 200 % [CEO] resp. 150 % [GL] % des Grundsälärs)*
- *RSU-Komponente (Zielgrösse: Eigenkapitalrendite [ROE]; Auszahlung je ein Drittel abhängig von ROE [0 (risikofreier Zinssatz) bis 100 % (festgelegte Prämie; 2018: 900 Basispunkte über risikofreiem Zinssatz)])*
- *PSU-Komponente (Zielgrösse: Rel. Total Shareholder Return [TSR]; Auszahlung: 0-200 %; ab 50. Perzentil mit Erdienung von 50 % und beim 75. Perzentil auf Erdienung von 200 % begrenzt über Periode von 3 Jahren)*

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Der Vergütungsbericht unterlässt es jedoch konkrete Angaben zu den Zielgrössen, Leistungszielen und zur Zielerreichung des Bar-API für die GL-Mitglieder zu machen. Die Bestimmung des API-Pools wird ausführlich erläutert, jedoch verbleibt aufgrund vieler qualitativer Zielgrössen und dem grossen Ermessensspielraum des Verwaltungsrates die Bestimmung des Pools unklar. Die Zielerreichung wird lediglich in Prosa kommentiert. Demgegenüber werden die Zielgrössen für die langfristigen variablen Vergütungskomponenten transparent ausgewiesen und die Zielerreichung wird offengelegt (Zielerreichung VAI: 100 % [Vorjahr: 99.9 %], LPP-RSU: 32.3 % [Vorjahr: 66.7 %], LPP-PSU: 0 % [Vorjahr: 0 %]). Die Vielzahl an verschiedenen Vergütungskomponenten und Zielgrössen wie auch der Ermessensspielraum des Verwaltungsrats erschweren die Verständlichkeit des Systems und machen den Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung nicht nachvollziehbar. Die PSU-Komponente entfaltet ausserdem eine Hebelwirkung. Das Vergütungssystem erscheint langfristig angelegt. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten (vollamtlich) erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 3'110'647 [Mittelwert]/CHF 2'846'500 [Median]). Die Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft ist sehr hoch ([VR+GL]/Nettogewinn: 13.7 % [2018], 17.3 % [2017]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Swiss Re (oGV, 17.04.2019)

Abstimmung

- 1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 2 Verwendung des Bilanzgewinns Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2018 der Swiss Re AG (die «Gesellschaft») wie folgt zu verwenden:

- Gewinnvortrag Vorjahr: CHF 4'000'000
- Jahresgewinn 2018: CHF 3'077'000'000
- Bilanzgewinn: CHF 3'081'000'000
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven: CHF 3'077'000'000
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 4'000'000
- Dividenden aus freiwilligen Gewinnreserven: CHF -1'680'000'000

Für das Geschäftsjahr 2018 beantragt der Verwaltungsrat eine ordentliche Dividende von CHF 5.60, verglichen mit einer Dividende von CHF 5.00 im Vorjahr. Die Dividende soll aus den freiwilligen Gewinnreserven bezahlt werden. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn der Swiss Re AG in Höhe von CHF 3'081 Millionen teilweise den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen (CHF 3'077 Millionen) und teilweise auf neue Rechnung vorzutragen (CHF 4 Millionen). Die ordentliche Dividende wird nach Abzug einer Verrechnungssteuer von 35% ab 25. April 2019 spesenfrei an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausgerichtet, die am 18. April 2019 Aktien halten. Die Aktie wird ab 23. April 2019 ex-Dividende gehandelt.

Ausschüttungsquote: 399.0 % (Vorjahr: 481.0 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 3 Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung Annahme für das Geschäftsjahr 2018**

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 14'339'563 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen

Die vorgeschlagene variable kurzfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 14 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 12'999'781 bei 14 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen kurzfristigen Vergütungen (API/VAI) an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- Group CEO 2018: CHF 2'126'000 (2017: CHF 1'620'000), ca. 35.2 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 14'339'563 (2017: CHF 12'999'781), ca. 30.9 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Gesamtbetrag umfasst sowohl den sofort in bar auszahlenden Anteil des API wie auch den aufgeschobenen API. Der sofort in bar auszuzahlende API wird bei Genehmigung durch die Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung 2019 im zweiten Quartal 2019 ausbezahlt und der aufgeschobene API unterliegt einer dreijährigen Leistungsmessungsperiode, wie dies im Value Alignment Incentive-Programm (VAI) von Swiss Re vorgesehen ist. Der beantragte Gesamtbetrag ist um ca. 10 % höher (Vorjahr: ca. 30 % tiefer) als im Vorjahr und erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (1 Jahr TSR: 3.9 % [SPI: -9.0 %]). Ebenfalls erscheint die Gesamtvergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Swiss Re 2018: CHF 6'044'930; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 7'858'740 [Mittelwert]/CHF 7'066'884 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swiss Re (oGV, 17.04.2019)

Abstimmung

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Swiss Re bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen

5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 13 Mitgliedern. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt, womit der Verwaltungsrat unverändert aus 13 Mitgliedern bestehen würde. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 84.6 % unabhängig und der Frauenanteil würde 23.1 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell ausgewiesen. Es ist jedoch festgehalten, dass die Teilnahmequote mind. 93.0 % (inkl. Ausschusssitzungen) beträgt. zRating erachtet die Zusammensetzung betreffend Kompetenzen als unausgewogen. Alle Mitglieder bis auf eines verfügen über internationale Erfahrung und Finanzwissen. Auch CEO-Erfahrung und Industrieerfahrung sind im Vergleich zu juristischer Ausbildung, Erfahrung in Schwellenländern und M&A-Erfahrung übervertreten. Die Kompetenz Erfahrung in Digitalisierung ist gemäss Einschätzung von zRating im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Zur Reduktion der Gremiumsgrösse empfiehlt zRating die Wiederwahl von Larry Zimpleman abzulehnen. Seine Kompetenzen (internationale Erfahrung, Finanzwissen, Industrierwissen und CEO-Erfahrung) sind im Verwaltungsrat bereits ausreichend abgedeckt. Zudem ist er lediglich Mitglied des Finanz- und Risikoausschusses.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1.1 Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Walter B. Kielholz für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates und als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung wiederzuwählen.

zRating erachtet Walter B. Kielholz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er gehörte seit 1993 der Konzernleitung an, welche er von 1997 bis 2002 als CEO führte. Swiss Re stuft Walter B. Kielholz als nicht unabhängig ein. Er ist vollamtlicher Präsident. zRating präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.2 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

zRating erachtet Raymond K.F. Ch'ien in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.3 Wiederwahl von Renato Fassbind

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

zRating erachtet Renato Fassbind in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swiss Re (oGV, 17.04.2019)		Abstimmung
5.1.4	<p>Wiederwahl von Karen Gavan</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Karen Gavan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Karen Gavan in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.1.5	<p>Wiederwahl von Trevor Manuel</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Trevor Manuel für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Trevor Manuel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.1.6	<p>Wiederwahl von Jay Ralph</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Jay Ralph für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Jay Ralph in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.1.7	<p>Wiederwahl von Jörg Reinhardt</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Jörg Reinhardt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.1.8	<p>Wiederwahl von Eileen Rominger</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Eileen Rominger für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Eileen Rominger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.1.9	<p>Wiederwahl von Philip K. Ryan</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Philip K. Ryan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Philip K. Ryan in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.1.10	<p>Wiederwahl von Sir Paul Tucker</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Sir Paul Tucker für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Sir Paul Tucker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Swiss Re (oGV, 17.04.2019)

Abstimmung

5.1.11 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

zRating erachtet Jacques de Vaucleroy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.12 Wiederwahl von Susan L. Wagner

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Susan L. Wagner für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

zRating erachtet Susan L. Wagner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Mitgründerin und Vertreterin des Grossaktionärs BlackRock (5.03 % der Stimmen) mit welchem ebenfalls Geschäftsbeziehungen (externe Vermögensverwaltung) bestehen, was potenzielle Interessenkonflikte hervorrufen könnte.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.13 Wiederwahl von Larry Zimpleman

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Larry Zimpleman für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

zRating erachtet Larry Zimpleman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse empfiehlt zRating die Wiederwahl von Larry Zimpleman abzulehnen. Er hat lediglich Einsitz im Finanz- und Risikoausschuss und alle Kompetenzen wären noch immer im Gremium vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2 Vergütungsausschuss

5.2.1 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.2 Wiederwahl von Renato Fassbind

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.3 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swiss Re (oGV, 17.04.2019)

Abstimmung

5.2.4 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Jacques de Vaucleroy hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Jacques de Vaucleroy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Proxy Voting Services GmbH hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG («PwC»), Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: USD 37.4 Mio.
- Non-Audit Fees: USD 0.8 Mio.
- Total: USD 38.2 Mio.

Die Non-Audit Fees betragen somit 2.1 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen USD 0.6 Mio. für Steuerberatung und USD 0.2 Mio. für sonstige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers amtet seit 1991 als Revisionsstelle von Swiss Re. Roy Clark ist seit dem Geschäftsjahr 2018 als leitender Revisor tätig. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (28 Jahre). Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Genehmigung der Vergütung

- 6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 von CHF 9'900'000 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 9'900'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 3'875'00 (2017: CHF 4'166'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 9'920'704* (2017: CHF 10'201'811*)

*inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re.

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (60 %) und in auf 4 Jahre gesperrte Aktien (40 %). Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten (vollamtlich) erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch, jedoch um 7 % (Vorjahr: 15 %) tiefer als im Vorjahr (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 3'110'647 [Mittelwert]/CHF 2'846'500 [Median]). Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der Aktionär kann bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, für das Geschäftsjahr 2020 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 34'000'000 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe und variable langfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 34'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen und variablen langfristigen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- Group CEO 2018: CHF 3'918'930* (2017: CHF 3'913'767*), davon variable Vergütung ca. 64.8 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 32'022'031** (2017: CHF 33'143'097**), davon variable Vergütung ca. 69.1 %

*inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re./**inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re und Vergütungen an ausscheidende Mitglieder.

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von zRating auch prospektiv genehmigt werden. Die beantragte fixe Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger und im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Die PSU-Komponente kann jedoch eine Hebelwirkung entfalten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Swiss Re 2018: CHF 6'044'930; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 7'858'740 [Mittelwert]/CHF 7'066'884 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Kapitalherabsetzung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass (i) das Aktienkapital durch Vernichtung von 11'214'761 Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10, die alle von der Gesellschaft gehalten werden, um CHF 1'121'476.10 von CHF 33'861'946.50 auf CHF 32'740'470.40 herabgesetzt wird; dass (ii) bekannt gegeben wird, dass laut dem speziellen Revisionsbericht, erstellt durch PricewaterhouseCoopers AG, die Revisionsstelle der Gesellschaft, die Forderungen der Gläubiger gemäss Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts selbst nach der Kapitalherabsetzung gedeckt sind; und dass (iii) an dem Tag, an dem die Herabsetzung des Aktienkapitals in das Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen wird, Art. 3. Abs. 1 der Statuten wie folgt abgeändert wird:

(Änderungen sind mit []-Klammer markiert)

Beantragte geänderte Version

Art. 3 Aktienkapital, Aktien und Bucheffekten

1. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt [CHF 32'740'470.40]. Es ist eingeteilt in [327'404'704] Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.

(Absätze 2 bis 9 bleiben unverändert)

Swiss Re verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Aktienkapital, bei welchem die Bezugsrechte ausgeschlossen sind, im Umfang von CHF 5'000'000 resp. 14.8 % des Kapitals (Aktienkapital: CHF 33'861'946.50) und genehmigtes Aktienkapital, bei welchem das Bezugsrecht ausgeschlossen werden kann, im Umfang von CHF 3'500'000 [Total genehmigtes Kapital: CHF 8'500'000; für CHF 5'000'000 davon dürfen die Bezugsrechte nicht ausgeschlossen werden] resp. 10.3 % des Kapitals (Aktienkapital: CHF 33'861'946.50). In den Statuten ist in Art. 3a Abs. 5 und Art. 3b Abs. 5 eine Entweder-oder-Klausel verankert. Diese bewirkt, dass die kumulierte Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigtem Kapital, unter Ausschluss der Bezugsrechte, höchstens CHF 7'000'000 betragen kann. Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung aus bedingten und genehmigten Aktienkapital 20.7 % (Ordentliches Aktienkapital: CHF 33'861'946.50). Durch die beantragte Kapitalherabsetzung im Umfang von CHF 1'121'476.10 wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv von 20.7 % auf 21.4 % erhöht (neues ordentliches Aktienkapital: CHF 32'740'470.40). Jedoch wird in Traktandum 9 die Anpassung von Statutenbestimmungen im Zusammenhang mit dem genehmigten und bedingten Kapital beantragt. Hierbei wird unter anderem die in der Entweder-oder-Klausel genannte maximale Höhe der kumulierten Kapitalerhöhung unter Ausschluss der Bezugsrechte auf CHF 3'300'000 gesenkt. Damit resultiert gesamthaft eine potenzielle Kapitalverwässerung von lediglich 10.1 %. Die Traktandierungshürde liegt bei einem Nennwert von CHF 100'000 bzw. 0.30 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.30 % auf 0.31 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. zRating kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms zwecks Vernichtung von Aktien, bestehend aus zwei Tranchen, jede einzeln bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd., für den Rückkauf eigener Aktien bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020. Der Beginn der ersten Tranche, bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd., liegt im Ermessen des Verwaltungsrates und erfolgt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung 2019, sofern alle notwendigen rechtlichen und regulatorischen Genehmigungen erteilt worden sind. Die zweite Tranche, bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd., hängt (zusätzlich zum Erhalt aller notwendigen rechtlichen und regulatorischen Genehmigungen) von der Entwicklung des Überschusskapitals der Gruppe im Jahr 2019, z. B. nach einer signifikanten Erhöhung infolge der erfolgreichen Reduzierung von Swiss Re's Beteiligung an ReAssure unter 50%, und unseren Kapitalmanagement-Prioritäten ab.

Swiss Re verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Unter Bezug des Aktienpreises von Swiss Re per Ende März 2019 von rund CHF 97.30, werden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms näherungsweise 20'555'000 Aktien zurückgekauft, die anschliessend vernichtet werden sollen mittels Beschluss zur Kapitalreduktion an der Generalversammlung 2020. Daraus würde näherungsweise ein Aktienkapital von CHF 30'684'970.40 resultieren. Unter Berücksichtigung der traktandierten Statutenänderung in Traktandum 9 kann aufgrund der Entweder-oder-Klausel für maximal CHF 3'300'000 das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Damit resultiert gesamthaft eine potenzielle Kapitalverwässerung von lediglich 10.8 % (Annahme Aktienkapital: CHF 30'684'970.40). Die Traktandierungshürde liegt momentan bei einem Nennwert von CHF 100'000 bzw. 0.30 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.30 % auf 0.33 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. zRating kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden. Mit dem Rückkauf eigener Aktien ist es für die Swiss Re möglich, die Zahl der umlaufenden Aktien zu verringern und so den Wert der im Markt verbleibenden Aktien zu erhöhen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Statutenänderungen
Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Ermächtigung zur Ausgabe von genehmigtem Kapital gemäss Art. 3b Abs. 1 der Statuten bis zum 17. April 2021 erneuert wird mit einer Anpassung des Sublimits gemäss Abs. 3 für unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre ausgegebene Aktien und einer entsprechenden Anpassung von Abs. 2. Der Verwaltungsrat beantragt ausserdem, sowohl für das genehmigte (Art. 3b Abs. 3 (ii) der Statuten) als auch für das bedingte Kapital (Art. 3a Abs. 2 (ii) der Statuten) die Verbesserung der ratingbezogenen Kapitalausstattung als Grund für den Ausschluss oder die Beschränkung der Bezugs- bzw. Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre neu aufzunehmen. Darüber hinaus beantragt der Verwaltungsrat, in Art. 3b Abs. 5 und Art. 3a Abs. 5 der Statuten (i) die Gesamtzahl der Aktien, welche aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss der Bezugsrechte sowie aus bedingtem Kapital unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden können, auf 33'000'000 Aktien zu beschränken und (ii) die Beschränkung der Ausgabe solcher Aktien bis zum 17. April 2021 zu erneuern.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 3'300'000, wofür das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann [Total genehmigtes Kapital: CHF 8'500'000, für CHF 5'200'000 davon dürfen die Bezugsrechte nicht ausgeschlossen werden] beträgt 10.1 % (reduziertes Aktienkapital: CHF 32'740'470.40). Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 5'000'000. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 15.3 %. Mit der beantragten Statutenänderung soll die in Art. 3a Abs. 5 und Art. 3b Abs. 5 verankerte Obergrenze der Entweder-oder-Klausel gesenkt werden. Diese bewirkt, dass die kumulierte Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigtem Kapital, unter Ausschluss der Bezugsrechte, neu höchstens CHF 3'300'000 [bisher: CHF 7'000'000] betragen kann. Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung aus bedingten und genehmigten Aktienkapital 10.1 % (reduziertes Aktienkapital: CHF 32'740'470.40) und 10.8 % unter Berücksichtigung des Aktienrückkaufprogramms (Annahme Aktienkapital: CHF 30'684'970.40). Die Senkung der Höhe der kumulierten Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigten Kapital wird von zRating begrüsst, da so die potenzielle Kapitalverwässerung auf einem akzeptablen Niveau gehalten wird. zRating analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Vetropack (oGV, 24.04.2019)		Abstimmung
1	<p>Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Entlastung der verantwortlichen Organe</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Vetropack bekannt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3	<p>Verwendung des Bilanzgewinns</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 24'301'329 - Jahresgewinn 2018: CHF 47'299'985 - Verfügbarer Bilanzgewinn 2018: CHF 71'601'314 - Ausschüttung einer Dividende von CHF 50 pro Inhaberaktien zu nominal CHF 50.- und CHF 10 pro Namenaktie zu nominal CHF 10.-: CHF -19'824'000 - Zuweisung an die freien Reserven: CHF -30'000'000 - Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 21'777'314 <p><i>Der letzte Handelstag mit Dividendenberechtigung ist der 25. April 2019. Ab 26. April 2019 erfolgt der Handel ex Dividende.</i></p> <p><i>Ausschüttungsquote: 34.1 % (Vorjahr: 31.3 %)</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4	<p>Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung</p>	

Vetropack (oGV, 24.04.2019)

Abstimmung

4.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2018.

Vetropack erreicht 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Gruppenleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2018*: CHF 357'143 (2017: CHF 130'039)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 827'744 (2017: CHF 648'541)*
- *CEO 2018: CHF 875'503 (2017: CHF 1'024'583), davon variable Vergütung ca. 29.6 %*
- *Gruppenleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 3'145'762 (2017: CHF 3'229'799), davon variable Vergütung ca. 19.8 %*

**Vergütungen von Claude R. Cornaz (Präsident ab 20. April 2018) und Hans R. Rüegg (Präsident bis 20.04.2018)*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Gruppenleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- *Basissalär*
- *Vorsorgebeiträge Sozialabgaben*
- *Sachleistungen (Geschäftswagen zur Privatnutzung)*

Variable Vergütung (25 %-50 % des Basissalärs; max. 75 % des Basissalärs):

- *Individual Bonus (Ziele: individuell definierte Leistungsziele)*
- *Net Result Bonus (Zielgrösse: individuell festgelegter Promillesatz des konsolidierten Reingewinns der Gruppe nach Steuern; kein Bonus falls Reingewinn <2 % des Nettoumsatzes)*

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber verständlich verfasst. Es fehlen Angaben über individuelle Leistungsziele, den individuell festgelegten Promillesatz und Zielerreichungsgrade. Ebenso fehlen Angaben über die Aufteilung zwischen "Individual Bonus" und "Net Result Bonus". Das Vergütungssystem ist grundsätzlich leicht verständlich, aber der Zusammenhang zwischen Leistung und Bonus erscheint dennoch unklar. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sowie im Lichte der Aktionärsinteressen angemessen (CEO ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]; 1 Jahr TSR: 9.1 % [SPI: -9.0 %]/3 Jahre TSR: 32.1 % [SPI: 7.8 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von maximal CHF 910'000 für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 910'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- *Verwaltungsratspräsident 2018*: CHF 357'143 (2017: CHF 130'039)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 827'744 (2017: CHF 648'541)*

**Vergütungen an Claude R. Cornaz (Präsident ab 20. April 2018) und Hans R. Rüegg (Präsident bis 20.04.2018)*

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält nur fixe Vergütungen in bar. Es gilt anzumerken, dass die Vergütung an den Verwaltungsratspräsident massiv angestiegen ist: Claude R. Cornaz erhielt im 2018 eine Vergütung in der Höhe von CHF 313'206 für drei Monate als Mitglied des Verwaltungsrats und 9 Monate als Verwaltungsratspräsident, wohingegen Hans R. Rüegg im Vorjahr mit insgesamt CHF 130'039 als Verwaltungsratspräsident vergütet wurde. Der beantragte Maximalbetrag erscheint aber im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2017: CHF 394'257 [Mittelwert]/CHF 291'537 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Vetropack (oGV, 24.04.2019)

Abstimmung

- 4.3 Erhöhung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2019 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Erhöhung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Mitglieder der Gruppenleitung um CHF 500'000.– von CHF 4'200'000.– auf maximal CHF 4'700'000.– für das Geschäftsjahr 2019. Die Erhöhung ist notwendig aufgrund eines zusätzlichen Mitglieds in der Gruppenleitung.

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Gruppenleitung vergrösserte sich im Geschäftsjahr 2018 von 5 auf 6 Personen. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.4 Gesamtvergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Mitglieder der Gruppenleitung von maximal CHF 4'750'000 für das Geschäftsjahr 2020.

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Gruppenleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'200'000 bei 5 Mitgliedern, beziehungsweise beantragte Erhöhung im Traktandum 4.3 auf CHF 4'700'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Gruppenleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 875'503 (2017: CHF 1'024'583), davon variable Vergütung ca. 29.6 %
- Gruppenleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 3'145'762 (2017: CHF 3'229'799), davon variable Vergütung ca. 19.8 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sowie im Lichte der Aktionärsinteressen angemessen (CEO ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]; 1 Jahr TSR: 9.1 % [SPI: -9.0 %]/3 Jahre TSR: 32.1 % [SPI: 7.8 %]; Reingewinn: +2 %). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen

- 5.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2018 aus 7 Personen. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es werden keine Neuwahlen beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Das Gremium wäre zu 57.1 % unabhängig und der Frauenanteil würde 0 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung zRating fehlt die Kompetenz Digitalisierung im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

- 5.1.1 Wiederwahl von Sönke Bandixen Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sönke Bandixen als Mitglied in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Sönke Bandixen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Vetropack (oGV, 24.04.2019)

Abstimmung

- 5.1.2 Wahl von Claude R. Cornaz als Präsident und Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claude. R. Cornaz als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Claude R. Cornaz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Cornaz (80.0 % der Stimmen/48.9 % des Kapitals). Ausserdem war er bis Ende 2017 CEO der Vetropack AG. zRating präferiert eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.1.3 Wiederwahl von Pascal Cornaz Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Pascal Cornaz als Mitglied in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Pascal Cornaz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Cornaz (80.0 % der Stimmen/48.9 % des Kapitals).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.1.4 Wiederwahl von Rudolf W. Fischer Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rudolf W. Fischer als Mitglied in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Rudolf W. Fischer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.1.5 Wiederwahl von Richard Fritschi Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Richard Fritschi als Mitglied in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Richard Fritschi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Cornaz (80.0 % der Stimmen/48.9 % des Kapitals).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.1.6 Wiederwahl von Urs Kaufmann Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Urs Kaufmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.1.7 Wiederwahl von Jean-Philippe Rochat Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jean-Philippe Rochat als Mitglied in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Jean-Philippe Rochat in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Jean-Philippe Rochat viele Drittmandate innehat (10). Die Offenlegung der Mandate wird als ungenügend erachtet.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.2 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Vetropack (oGV, 24.04.2019)

Abstimmung

5.2.1 Wiederwahl von Claude R. Cornaz

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Claude R. Cornaz als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.2 Wiederwahl von Rudolf W. Fischer

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rudolf W. Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte Rudolf W. Fischer den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Rudolf W. Fischer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.3 Wiederwahl von Richard Fritschi

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Richard Fritschi als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Wahl von Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

René Schwarzenbach (Proxy Voting Services) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young SA, Zürich, als Revisionsstelle.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 400'000*
- Non-Audit Fees: CHF 0*
- Total: CHF 400'000*

Die Non-Audit Fees betragen 0 % der Audit Fees. Ernst & Young AG ist seit 1995 Revisionsstelle von Vetropack. Der leitende Revisor, Daniel Zaugg, ist seit 2013 im Amt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1.2: Reduzierung der Gremiumsgrösse (Dr. Andreas Beerli, ehemals exekutiv)
- 5.2.2/5.2.3: Keine retrospektive Abstimmung über variable GL-Vergütungen möglich
- 6.2.2: Nur prospektive Abstimmung über variable Vergütungen möglich ohne Konsultativabstimmung

Bâloise (oGV, 26.04.2019)

Abstimmung

1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Entlastung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Bâloise bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Verwendung des Bilanzgewinns Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Jahresgewinn 2018: CHF 411'909'124.75
- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 661'197.69
- Bilanzgewinn: CHF 412'570'322.44

- Dividende: CHF -292'800'000.00
- Zuweisung an freie Reserven: CHF -119'000'000.00
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 770'322.44

Die Dividendensumme von CHF 292'800'000.00 entspricht einer Brutto-Dividende von CHF 6.00 pro Aktie beziehungsweise von CHF 3.90 pro Aktie nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35 %.

Ausschüttungsquote: 56.0 % (Vorjahr: 48.5 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Bâloise (oGV, 26.04.2019)

Abstimmung

4 Statutenänderung: Genehmigtes Kapital**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, § 3 Absatz 4 der Statuten wie folgt anzupassen :

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 26. April 2021 das Aktienkapital um maximal CHF 400'000.– durch Ausgabe von maximal 4'000'000 vollständig zu liberierende Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung fest. Der Erwerb der Namenaktien durch die Bezugsrechtsausübung und jede nachfolgende Übertragung der neuen Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss § 5 der Statuten. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien für die Fusion mit einer Gesellschaft, die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder zur Finanzierung oder Refinanzierung derartiger Transaktionen verwendet werden. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktkonditionen am Markt zu veräussern».

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 400'000 beträgt 8.2 % (Aktienkapital: CHF 4'880'000). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht ein bedingtes Kapital von aktuell CHF 553'072. Die daraus resultierende potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 11.3 %. Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung beträgt somit 19.5 %. zRating analysiert im Hinblick auf das genehmigte Kapital die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich zRating vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen**5.1 Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 10 Personen. Mit Ausnahme von Karin Keller-Sutter und Dr. Georges-Antoine de Boccard stellen sich alle bestehenden Mitglieder zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von Christoph Mäder und Markus R. Neuhaus traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 10. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 60 % unabhängig und der Frauenanteil würde 10 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Wir erachten den Verwaltungsrat als nicht sehr ausgewogen. Währenddem viele Mitglieder einen Finanzhintergrund, eine rechtswissenschaftliche Ausbildung und internationale Erfahrung vorweisen, fehlen gemäss Einschätzung von zRating die Kompetenzen Erfahrung in Schwellenländern und Erfahrung in Digitalisierung. Den Einfluss des Präsidialausschuss erachten wir als zu hoch. Für Fehlleistungen im Bereich der unübertragbaren und unentziehbaren Kompetenzen bleibt das Gesamtgremium verantwortlich, auch wenn gewisse Aufgaben an einen Ausschuss übertragen werden können.

Zur Verkleinerung des Gremiums, zur Förderung der Diversität und der Ausgewogenheit der Fachkompetenzen empfiehlt zRating die Wiederwahl von Andreas Beerli nicht zu unterstützen. Er war von 1985 bis 1993 in verschiedenen Führungsfunktionen bei Bâloise tätig. Gemäss unserer Einschätzung wären alle vorhandenen Kompetenzen noch immer im Gremium vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1.1 Dr. Andreas Burckhardt (Mitglied und Präsident in einer Abstimmung)**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Burckhardt (auch als Präsident des Verwaltungsrats in derselben Abstimmung) als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Andreas Burckhardt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist vollamtlicher Präsident und war von 1988 bis 1994 Generalsekretär der Bâloise Group. Es gilt zu beachten, dass er bereits seit 1999 im Verwaltungsrat ist. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Bâloise (oGV, 26.04.2019)

Abstimmung

5.1.2 Dr. Andreas Beerli

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Beerli als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Andreas Beerli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Reduzierung der Gremiumsgrösse unterstützt zRating seine Wahl nicht. Er war von 1985 bis 1993 in verschiedenen Führungsfunktionen bei Bâloise tätig. Der Verwaltungsrat scheint zudem unausgewogen zusammengesetzt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.1.3 Christoph B. Gloor

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph B. Gloor als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Christoph B. Gloor in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.4 Hugo Lasat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hugo Lasat als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Hugo Lasat in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.5 Dr. Thomas von Planta

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Thomas von Planta als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Thomas von Planta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.6 Thomas Pleines

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Pleines als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Thomas Pleines in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist als Präsident des Aufsichtsrates von SÜDVERS Holding, einem Versicherungsmakler, in einem potenziellen Interessenkonflikt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.7 Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt wegen seinem Mandat bei HanseMerkur, einer deutschen Versicherungsgruppe. Es gab Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit Deutscher Ring.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Bâloise (oGV, 26.04.2019)

Abstimmung

5.1.8 Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi-Zen-Ruffinen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.9 Christoph Mäder

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Zuwahl von Christoph Mäder als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Christoph Mäder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.10 Markus R. Neuhaus

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Zuwahl von Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Markus R. Neuhaus in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Vergütungsausschuss

5.2.1 Christoph Mäder

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Christoph Mäder als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Thomas Pleines hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Christoph Mäder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.2 Thomas Pleines

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Thomas Pleines als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Thomas Pleines hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Thomas Pleines in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist als Präsident des Aufsichtsrates von SÜDVERS Holding, einem Versicherungsmakler, in einem potentiellen Interessenkonflikt. zRating lehnt die Vergütungen an die Geschäftsleitung jedoch seit 2014 ab. Die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung abgestimmt werden kann.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Bâloise (oGV, 26.04.2019)

Abstimmung

5.2.3 Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Thomas Pleines hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt wegen seinem Mandat bei HanseMerkur, einer deutschen Versicherungsgruppe. Es gab Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit Deutscher Ring. zRating lehnt die Vergütungen an die Geschäftsleitung jedoch seit 2014 ab. Die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung abgestimmt werden kann.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2.4 Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen (neu)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Thomas Pleines hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi-Zen-Ruffinen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Christophe Sarasin, Advokat, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Dr. Christophe Sarasin (FROMER Advokatur und Notariat) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 5'431'077
- Non-Audit Fees: CHF 219'306
- Total: CHF 5'650'383

Die Non-Audit Fees betragen 4.0 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuer- und Rechtsberatung im Umfang von CHF 200'566, sowie operative Beratung im Umfang von CHF 18'740. Ernst & Young ist seit 2016 die Revisionsstelle von Bâloise. Der leitende Revisor, Christian Fleig, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2018 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Vergütungen

Bâloise (oGV, 26.04.2019)

Abstimmung

6.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats für das nächste Geschäftsjahr 2020 auf CHF 3.307 Mio. festzusetzen.

Der Präsident des Verwaltungsrats übt sein Amt als Vollzeitmandat aus und erhält dafür eine fixe Vergütung (CHF 1'320'000). Er hat keinen Anspruch auf variable Vergütung und erhält somit weder eine Leistungsvergütung noch eine Zuteilung aus dem Performance Pool noch eine Zuteilung von Performance Share Units. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung für ihre Mitarbeit im Verwaltungsrat (CHF 125'000) sowie für zusätzlich wahrgenommene Funktionen in den Ausschüssen des Verwaltungsrats (CHF 70'000 für den Vorsitz, CHF 50'000 für Mitglieder). Diese Vergütung ist nicht an die Erreichung spezifischer Erfolgs- oder Leistungsziele gebunden. Die Ansätze tragen der Verantwortung und Arbeitsbelastung der unterschiedlichen Funktionen Rechnung und sind seit 2008 unverändert.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'309'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'320'000 (2017: CHF 1'320'000)
- Verwaltungsrat 2018 (inkl. Präsident): CHF 3'309'495 (2017: CHF 3'299'616)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt, wobei für den Präsidenten ca. 1/4 in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist und für die übrigen Mitglieder 1/4 der Vergütung in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist. Der Präsident des Verwaltungsrats übt sein Amt als Vollzeitmandat aus. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2017: CHF 1'361'097 [Mittelwert]/CHF 727'082 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Vergütung der Konzernleitung

6.2.1 Fixe Vergütung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der fixen Vergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr 2020 auf CHF 4.738 Mio. festzusetzen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'043'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'144'871 (2017: CHF 1'144'871), ca. 54.6 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 4'214'652 (2017: CHF 5'407'254), ca. 56.3 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Bâloise: CHF 2'094'959; CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2.2 Variable Vergütung

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Maximalsumme der variablen Vergütung der Konzernleitung für das laufende Geschäftsjahr 2019 auf CHF 5.233 Mio. festzusetzen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'463'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 950'088 (2017: CHF 1'047'120), ca. 45.4 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 3'271'577 (2017: CHF 3'428'168), ca. 43.7 % der Gesamtvergütung

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht keine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die kurzfristige variable Vergütung für die Konzernleitung muss zu mindestens 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist über den Aktienbezugsplan oder den Aktienbeteiligungsplan bezogen werden (Zielgrößen: Strategieumsetzung, Geschäftserfolg [Entwicklung der Combined Ratio und der Zinsmarge sowie dem Businessmix Leben als Unterkriterien], Konzernergebnis unter Einbezug der eingegangenen Risiken [Kalibrierung mit SST-Quote, Economic Profit, Rating von Standard & Poor's, Einschätzung durch Chief Risk Officer und Head Group Compliance] und Kapitalmarktsicht im Vergleich zu den Wettbewerbern [Beurteilungsgröße: Aktienkursentwicklung inklusive Dividendenzahlungen im Vergleich zu STOXX 600 Europe Insurance Index]; die effektive Zuteilung pro Person erfolgt aufgrund der individuellen Leistung; Erwartungswert: 60 % des Grundgehalts; Obergrenze: maximal 90 % des Grundgehalts). Daneben werden im Zuge der langfristigen variablen Vergütung Performance Share Units [PSUs] mit einer Leistungsperiode von 3 Jahren ausbezahlt (Zielgröße: relativer Total Shareholder Return zu den 35 im STOXX Europe 600 Insurance Index enthaltenen wichtigsten europäischen Versicherungsunternehmen; Multiplikator: 0.0-2.0 Aktien pro PSU; Erwartungswert: 40 % des Grundgehalts). Die Zielerreichung und Performanceziele werden beschrieben. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Größe und Komplexität (CEO Bâloise: CHF 2'094'959; CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]) und im Vergleich zur Ertragskraft (Gesamtvergütungen [VR+GL]/EBITDA: 1.46 % [SMI Mid: 3.79 %]) angemessen. Der Verwaltungsrat hat einen Ermessensspielraum. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung nicht mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 7: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (25 Jahre)

Swiss Life (oGV, 30.04.2019)

Abstimmung

1 Geschäftsbericht 2018 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2018 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2018 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swiss Life (oGV, 30.04.2019)

Abstimmung

1.2 Vergütungsbericht 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2018 aufgeführten Vergütungsberichts. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

Swiss Life erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'200'514 (2017: CHF 1'200'494)
- Verwaltungsrat* (inkl. Präsident) 2018: CHF 3'253'020 (2017: CHF 3'308'709)
- CEO 2018: CHF 4'252'835 (2017: CHF 3'402'975); davon variable Vergütung ca. 58 %
- Konzernleitung* (inkl. CEO) 2018: CHF 18'592'801 (2017: CHF 17'931'755); davon variable Vergütung ca. 46 %

* Inkl. Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/ALV

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar (70 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (30 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Salär
- Andere Entschädigung (z. B. Kinderzulagen)
- Aufwendungen für berufliche Vorsorge

Variable Vergütung (Zielwert: 100-130 % des Basissalärs, max. 181 %)

- Kurzfristige variable Vergütungskomponente in bar (ab CHF 500'000, 33 % [CEO] resp. 23 % [KL] 3 Jahre aufgeschoben [Deferred Cash Plan]) (50 % der variablen Vergütung) (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrössen: Unternehmenserfolg [60 %; Key Performance Indicators: Jahresgewinn, Ausschüttungsfähigkeit, Kosteneinsparungen, Risiko- und Kommissionsergebnis, Profitabilität des Neugeschäfts, Eigenkapitalrendite und Solvenz (Schweizer Solvenzttest, SST)] und persönliche Ziele [40 %; quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg und qualitative Ziele wie Projektziele, Risk-Management- und Complianceziele, Führungsverhalten, Unterstützung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur])

- Langfristige variable Vergütungskomponente in RSU (50 % der variablen Vergütung) (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrössen für Zuteilung: 50 % IFRS-Gewinn, 25 % Risiko- und Kommissionsergebnis, 25 % Cash to Swiss Life Holding)

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten und die Zielgrössen werden erklärt. Konkrete Performanceziele sowie die Gewichtung sind jedoch nicht offengelegt. Die Zielerreichung wird in Prosa umschrieben. Es hat viele Zielgrössen. Ebenfalls hat der Verwaltungsrat einen Ermessensspielraum. Insofern ist der Zusammenhang zwischen Performance und variabler Vergütung nur bedingt nachvollziehbar. Ein Teil der kurzfristigen variablen Vergütung ist aufgeschoben. Der Deferred Cash Plan und der RSU-Plan sehen Rückforderungsmechanismen ("Clawback") sowie Verfallsklauseln vor. Ebenfalls sind Obergrenzen definiert. Das Vergütungssystem ist langfristig angelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 7'858'740 [Mittelwert]/CHF 7'066'884 [Median]). Darüber hinaus erscheint die Vergütungshöhe im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage und dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Verwendung des Bilanzgewinns 2018, Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen sowie ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn

Swiss Life (oGV, 30.04.2019)

Abstimmung

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2018, ordentliche Dividende

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2018 der Swiss Life Holding AG von CHF 460'842'881.21, bestehend aus:

- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 695'783.84
 - Jahresgewinn 2018: CHF 460'147'097.37
- wie folgt zu verwenden:*
- Dividende CHF 14.00 je Namenaktie: CHF 479'123'484.00
 - Entnahme aus den freien Reserven: CHF 18'280'602.79
 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 0.00

Die Swiss Life Holding AG verzichtet bezüglich der im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Dividende.

Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2018 eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von total CHF 16.50 brutto (CHF 11.60 netto) je Namenaktie vor. Diese setzt sich zusammen aus einer Verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 2.50 je Namenaktie (siehe Traktandum 2.2) sowie einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 14.00 brutto je Namenaktie (CHF 9.10 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Umbuchung von CHF 2.50 je Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven und die Ausschüttung eines Betrages für das Geschäftsjahr 2018 von CHF 2.50 je Namenaktie.

Der Betrag von CHF 2.50 je Namenaktie aus den von der Eidg. Steuerverwaltung bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen kann ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer ausgeschüttet werden. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Ausschüttung nicht der Einkommenssteuer. Schweizerische Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert ihrer Aktien mindestens CHF 1 Million beträgt.

Bei Annahme der Anträge gemäss den Traktanden 2.1 und 2.2 wird die gesamte Ausschüttung in Höhe von total CHF 11.60 netto je Namenaktie am 7. Mai 2019 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 2. Mai 2019.

- Ausschüttung von CHF 2.50 je Aktie: CHF 85'557'765

- Ausschüttungsquote: 122.7 % (Vorjahr: 45.7 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Swiss Life bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Swiss Life (oGV, 30.04.2019)

Abstimmung

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2020

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2020 in Höhe von insgesamt CHF 3'200'000 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'200'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'200'514 (2017: CHF 1'200'494)
- Verwaltungsrat* (inkl. Präsident) 2018: CHF 3'253'020 (2017: CHF 3'308'709)

* Inkl. Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/ALV

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich eine fixe Vergütung in bar (70 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (30 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 3'110'647 [Mittelwert]/CHF 2'846'500 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018, die vom Verwaltungsrat Anfang 2019 in Höhe von insgesamt CHF 4'675'000 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

Die vorgeschlagene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'698'750 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar, exkl. Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen) an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'500'000 (2017: CHF 750'000); ca. 35.3 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 4'675'000 (2017: CHF 3'698'750); ca. 25.1 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Betrag ist um 26.4 % höher als im Vorjahr. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (1 Jahr TSR: 13.1 % [SPI: -9.0 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swiss Life (oGV, 30.04.2019)

Abstimmung

- 4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt CHF 13'800'000 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe und variable langfristige Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 13'800'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen und variablen langfristigen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden (inkl. Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen):

- CEO 2018: CHF 2'752'835 (2017: CHF 2'652'975); ca. 64.7 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 13'917'801 (2017: CHF 14'233'005); ca. 74.9 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von zRating auch prospektiv genehmigt werden. Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Swiss Life: CHF 4'252'835; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 7'858'740 [Mittelwert]/CHF 7'066'884 [Median]). Ebenso erscheint der beantragte Gesamtbetrag im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen (CEO/EBITDA: 0.19 % [SMI Finanzdienstleistungen: 0.31 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 11 Mitgliedern. Es wird die Neuwahl von Thomas Buess beantragt. Alle übrigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat würde aus 12 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 75 % unabhängig und der Frauenanteil würde 17 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell ausgewiesen. Es ist festgehalten, dass einmalig ein Mitglied an einer Sitzung entschuldigt war. Gemäss Einschätzung zRating sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme von sämtlichen Anträgen für die Wahl in den Verwaltungsrat.

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Rolf Dörig in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von November 2002 bis Mai 2008 Vorsitzender der Konzernleitung von Swiss Life und von Mai 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats. zRating bevorzugt eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.2 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Adrienne Corboud Fumagalli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swiss Life (oGV, 30.04.2019)

Abstimmung

5.3	<p>Wiederwahl von Ueli Dietiker</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ueli Dietiker für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Ueli Dietiker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er wie Klaus Tschüscher im Verwaltungsrat von Mobilejobs ist.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.4	<p>Wiederwahl von Damir Filipovic</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Damir Filipovic für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Damir Filipovic in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.5	<p>Wiederwahl von Frank W. Keuper</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frank W. Keuper für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Frank Keuper in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund seiner zusätzlichen Tätigkeit im Aufsichtsrat des Lebensversicherers HanseMercur.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.6	<p>Wiederwahl von Stefan Loacker</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stefan Loacker für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Stefan Loacker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er wie Frank Schnewlin im Verwaltungsrat von Vontobel ist.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.7	<p>Wiederwahl von Henry Peter</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Henry Peter für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Henry Peter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.8	<p>Wiederwahl von Martin Schmid</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Schmid für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Martin Schmid in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Martin Schmid wie Franziska Tschudi und Rolf Dörig im Vorstand von economiesuisse ist.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.9	<p>Wiederwahl von Frank Schnewlin</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frank Schnewlin für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Frank Schnewlin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er wie Stefan Loacker im Verwaltungsrat von Vontobel ist.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Swiss Life (oGV, 30.04.2019)

Abstimmung

5.10	<p>Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Franziska Tschudi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass Franziska Tschudi wie Martin Schmid und Rolf Dörig im Vorstand von economiesuisse ist.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.11	<p>Wiederwahl von Klaus Tschütscher</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Klaus Tschütscher für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Klaus Tschütscher in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er wie Ueli Dietiker im Verwaltungsrat von Mobilejobs ist.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.12	<p>Neuwahl von Thomas Buess</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Thomas Buess für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating erachtet Thomas Buess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von Januar 2009 bis Februar 2019 CFO und Mitglied der Konzernleitung von Swiss Life.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.13	<p>Wiederwahl von Frank Schnewlin als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frank Schnewlin als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte Frank Schnewlin den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird.</i></p> <p><i>zRating erachtet Frank Schnewlin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.14	<p>Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.15	<p>Wiederwahl von Klaus Tschütscher als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Klaus Tschütscher als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
6	<p>Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Andreas Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Andreas Zürcher hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie.</i></p>	Annahme

7 Wahl der Revisionsstelle
Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 8'600'000
- Non-Audit Fees: CHF 1'000'000
- Total: CHF 9'600'000

Die Non-Audit Fees betragen somit 11.6 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 1'000'000 für Leistungen in den Bereichen Risikomanagement, Recht, Steuern und sonstige Beratung. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 1994 die Revisionsstelle von Swiss Life. Der leitende Revisor, Peter Eberli, ist seit 2018 für das Revisionsmandat verantwortlich. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (25 Jahre). Ein Wechsel der Revisionsstelle im Zuge des Wechsels des leitenden Revisors wäre wünschenswert gewesen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8 Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm, Statutenänderung
Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 174'537'840.60 wird um CHF 3'205'350.00 auf neu CHF 171'332'490.60 durch Vernichtung von 628'500 Aktien im Nennwert von je CHF 5.10 herabgesetzt, die bis zum 8. März 2019 im Rahmen des aktuellen Aktienrückkaufprogramms erworben wurden. Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.*
- b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Vernichtung wird Ziff. 4.1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen kursiv):*

Swiss Life verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts im Umfang von CHF 19'675'535 resp. 11.3 % des Kapitals (Aktienkapital: CHF 174'537'841). Durch die beantragte Kapitalherabsetzung im Umfang von CHF 3'205'350 wird die potentielle Kapitalverwässerung passiv minim um 11.3 % um 0.2 % auf 11.5 % erhöht (neues ordentliches Aktienkapital: CHF 171'332'490.60). Die Traktandierungshürde liegt bei 0.25 % des Aktienkapitals. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

SFS (oGV, 01.05.2019)		Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG 2018	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
2	Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	
2.1	Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2019/2020	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 760'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) plus CHF 400'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 4'000 Aktien der Gesellschaft für die Periode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 26. Februar 2019 von CHF 84.65 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 4'000 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 400'000 sein.</i></p> <p><i>Die beantragte Vergütung von CHF 1'160'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'283'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 439'605 (2017: CHF 437'178) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'223'290 (2017: CHF 1'178'407) <p><i>zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungen in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von mindestens 3 Jahren entschädigt. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2017: CHF 394'257 [Mittelwert]/CHF 291'537 [Median]).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
2.2	Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 4'200'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2020.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'300'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - CEO 2018: CHF 684'758 (2017: CHF 651'097), ca. 57.7 % der Gesamtvergütung - Geschäftsleitung 2018: CHF 3'806'243 (2017: CHF 3'722'704), ca. 66.2 % der Gesamtvergütung <p><i>zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SFS: CHF 1'185'802; CEO Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	

SFS (oGV, 01.05.2019)

Abstimmung

- 2.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 1'150'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die variable Barvergütung sowie von CHF 1'030'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 9'730 Aktien der Gesellschaft, die auf Basis der im Geschäftsjahr 2018 erzielten Resultate im Anschluss an diese Generalversammlung ausgerichtet werden. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 26. Februar 2019 von CHF 84.65 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 9'730 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 1'030'000 sein.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütung in der Höhe von CHF 2'180'000 für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'295'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 501'044 (2017: CHF 540'451), ca. 42.2 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018: CHF 1'943'207 (2017: CHF 2'041'841), ca. 33.8 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Variable Vergütung in bar (Zielgrössen: Finanzziele Konzern [EBITA-Marge] [60 %]/ Individuelle Ziele [20 %]/ Führung, Werte und Verhalten [20 %]; Zielvergütung: CEO 40-60 %/Übrige 20-40 % des fixen Basissalärs; Auszahlung: 0-150 % der definierten variablen Zielvergütung)
- Variable Vergütung in SFS Aktien mit einer Mindestsperrfrist von 3 Jahren (Zielzuteilung: 1500-2500 Aktien [CEO] / 250-1000 [KL]; Zielgrösse: Nach Ermessen des Verwaltungsrates aufgrund des Marktumfelds, der Strategieumsetzung und der finanziellen Situation mit einem Faktor von 0-150 %)

Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SFS: CHF 1'185'802; CEO Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2017: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint auch im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen (CEO/EBITDA: 0.36 % [SPI: 1.67 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von SFS bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4 Verwendung des Bilanzgewinns und der gesetzlichen Kapitaleinlagereserven Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn von CHF 0.34 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.

- Gewinnvortrag: CHF 418'515'251.11
- Jahresergebnis: CHF 83'840'228.76
- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 502'355'479.87
- Ausschüttung aus Bilanzgewinn: CHF -12'750'000.00
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 489'605'479.87

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus gesetzlicher Kapitaleinlagereserve von CHF 1.66 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.

- Vortrag gesetzliche Kapitaleinlagereserve: CHF 73'799'250.00
- Ausschüttung aus gesetzlicher Kapitaleinlagereserve: CHF -62'250'000.00
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 11'549'250.00

Ausschüttungsquote: 38.9 % (Vorjahr: 44.8 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 6 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahlen traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 6. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 16.7 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating ist die Kompetenz Digitalisierung im Verwaltungsrat nicht vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1 Wiederwahl von Nick Huber

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Nick Huber in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Gründerfamilien Huber und Stadler/Tschan (54.8 % der Stimmen). Ausserdem war er von 1995 bis 2016 exekutiv für SFS tätig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wiederwahl von Urs Kaufmann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Urs Kaufmann in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch festzuhalten, dass Urs Kaufmann Verwaltungsrat bei Gurit und Huber+Suhner ist, bei welchen die Familie Huber investiert ist (33 % resp. 3 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Wiederwahl von Thomas Oetterli

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Oetterli als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Thomas Oetterli in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wiederwahl von Heinrich Spoerry und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates (in der gleichen Abstimmung) für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Heinrich Spoerry in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 1999 bis 2015 CEO und Verwaltungsratspräsident von SFS. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.5 Wiederwahl von Bettina Stadler

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bettina Stadler als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Bettina Stadler in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Vertreterin der Gründerfamilien Huber und Stadler/Tschan (54.8 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

SFS (oGV, 01.05.2019)

Abstimmung

5.6 Wiederwahl von Jörg Walther

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jörg Walther als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Jörg Walther in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

6.1 Wiederwahl von Nick Huber

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nick Huber als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Wiederwahl von Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses) als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist vorgesehen, dass Urs Kaufmann bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. zRating erachtet Urs Kaufmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch festzuhalten, dass Urs Kaufmann Verwaltungsrat bei Gurit und Huber+Suhner ist, bei welchen die Familie Huber investiert ist (33 % resp. 3 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3 Wiederwahl von Heinrich Spoerry

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Bürki Bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, CH-9435 Heerbrugg, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Bürki Bolt Rechtsanwälte haben bisher auf die Beantwortung des Fragebogens von zRating verzichtet. Es liegen jedoch keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums

8 Wiederwahl der Revisionsstelle**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 800'000*
- Non-Audit Fees: CHF 300'000*
- Total: CHF 1'100'000*

Die Non-Audit Fees betragen 37.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 300'000 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von Steuergesetzen und anderen steuerbezogenen Dienstleistungen. PwC ist seit 1993 die Revisionsstelle von SFS. Der leitende Revisor, Thomas Illi, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2016 an. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (26 Jahre) besteht, berücksichtigt zRating die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/8.1: Vergütungshöhe im Verhältnis mit Grösse und Komplexität und zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung hoch
- 1.2/8.2: Vergütungshöhe im Vergleich mit der Aktienperformance hoch, CEO Vergütung im zweistelligen Millionenbereich und ohne genügend belastbare Informationen verständlich erklärt
- 4: Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte
- 7.1/7.2: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch zRating seit 2011

UBS (oGV, 02.05.2019)

Abstimmung

1 **Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2018** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018 sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018 der UBS Group AG**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

UBS erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 6'403'388 (2017: CHF 6'401'564)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 14'290'168 (2017: CHF 13'797'639)
- CEO 2018: CHF 15'010'449 (2017: CHF 15'095'699), davon variable Vergütung ca. 75.3 %
- Konzernleitung 2018: CHF 106.01 (2017*: CHF 105.07 Mio.), davon variable Vergütung ca. 69.1 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist inklusive eines Preisabschlags von 15 % und in bar ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Grundgehalt (CEO: CHF 2.5 Mio.; übrige Mitglieder: CHF 1.5 Mio.)
- Vorsorge- und Nebenleistungen

Variable Vergütung (mind. 80 % aufgeschoben und max. 20 % sofort in bar):

- Leistungsabhängige Zuteilung (Zielgrössen: [65 %] Quantitative Ziele [z. B. bereinigter Gruppe RoTE ohne latente Steueransprüche] und qualitative Messgrössen "Pfeiler" sowie "Prinzipien" und [35 %] qualitative Messgrössen "Verhaltensweisen"; Obergrenze: Zuteilungen an KL max. 2.5 % des bereinigten Vorsteuergewinns; individuelle Obergrenze: 500 % [CEO] resp. 700 % [KL] der fixen Vergütung)
- Kurzfristig: Direkte leistungsabhängige Barvergütung (Anteil: Max. 20 % der leistungsabhängigen Vergütung; Obergrenze: Max. CHF 2 Mio.)
- Langfristig: Equity Ownership Plan (EOP) (Anteil: Mind. 50 % der leistungsabhängigen Vergütung; Form: UBS Notional Shares; Zielgrössen: Group RoTE und Return on Attributed Equity [RoAE]; Vollständige Übertragung bei RoTE über 8 %, Verfall bei RoTE unter 0 %)
- Langfristig: Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) (Anteil: Ca. 30 % der leistungsabhängigen Vergütung; Form: Notional AT1 Instruments; Zielgrösse: Zuteilung, wenn harte Kernkapitalquote [CET 1] über 10 %, wobei während Aufschubfrist [5 Jahre] pro Geschäftsjahr mit einem bereinigten Vorsteuerverlust des Konzerns 20 % der Zuteilung verloren geht)

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Das Vergütungssystem scheint langfristig ausgerichtet zu sein. Das Vergütungssystem beinhaltet eine Vielzahl von Zielgrössen, die oftmals bereinigte Kennzahlen sind und dem Verwaltungsrat und CEO kommt bei der Bemessung der Vergütung ein Ermessensspielraum zu. Ebenfalls gibt es eine Vielzahl von relativ vagen qualitativen Messgrössen, welche alle mindestens erreicht bis übererreicht wurden. Damit verbleibt der Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung undurchsichtig. Der Vergütungsbericht ist sehr umfangreich, aber er enthält auch Angaben zu Vergleichsunternehmen, zum Vergütungssystem für die Mitarbeitenden unter der obersten Führungsebene und zu den realisierten Vergütungen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Aktienperformance (TSR 1 Jahr: -34.3 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: -33.6 % [SPI: 7.8 %]) und im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 7'858'740 [Mittelwert]/CHF 7'066'884 [Median]). Ausserdem erscheint die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung des Empfängers zu stehen (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 3'110'647 [Mittelwert]/CHF 2'846'500 [Median]). Aufgrund der Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig geschädigt werden. zRating spricht sich des Weiteren generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3 Gewinnverwendung und ordentliche Dividendenausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve

UBS (oGV, 02.05.2019)

Abstimmung

3.1 Gewinnverwendung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Gewinnverwendung:

- Jahresgewinn: CHF 3'111 Mio.
- Gewinnvortrag: CHF 0 Mio.
- Vorgetragener Gesamtgewinn/(-verlust) für die Gewinnverwendung: CHF 3'111 Mio.
- Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven: CHF -3'111 Mio.
- Gewinnvortrag: CHF 0 Mio.

Auf Basis Einzelabschluss belief sich der Jahresgewinn der UBS Group AG für 2018 auf 3'171 Millionen US-Dollar (3'111 Millionen Franken). Der Verwaltungsrat schlägt vor, diesen Betrag vollständig den Freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.

Die Abstimmung über die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven erfolgt im nachfolgenden Traktandum 3.2.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3.2 Ordentliche Dividendenausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von 0.70 Franken in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken aus der Kapitaleinlagereserve. Zudem beantragt der Verwaltungsrat, den gesamten Dividendenbetrag auf 3'255 Millionen US-Dollar zu begrenzen.

- Kapitaleinlagereserve vor vorgeschlagener Ausschüttung: CHF 30'271 Mio.
- CHF 0.70 pro dividendenberechtigte Aktie; der gesamte Dividendenbetrag begrenzt in US-Dollar: CHF -2'699 Mio.
- Kapitaleinlagereserve nach vorgeschlagener Ausschüttung: CHF 27'572 Mio.

- Ausschüttungsquote: 57.2 % (Vorjahr: 251.8 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

UBS war auch im Geschäftsjahr 2018 von Untersuchungen, Rechtsfällen und Bussen betroffen, die erhebliche Kostenfolgen und Reputationsschäden nach sich ziehen.

Übersicht Rückstellungen im Jahr 2018:

- Stand am Anfang des Geschäftsjahres: USD 3'180 Mio.
- Zugänge aus übernommenen Unternehmen: USD 2 Mio.
- Neubildung von Rückstellungen: USD 1'155 Mio.
- Auflösung von Rückstellungen: USD -311 Mio.
- Verwendung Rückstellung entsprechend dem vorgesehen Zweck: USD -628 Mio.
- Aktivierte Wiederherstellungskosten: USD 1 Mio.
- Fremdwährungsumrechnung/Aufzinsungseffekt: USD -21 Mio.
- Stand am Ende des Geschäftsjahres: USD 3'377 Mio.

Das UBS-Management erachtet die folgenden Rechtsfälle, regulatorischen und anderen Verfahren als wichtig und aufgrund des möglichen Einflusses auf Finanzen, Reputation und andere Bereiche für bedeutend: (1) Ermittlungen betreffend das grenzüberschreitende Wealth Management-Geschäft (u. a. Frankreich), (2) Klagen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Residential Mortgage-Backed Securitites und Hypotheken, (3) Madoff, (4) Puerto Rico, (5) Devisentransaktionen, LIBOR, Referenzzinssätze und sonstige Handelspraktiken, (6) Schweizer Retrozessionen, (7) Untersuchung der Rolle von UBS bei Börsengängen in Hong Kong.

zRating kann gemäss Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Entlastung ablehnen, falls konkrete Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten vorliegen, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte. zRating stellt fest, dass die UBS in den vergangenen Jahren grössere Summen für Rechtsstreitigkeiten zurückgestellt und ausbezahlt hat. Falls die Rechtsstreitigkeiten gerechtfertigt sind, ist das eine inakzeptable Geschäftsstrategie. Falls die Rechtsfälle im Graubereich liegen, stellt dies eine Geschäftsstrategie dar, die zRating ablehnt, da sie der Reputation der UBS schadet.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Bestätigungswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 12 Personen. Alle bestehenden Mitglieder bis auf Ann F. Godbehere und Michel Demaré stellen sich zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von William C. Dudley und Jeanette Wong traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 12. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 91.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1 Axel A.Weber als Verwaltungsratspräsident Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Axel A. Weber als Verwaltungsratspräsident für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Axel A. Weber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist vollamtlicher Verwaltungsratspräsident. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 David Sidwell Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Sidwell für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet David Sidwell in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er wie Robert W. Scully auch im Verwaltungsrat von Chubb Limited Einsitz hat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Jeremy Anderson Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jeremy Anderson für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Jeremy Anderson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Reto Francioni Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Reto Francioni für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Reto Francioni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.5 Fred Hu Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Fred Hu für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Fred Hu in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.6 Julie G. Richardson Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Julie G. Richardson für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Julie G. Richardson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

UBS (oGV, 02.05.2019)

Abstimmung

5.7	<p>Isabelle Romy</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Isabelle Romy für eine einjährige Amtsdauer.</i></p> <p><i>zRating erachtet Isabelle Romy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.8	<p>Robert W. Scully</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Robert W. Scully für eine einjährige Amtsdauer.</i></p> <p><i>zRating erachtet Robert W. Scully in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er wie David Sidwell auch im Verwaltungsrat von Chubb Limited Einsitz hat.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.9	<p>Beatrice Weder di Mauro</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beatrice Weder di Mauro für eine einjährige Amtsdauer.</i></p> <p><i>zRating erachtet Beatrice Weder di Mauro in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.10	<p>Dieter Wemmer</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dieter Wemmer für eine einjährige Amtsdauer.</i></p> <p><i>zRating erachtet Dieter Wemmer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
6	Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats	
6.1	<p>William C. Dudley</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, William C. Dudley für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet William C. Dudley in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
6.2	<p>Jeanette Wong</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Jeanette Wong für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Jeanette Wong in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
7	Wahl der Mitglieder des Compensation Committee	

UBS (oGV, 02.05.2019)

Abstimmung

7.1 Julie G. Richardson

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Julie G. Richardson für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Compensation Committee.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung ist es vorgesehen, dass Julie G. Richardson bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. zRating erachtet Julie G. Richardson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating lehnt Anträge zu Vergütungsthemen jedoch seit 2011 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.2 Dieter Wemmer

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dieter Wemmer für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Compensation Committee.

zRating erachtet Dieter Wemmer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating lehnt Anträge zu Vergütungsthemen jedoch seit 2011 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.3 Reto Francioni

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Reto Francioni als Mitglied des Compensation Committee für eine einjährige Amtsdauer zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.4 Fred Hu

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Fred Hu als Mitglied des Compensation Committee für eine einjährige Amtsdauer zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung8.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in Höhe von 14'500'000 Franken für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 14'500'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- *Verwaltungsratspräsident 2018*: CHF 6'403'388 (2017*: CHF 6'401'564)*
- *Verwaltungsrat (exkl. Präsident) 2018*: CHF 7'886'780 (2017*: CHF 7'396'075)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018*: CHF 14'290'168 (2017*: CHF 13'797'639)*

**inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen.*

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist inklusive eines Preisabschlags von 15 % und in bar ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2017: CHF 3'110'647 [Mittelwert]/CHF 2'846'500 [Median]) und weiter nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen. Die Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

UBS (oGV, 02.05.2019)

Abstimmung

- 8.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 73'300'000 Franken für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf insgesamt 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 74'150'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 11'300'000 (2017: CHF 11'400'000), ca. 75.3 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2018: CHF 73'300'000 (2017: CHF 74'150'000), ca. 69.1 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Aktienperformance hoch (TSR 1 Jahr: -34.3 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: -33.6 % [SPI: 7.8 %]). Ausserdem ist das Vergütungssystem wenig verständlich, da die variable Vergütung auf einer Vielzahl von teilweise vagen, qualitativen und/oder bereinigten Messgrössen basiert und dem Verwaltungsrat ein grosser Ermessensspielraum eingeräumt wird. zRating spricht sich ausserdem gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 8.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 33'000'000 Franken für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung (exkl. obligatorische Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung) für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 13 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 31'500'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung) an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 3'710'449 (2017: CHF 3'695'699), ca. 24.7 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2018: CHF 32'706'028 (2017: CHF 30'923'126), ca. 30.9 % der Gesamtvergütung

Fixe Vergütungen an die Konzernleitung (exkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung):

- CEO 2018: CHF 2'823'994 (2017: CHF 2'802'442)
- Konzernleitung 2018: CHF 27'530'610 (2017: CHF 25'741'567)

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 9 **Bestätigungswahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer, die am Ende der ordentlichen Generalversammlung 2020 abläuft.

Die ADB Altorfer Duss & Beilstein AG hat den Fragebogen von zRating bisher nicht beantwortet. Es liegen jedoch keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

UBS (oGV, 02.05.2019)

Abstimmung

10 Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: USD 80'021'000*
- Non-Audit Fees: CHF 1'748'000*
- Total: CHF 81'769'000*

Die Non-Audit Fees betragen 2.2 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen USD 1'212'000 für Steuerdienstleistungen und USD 536'000 für andere Dienstleistungen. Ernst & Young ist seit 1998 die Revisionsstelle der UBS. Die leitende Revisorin, Marie-Laure Delarue, trat ihr Amt im Geschäftsjahr 2015 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2.2: Verkleinerung des Gremiums, Erhöhung der Unabhängigkeit und Erhaltung der Diversität (Jean-René Fournier, Vertreter)

Helvetia (oGV, 03.05.2019)		Abstimmung
1	<p>Abnahme des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Entlastung der Organmitglieder</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2018.</i></p> <p><i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Helvetia bekannt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3	<p>Verwendung des Bilanzgewinns</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn 2018 von CHF 1'133'830'490 wie folgt zu verwenden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresergebnis: CHF 240'128'567 - Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 893'701'923 - Zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 1'133'830'490 - Beantragte Dividende von CHF 24.00 je Namenaktie: CHF -238'683'288 - Einlage in die freie Reserve: CHF 0 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 895'147'202 <p><i>Ausschüttungsquote: 57.3 % (Vorjahr: 58.6 %).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4	<p>Wahlen</p> <p><i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 11 Personen. Alle bestehenden Mitglieder bis auf Hans-Jürg Bernet stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 10. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen des SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 50.0 % unabhängig und der Frauenanteil würde 30.0 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.</i></p> <p><i>Zur Verkleinerung des Gremiums, zur Erhöhung der Unabhängigkeit und zur Erhaltung der Diversität empfiehlt zRating Jean-René Fournier nicht zu unterstützen. Jean-René Fournier vertritt die Patria Genossenschaft (34.09 % der Stimmen). Die Kompetenzen wären gemäss Einschätzung von zRating noch immer ausreichend im Verwaltungsrat vertreten.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.</i></p>	

Helvetia (oGV, 03.05.2019)

Abstimmung

- 4.1 Wahl von Doris Russi Schurter als Mitglied des Verwaltungsrates und Präsidentin für die Amtsdauer von einem Jahr Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Doris Russi Schurter als Mitglied des Verwaltungsrates und Präsidentin für die Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Doris Russi Schurter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie war in der Vergangenheit Genossenschaftsrätin der Patria Genossenschaft und wird daher als Vertreterin der Patria Genossenschaft erachtet (34.09 % der Stimmen). Ausserdem ist die Patria Genossenschaft Kooperationspartnerin von Helvetia. Es gilt darauf hinzuweisen, dass sie von 1993 bis 2005 Partnerin von KPMG, der amtierenden Revisionsstelle, war. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.2 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr

- 4.2.1 Beat Fellmann Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Fellmann.

zRating erachtet Beat Fellmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.2.2 Jean-René Fournier

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jean-René Fournier.

zRating erachtet Jean-René Fournier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums, zur Erhöhung der Unabhängigkeit und zur Erhaltung der Diversität unterstützt zRating die Wahl nicht. Er ist Vertreter der Patria Genossenschaft (34.09 % der Stimmen). Ausserdem ist die Patria Genossenschaft Kooperationspartnerin von Helvetia.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 4.2.3 Dr. Ivo Furrer

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Ivo Furrer.

zRating erachtet Dr. Ivo Furrer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.2.4 Dr. Hans Künzle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hans Künzle.

zRating erachtet Dr. Hans Künzle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2004 bis Ende 2014 CEO von Nationale Suisse, welche von Helvetia übernommen wurde.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.2.5 Prof. Dr. Christoph Lechner

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Christoph Lechner.

zRating erachtet Prof. Dr. Christoph Lechner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Helvetia (oGV, 03.05.2019)

Abstimmung

4.2.6 Dr. Gabriela Maria Payer

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Gabriela Maria Payer.

zRating erachtet Dr. Gabriela Maria Payer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.7 Dr. Thomas Schmuckli

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Thomas Schmuckli.

zRating erachtet Dr. Thomas Schmuckli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Patria Genossenschaft (34.09 % der Stimmen). Ausserdem ist die Patria Genossenschaft Kooperationspartnerin von Helvetia.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.8 Dr. Andreas von Planta

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas von Planta.

zRating erachtet Dr. Andreas von Planta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.9 Regula Wallimann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Regula Wallimann.

zRating erachtet Regula Wallimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie war bis 2017 Global Lead Partner der amtierenden Revisionsstelle KPMG.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr

4.3.1 Prof. Dr. Christoph Lechner

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Prof. Dr. Christoph Lechner als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. zRating erachtet Prof. Dr. Christoph Lechner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3.2 Dr. Gabriela Maria Payer

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Gabriela Maria Payer als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. zRating erachtet Dr. Gabriela Maria Payer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Helvetia (oGV, 03.05.2019)

Abstimmung

4.3.3 Dr. Andreas von Planta

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Andreas von Planta als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. zRating erachtet Dr. Andreas von Planta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3.4 Regula Wallimann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Regula Wallimann als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. zRating erachtet Regula Wallimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Sie war bis 2017 Global Lead Partner der amtierenden Revisionsstelle KPMG.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Statutenänderung

5.1 Aktiensplit

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt den Split des Nennwertes der Namenaktie von CHF 0.10 im Verhältnis 1:5 und entsprechende Erhöhung der Anzahl Namenaktien sowie Anpassung von Artikel 3 und 4 der Statuten.

Der Börsenkurs der Namenaktien der Helvetia Holding AG ist im Vergleich zu ähnlichen Gesellschaften hoch. Der Split des Nennwertes der Namenaktie im Verhältnis 1:5 soll zu einer grösseren Liquidität und besseren Handelbarkeit der Namenaktien führen. Die Aktionäre haben im Zusammenhang mit der Durchführung des Aktiensplits, der unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung voraussichtlich am 13.5.2019 erfolgen wird, nichts zu unternehmen.

Die Kapitalstruktur gestaltet sich neu wie folgt:

- Das Aktienkapital beträgt unverändert CHF 994'513.70 (neu 49'725'685 Namenaktien à CHF 0.02 Nennwert)
- Das bedingte Kapital beträgt unverändert CHF 129'793.20 (neu 6'489'660 Namenaktien à CHF 0.02 Nennwert)

zRating begrüsst die höhere Handelbarkeit der Aktien. Weiter tangiert der beantragte Aktiensplit weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance von Helvetia.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Weitere Statutenanpassungen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung der Statuten an die Praxis der Branche, an rechtliche und regulatorische Neuerungen sowie redaktionelle Änderungen.

Beim vorliegenden Traktandum handelt es sich um eine redaktionelle Bereinigung der Statuten. Die beantragte Statutenänderung tangiert somit weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance von Helvetia.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Helvetia (oGV, 03.05.2019)

Abstimmung

- 6.1 Genehmigung Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates im Betrag von CHF 3'000'000 für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrates im Betrag von CHF 3'000'000 für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die vorgeschlagene Gesamtbetrag der fixen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'100'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 724'754 (2017: CHF 1'006'598)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'685'734 (2017: CHF 3'117'085)

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungskomponenten, wobei mindestens 30 % in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausgerichtet werden. Das Budget für die fixe Vergütung hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der kleineren Gremiumsgrösse gesenkt. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Verhältnis zu anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2017: CHF 1'361'097 [Mittelwert]/CHF 727'082 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 6.2 Genehmigung Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung im Betrag von CHF 8'300'000 für die Dauer vom 1. Juli 2019 bis und mit 30. Juni 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung im Betrag von CHF 8'300'000 für die Dauer vom 1. Juli 2019 bis und mit 30. Juni 2020.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'200'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'450'190 (2017: CHF 1'202'527), ca. 66.1 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 8'168'521 (2017: CHF 8'730'405), ca. 64.3 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität als angemessen (CEO Helvetia 2018: CHF 2'192'750; CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Helvetia (oGV, 03.05.2019)

Abstimmung

- 6.3 Genehmigung Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung im Betrag von CHF 4'550'000 für das abgeschlossene Jahr Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung im Betrag von CHF 4'550'000 für das abgeschlossene Jahr.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'500'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 742'560 (2017: CHF 657'694), ca. 33.9 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 4'532'669 (2017: CHF 5'387'362), ca. 35.7 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung setzt sich aus den folgenden drei Komponenten zusammen:

- Individuelle Zielerreichung in bar (Zielgrösse: Erreichung der persönlichen Ziele [qualitativ und quantitativ]; Anteil: ca. 20 % der fixen Vergütung)
- Geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente in bar (Zielgrösse: Operativer Geschäftserfolg und Erreichung der Budget-Ziele; Anteil: ca. 20 % der fixen Vergütung)
- Langfristige geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente (LTC) in anwartschaftlichen Ansprüchen auf Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (Zielgrössen: Strategische Ziele [Gewinn, Wachstum, risikoadjustierte Rendite, Aktionärswert (Relativer Total Shareholder Return im Vergleich zum Stoxx Europe 600 Insurance)], zusätzlich keine Zuteilung, falls ein Verlust und/oder ungenügende Solvenzkenzahlen ausgewiesen werden; Bandbreite Zielerreichungsgrad: 0-125 %; Auszahlung: in Aktien oder in zum gültigen Kurs umgerechneten Barbetrag; Anteil: Max. 40 % der fixen Vergütung)

Der beantragte Gesamtbetrag für die variable Vergütung erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO Helvetia 2018: CHF 2'192'750; CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft angemessen ([VR+GL]/EBITDA Helvetia: 2.51 % [2018], 2.47 % [2017], 2.13 % [2016], 2.02 % [2015], 1.79 % [2014], 1.80 % [2013]; SMI Mid Finanzdienstleistungen 2017: 4.37 % [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint ebenfalls im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 8.5 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: 12.7 % [SPI: 7.8 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 7 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Schmuki Bachmann Rechtsanwälte, Rosenbergstrasse 42, 9000 St.Gallen, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Daniel Bachmann (Anwaltskanzlei Schmuki Bachmann Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 8 Wahl der Revisionsstelle Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 3'484'885
- Non-Audit Fees: CHF 101'713
- Total: CHF 3'586'598

Die Non-Audit Fees betragen 2.9 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen Rechts- und Steuerberatung. KPMG ist seit 2005 die Revisionsstelle von Helvetia. Der leitende Revisor, Bill Schiller, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2014 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2: Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch sowie keine nachträgliche Konsultativabstimmung

Interroll (oGV, 03.05.2019)		Abstimmung
1	<p>Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018, Bericht der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2018 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Verwendung des Bilanzgewinns</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergebnis der Interroll Holding AG: CHF 31'901'298 - Übertrag Bilanzgewinn aus Vorjahr: CHF 127'780'435 - Total zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 159'681'733 - Total Ausschüttung einer Dividende: CHF -18'788'000 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 140'893'733 <p><i>Der Ausschüttungsbetrag von CHF 18'788'000 entspricht einer Dividende von CHF 22.00 pro Aktie (Vorjahr CHF 16.50 pro Aktie). Im Falle der Annahme dieses Antrages wird die Dividendenzahlung im 2. Quartal 2019 ausbezahlt.</i></p> <p><i>Ausschüttungsquote: 35.77 % (Vorjahr: 35.9 %)</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3	<p>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Interroll bekannt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4	<p>Genehmigung der Vergütung von Verwaltungsrat und Konzernleitung</p>	

Interroll (oGV, 03.05.2019)

Abstimmung

4.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt anlässlich der diesjährigen Generalversammlung die Genehmigung des maximal möglichen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. ordentliche Generalversammlung 2019 bis ordentlichen Generalversammlung 2020, in der Höhe von CHF 1'200'000 (eine Million zweihunderttausend Schweizer Franken).

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 800'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 236'000 (2017: CHF 236'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 624'000 (2017: CHF 700'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält nur eine fixe Vergütung in bar. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2017: CHF 394'257 [Mittelwert]/CHF 291'537 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt an der diesjährigen Generalversammlung die Genehmigung des maximal möglichen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das laufende Geschäftsjahr 2019 in der Höhe von CHF 5'900'000 (fünf Millionenneunhunderttausend Schweizer Franken).

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'900'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 2'725'000 (2017: CHF 2'679'000), davon variable Vergütung ca. 51.16 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 5'436'000 (2017: CHF 5'326'000), davon variable Vergütung ca. 39.77 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Das Vergütungssystem ist relativ einfach, wobei belastbare Angaben über Ziele, Leistungsziele und Zielerreichung fehlen und der Verwaltungsrat einen Ermessensspielraum hat. Die sog. Plan-Gesamtvergütung besteht aus einer fixen und einer variablen Vergütung. Der kurzfristige variable Anteil der Vergütung (STI) beträgt max. 60 % der Gesamtvergütung und bemisst sich nach finanziellem Erfolg (75 %-100 %; EBITDA, EBITDA in % des Umsatzes, Bruttomarge, Umsatzwachstum in % zum Vorjahr, Bruttomarge in % des Umsatzes und Kapitalrendite [ROIC] auf Basis 3-jähriger Benchmarks) und individuellen Zielen (0 %-25 %; z. B. neue Produkte, Erschliessung neuer Märkte). Die langfristige Vergütungskomponente Aktienbeteiligung (LTI) hängt beim CEO vom Gewinn pro Aktie, der operativen Gewinnmarge (EBITDA in %) und der Kapitalrendite (ROIC) ab (übrige GL: mind. 20 % der variablen Vergütung). Obergrenzen sind für beide variablen Lohnkomponenten definiert. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'230'781 [Mittelwert]/CHF 1'002'232 [Median]). Es besteht zudem keine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär nicht bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 5 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Dr. Elena Cortona traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 6. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 66.67 % unabhängig und der Frauenanteil würde 16.67 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

Interroll (oGV, 03.05.2019)

Abstimmung

- 5.1 Wiederwahl von Herrn Urs Tanner und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Urs Tanner als Mitglied und Präsident für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Urs Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.2 Wiederwahl von Herrn Paolo Bottini Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Paolo Bottini für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Paolo Bottini in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.3 Wiederwahl von Herrn Philippe Dubois Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Philippe Dubois für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Philippe Dubois in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt festzuhalten, dass er für das IPO von Interroll 1997 bei UBS Werbung verantwortlich war.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.4 Wiederwahl von Herrn Stefano Mercorio Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Stefano Mercorio für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Stefano Mercorio in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familien Ghisalberti und Moreschi (11.58 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.5 Wiederwahl von Herrn Ingo Specht Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Ingo Specht für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Ingo Specht in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Geschäftsführer von Interroll und ist Vertreter der Familie Specht (7.46 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.6 Neuwahl von Frau Dr. Elena Cortona Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Frau Dr. Elena Cortona für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Elena Cortona in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Interroll (oGV, 03.05.2019)

Abstimmung

6.1 Wiederwahl von Herrn Urs Tanner

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Urs Tanner als Mitglied des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Rücksprache mit Investor Relations Interroll hatte in der Vergangenheit Urs Tanner den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Urs Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Wiederwahl von Herrn Stefano Mercurio

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Herrn Stefano Mercurio als Mitglied des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers als Revisionsstelle für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 400'000
- Non-Audit Fees: CHF 0
- Total: CHF 400'000

Die Non-Audit Fees betragen 0 % der Audit Fees. PricewaterhouseCoopers ist seit 2011 Revisionsstelle von Interroll. Der leitende Revisor, Patrick Balkany, ist seit 2012 im Amt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn RA Francesco Adami, Anwaltsbüro Molino Adami Galante, Via G.B. Pioda 14, 6900 Lugano, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Interroll Holding AG bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Francesco Adami (Anwaltsbüro Molino Adami Galante) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.2: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Karl Gernandt, Vertreter, Ehemals Exekutiv, Interessenkonflikt)
- 4.4.1: Objektive Abhängigkeit als Vorsitzender und Nicht-Wahl in den VR (Karl Gernandt)

Kühne + Nagel (oGV, 07.05.2019)

Abstimmung

1 **Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung sowie der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2018** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2018 nach Kenntnisnahme der Revisionsstellenberichte zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 1'739'622'578.25 für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von CHF 6.00 brutto je Namenaktie von CHF 1.00 Nennwert unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer, d.h. CHF 3.90 netto
- Vortrag des Bilanzgewinns abzüglich Dividende auf neue Rechnung

Bei Gutheissung des Antrags wird die Dividende für das Geschäftsjahr 2018 ab 13. Mai 2019 ausbezahlt.

Ausschüttungsquote: 93.3 % (Vorjahr: 93.4 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 **Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Kühne + Nagel bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 **Wahlen**

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2018 aus 9 Personen. Jürgen Fitschen und Hans Lerch stellen sich nicht zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von David Kamenetzky traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 8. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 12.5 % betragen. Im vorliegenden Fall kommt zusätzlich die Problematik hinzu, dass mit dem Präsidenten (Jörg Wolle) ein Vertreter des Grossaktionärs den Stichtscheid im VR hat (Art. 713 Abs. 1 OR und Art. Statuten Art. 17 Abs. 3). Die Sitzungsteilnahme wird individuell offen gelegt. Gemäss Einschätzung zRating sind alle Kompetenzen im Gremium vorhanden.

Der Grossaktionär Klaus-Michael Kühne (via Kühne Holding AG and Kühne-Stiftung) (58.0 % der Stimmen) hat gerechtfertigte Ansprüche auf Einsitz im Verwaltungsrat. Der Grossaktionär wird zudem von Joerg Wolle, Karl Gernandt und Thomas Staehelin im Verwaltungsrat vertreten. Um die Unabhängigkeit des Gremiums zu stärken, empfehlen wir die Wiederwahl von Karl Gernandt nicht zu unterstützen. Seine Kompetenzen wären weiterhin im Gremium vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

Kühne + Nagel (oGV, 07.05.2019)

Abstimmung

4.1	Wiederwahl Verwaltungsratsmitglieder	
4.1.1	Dr. Renato Fassbind	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Renato Fassbind für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Renato Fassbind in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
4.1.2	Karl Gernandt	Ablehnung
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Karl Gernandt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt zRating seine Wahl nicht. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (58 % der Stimmen). Ebenso war er CEO und Delegierter des Verwaltungsrats von Kühne + Nagel. Ausserdem bestehen potentielle Interessenkonflikte mit seinen Mandaten bei Hapag-Lloyd und VTG, wo Kühne Holding beteiligt ist. Die Kompetenzen von Karl Gernandt sind bereits ausreichend im Gremium vertreten.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	
4.1.3	Klaus-Michael Kühne	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Klaus-Michael Kühne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (58 % der Stimmen). Ausserdem war er CEO von Kühne + Nagel.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
4.1.4	Dr. Thomas Staehelin	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Thomas Staehelin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (58 % der Stimmen).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
4.1.5	Hauke Stars	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Hauke Stars in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
4.1.6	Dr. Martin Wittig	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Martin Wittig für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Martin Wittig in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	

Kühne + Nagel (oGV, 07.05.2019)

Abstimmung

4.1.7 Dr. Jörg Wolle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (58 % der Stimmen). zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Jörg Wolle im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Neuwahl Verwaltungsratsmitglied (David Kamenetzky)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn David Kamenetzky, deutscher und schweizer Staatsangehöriger, Jahrgang 1969, neu für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet David Kamenetzky in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Wiederwahl Präsident (Dr. Jörg Wolle)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.

zRating erachtet Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (58 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Wiederwahl Vergütungsausschuss

4.4.1 Karl Gernandt

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Karl Gernandt hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist anzunehmen, dass er diese Funktion weiterhin ausüben wird. zRating erachtet Karl Gernandt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (58 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.4.2 Klaus-Michael Kühne

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4.3 Hauke Stars

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars neu für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Kühne + Nagel (oGV, 07.05.2019)

Abstimmung

4.5 Wiederwahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Investarit AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Investarit AG hat den Fragebogen von zRating bisher nicht beantwortet. Es liegen jedoch keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 3'700'000
- Non-Audit Fees: CHF 400'000
- Total: CHF 4'100'000

Die Non-Audit Fees betragen 10.8 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen hauptsächlich Steuerberatung. Ernst & Young ist seit 2013 die Revisionsstelle von Kühne + Nagel. Der leitende Revisor, Christian Krämer, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Vergütungsabstimmungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Kühne + Nagel erreicht 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'269'000 (2017: CHF 1'163'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 3'871'000 (2017: CHF 4'072'000)
- CEO 2018: CHF 3'412'000 (2017: CHF 3'602'000), davon variable Vergütung ca. 59.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 16'172'000 (2017: CHF 15'207'000), davon variable Vergütung ca. 55.5 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Gehalt
- Sozialversicherung
- Pensionskasse
- Anderes (Fahrzeugpauschale)

Variable Vergütung:

- Bonus in bar (Zielgrösse: Individueller Anteil am Reingewinn der Gruppe bereinigt durch Goodwill Amortisation und depressiver Bonusberechtigung)
- Share Matching Plan (SMP): Aktienzuteilungen (0.8 zusätzliche Aktie pro investierte Aktie) basierend auf eigenen, während 3 Jahren gesperrten Aktien. Der SMP ist im 2018 in Kraft getreten und ersetzt den im 2016 definierten SMP. Der auslaufende SMP (Aktienzuteilungen bis 30. Juni 2020) umfasst Aktienzuteilungen basierend auf eigenen, während 3 Jahren gesperrten Aktien (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrösse: Wachstumsrate Reingewinn; Zuteilung: 0.2 bis max. 1 zusätzliche Aktie pro investierter Aktie, falls Wachstum über 15 %)

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber verständlich verfasst. Die Zielgrössen werden angegeben. Es fehlen jedoch Angaben zu Zielerreichungsgraden und Performancezielen. Der individuelle Anteil am Reingewinn wird nicht angegeben. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint ebenso im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ([VR+GL]/EBITDA: 2018: 1.66 %, 2017: 1.68 %, 2016: 1.82 %, 2015: 2.23 %, 2014: 1.95 %, 2013: 2.12 %; SMI Mid Industrieunternehmen 2017: 3.32 % [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Kühne + Nagel (oGV, 07.05.2019)

Abstimmung

5.2 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Umfang von CHF 5'000'000.– zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'000'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'269'000 (2017: CHF 1'163'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 3'871'000 (2017: CHF 4'072'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält nur fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2017: CHF 1'361'097 [Mittelwert]/CHF 727'082 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wird, im Umfang von CHF 20'000'000.– zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 20'000'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 3'412'000 (2017: CHF 3'602'000), davon variable Vergütung ca. 59.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 16'172'000 (2017: CHF 15'207'000), davon variable Vergütung ca. 55.5 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat ausserdem dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2.1/4.2.2: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Peter Baumann [Interessenkonflikt], Nils Graf [Interessenkonflikt])
- 5.1/5.2/5.3: Keine retrospektive Abstimmung über variable GL-Vergütungen möglich
- 6.2: Nur prospektive Abstimmung über variable Vergütungen möglich ohne Konsultativabstimmung

Jungfraubahn (oGV, 13.05.2019)

Abstimmung

1 **Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung 2018, Konzernrechnung 2018, Berichte der Revisionsstelle** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Lagebericht und Jahresrechnung 2018 sowie der Konzernrechnung 2018. Kenntnisnahme vom Vergütungsbericht 2018 und von den Informationen zur Corporate Governance.

Im vorliegenden Fall wird die Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Lagebericht und Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung zusammen mit dem Vergütungsbericht beantragt. zRating bevorzugt klar eine getrennte Abstimmung. Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

Jungfraubahn erreicht 15 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 160'923 (2017: CHF 160'764)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 663'079 (2017: CHF 665'466)
- CEO 2018: CHF 855'473 (2017: CHF 809'499); davon variable Vergütung ca. 23.5 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 1'827'305 (2017: CHF 1'937'270); davon variable Vergütung ca. 26.1 %

Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 187'473 (2017: CHF 185'214)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 816'666 (2017: CHF 812'166)
- CEO 2018: CHF 926'273 (2017: CHF 874'699); davon variable Vergütung ca. 21.7 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 1'945'895 (2017: CHF 2'066'040); davon variable Vergütung ca. 24.5 %

Der Verwaltungsrat erhält ab dem 1. Januar 2018 lediglich eine fixe Vergütung. Diese wird in bar und in verbilligten Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausgerichtet. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundsalar in bar
- Aktienbeteiligungsprogramm (verbilligte Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren)
- Sachleistungen
- Beiträge Sozialversicherungen

Variable Vergütung

- Variable Vergütung in bar (Zielgrösse: Gewinn vor Steuern (EBT))
- Dem CEO wurde im 2018 zudem eine einmalige Prämie für den Erhalt der Baubewilligung für die V-Bahn ausgerichtet.

Der Vergütungsbericht ist transparent und sehr verständlich verfasst. Die Zielgrössen, die Formel für die Berechnung der variablen Vergütungen und die Zielerreichungsgrade werden offengelegt. Vergütungsgrenzen sind vorhanden. Die ausgewiesenen Werte des Aktienbezugs basieren jedoch auf Steuerwerten. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Verbraucherservice ex SMI Expanded 2017: CHF 1'394'910 [Mittelwert]/CHF 951'000 [Median], VRP Verbraucherservice ex SMI Expanded 2017: CHF 463'691 [Mittelwert]/CHF 323'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Jungfraubahn (oGV, 13.05.2019)

Abstimmung

2 Verwendung des Bilanzgewinnes und Dividendenbeschluss

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Verwendung des Bilanzgewinnes und Dividendenbeschluss:

- Jahresgewinn 2018: CHF 16'655'745
- Gewinnvortrag gemäss GV-Beschluss 14. Mai 2018: CHF 73'793'365
- Nicht ausgeschüttete Dividenden auf eigenen Aktien: CHF 8'438
- Gewinnvortrag gemäss Jahresrechnung: CHF 73'801'803
- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 90'457'548
- Ausschüttung Dividende auf 5'835'000 Aktien von CHF 2.80 pro Aktie à nom. CHF 1.50: CHF -16'338'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 74'119'548

Ausschüttungsquote: 34.1 % (Vorjahr: 33.9 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Jungfraubahn bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wahlen Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2018 aus 6 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 6. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Das Gremium wäre nur zu 33.3 % unabhängig und der Frauenanteil würde 16.6 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating ist die Kompetenz Erfahrung in Digitalisierung im Gremium nicht vertreten.

Der Unabhängigkeitsgrad des Gremiums ist für eine Publikumsgesellschaft ungenügend. Die Grossaktionäre BEKB (14.2 %) und Gebäudeversicherung Bern (7.4 %) haben Anrecht auf Sitze im Verwaltungsrat. Wir empfehlen zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums die Wiederwahlen von Peter Baumann (Geschäftsbeziehungen, Gemeinderat Grindelwald) und Nils Graf (Geschäftsbeziehungen, Gemeinderat Lauterbrunnen) nicht zu unterstützen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1 Präsident (Prof. Dr. Thomas Bieger)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Prof. Dr. Thomas Bieger (bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Prof. Dr. Thomas Bieger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Mitglieder

4.2.1 Peter Baumann (bisher)

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter Baumann (bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Peter Baumann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es bestehen potentielle Interessenkonflikte durch die Geschäftsbeziehungen mit dem Seilbahnlieferanten Garaventa, wo er Regional Manager und Mitglied des Verwaltungsrats ist. Ausserdem ist er Gemeinderat und war Mitglied der Finanzkommission von Grindelwald.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Jungfraubahn (oGV, 13.05.2019)

Abstimmung

4.2.2 Nils Graf (bisher)

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Nils Graf (bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Nils Graf in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es bestehen potentielle Interessenkonflikte durch die Geschäftsbeziehungen mit Graf AG (Hoch- & Tiefbau, Holzbau), wo er Mitinhaber ist. Ausserdem ist er Gemeinderat von Lauterbrunnen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2.3 Dr. iur. Catrina Luchsinger Gähwiler (bisher)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. iur. Catrina Luchsinger Gähwiler (neu) für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Dr. iur. Catrina Luchsinger Gähwiler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Rating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.4 Hanspeter Rüfenacht (bisher)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Hanspeter Rüfenacht (bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Hanspeter Rüfenacht in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs BEKB (14.2 % der Stimmen). Es bestehen potentielle Interessenkonflikte durch die Bankbeziehung zwischen Jungfraubahn und BEKB.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.5 Ueli Winzenried (bisher)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Ueli Winzenried (bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Ueli Winzenried in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Gebäudeversicherung Bern ist (7.4 % der Stimmen). Es bestehen ausserdem potentielle Interessenkonflikte durch die Geschäftsbeziehungen mit Gebäudeversicherung Bern / GVB Privatversicherungen AG.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen Vergütungsausschuss

5.1 Peter Baumann (bisher)

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter Baumann (bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Prof. Dr. Thomas Bieger hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Peter Baumann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es bestehen potentielle Interessenkonflikte durch die Geschäftsbeziehungen mit dem Seilbahnlieferanten Garaventa, wo er Regional Manager und Mitglied des Verwaltungsrats ist. Ausserdem ist er Gemeinderat und war Mitglied der Finanzkommission von Grindelwald. zRating empfiehlt die Ablehnung von Peter Baumann in den Vergütungsausschuss aufgrund der Empfehlung zur Nichtwahl in den Verwaltungsrat. Zudem lehnt zRating die Vergütungen an die Geschäftsleitung seit 2015 ab. Die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung abgestimmt werden kann. zRating begrüsst, dass der Verwaltungsrat ab dem 1. Januar 2018 lediglich eine fixe Vergütung erhält.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Jungfraubahn (oGV, 13.05.2019)

Abstimmung

5.2 Prof. Dr. Thomas Bieger (bisher)

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Prof. Dr. Thomas Bieger (bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Prof. Dr. Thomas Bieger hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Prof. Dr. Thomas Bieger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating begrüsst, dass der Verwaltungsrat ab dem 1. Januar 2018 lediglich eine fixe Vergütung erhält. Jedoch lehnt zRating die Vergütungen an die Geschäftsleitung jedoch seit 2015 ab. Die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung abgestimmt werden kann.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.3 Hanspeter Rüfenacht (bisher)

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Hanspeter Rüfenacht (bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Prof. Dr. Thomas Bieger hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Hanspeter Rüfenacht in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs BEKB (14.2 % der Stimmen). Es bestehen potentielle Interessenkonflikte durch die Bankbeziehung zwischen Jungfraubahn und BEKB. zRating begrüsst, dass der Verwaltungsrat ab dem 1. Januar 2018 lediglich eine fixe Vergütung erhält. Jedoch lehnt zRating die Vergütungen an die Geschäftsleitung jedoch seit 2015 ab. Die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung abgestimmt werden kann.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen

6.1 Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 710'000 (total inkl. Arbeitgeberbeiträgen) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 750'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 160'923 (2017: CHF 160'764)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 663'079 (2017: CHF 665'466)

Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 187'473 (2017: CHF 185'214)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 816'666 (2017: CHF 812'166)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat hat für sich per 1. Januar 2018 die variable Komponente basierend auf dem EBT gestrichen. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Verbraucherservice ex SMI Expanded 2017: CHF 463'691 [Mittelwert]/CHF 323'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Jungfraubahn (oGV, 13.05.2019)

Abstimmung

6.2 Geschäftsleitung

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal CHF 1'800'000 (total inkl. Arbeitgeberbeiträgen) für das Geschäftsjahr 2020.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'280'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 855'473 (2017: CHF 809'499); davon variable Vergütung ca. 23.5 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 1'827'305 (2017: CHF 1'937'270); davon variable Vergütung ca. 26.1 %

Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):

- CEO 2018: CHF 926'273 (2017: CHF 874'699); davon variable Vergütung ca. 21.7 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 1'945'895 (2017: CHF 2'066'040); davon variable Vergütung ca. 24.5 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Im vorliegenden Fall wird prospektiv über fixe und variable Vergütungskomponenten abgestimmt und es besteht keine Zusicherung auf eine Konsultativabstimmung. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Verbraucherservice ex SMI Expanded 2017: CHF 1'394'910 [Mittelwert]/CHF 951'000 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat jedoch dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung nicht mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

7.1 Notar Adrian Glatthard

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Notar Adrian Glatthard als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die ordentliche Generalversammlung 2020 und für allenfalls in der Zeit bis dahin stattfindende ausserordentliche Generalversammlungen.

Notar Adrian Glatthard hat auf die Beantwortung des Fragebogens von zRating verzichtet. Es liegen jedoch keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.2 Notar Melchior Schläppi als sein Stellvertreter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Notar Melchior Schläppi als Stellvertreter von Notar Adrian Glatthard, für den Fall der zwingenden Verhinderung, für die ordentliche Generalversammlung 2020 und für allenfalls in der Zeit bis dahin stattfindende ausserordentliche Generalversammlungen.

Es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wahl Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der BDO AG, Bern, für das Jahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten von KPMG für das Geschäftsjahr 2018 aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 174'200
- Non-Audit Fees: CHF 0
- Total: CHF 174'200

Die Non-Audit Fees betragen 0 % der Audit Fees. KPMG ist seit 2004 die Revisionsstelle von Jungfraubahn Holding AG. Der leitende Revisor, Stefan Andres, trat sein Amt im 2014 an. zRating begrüsst den Wechsel der Revisionsstelle.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 9.1/9.2/9.3: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich
- 10.2/10.3: Prospektive Abstimmung über Vergütung ohne nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Vaudoise Assurances (oGV, 13.05.2019)

Abstimmung

1	Präsentation von Jahresbericht und Rechnung 2018	
2	Berichte der Revisionsstelle	
3	Genehmigung von Jahresbericht und Rechnung 2018 der Gesellschaft	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts und der Rechnung 2018 der Vaudoise Versicherungen Holding AG.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Rechnung 2018 der Vaudoise Versicherungen Holding AG den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
4	Genehmigung der Rechnung 2018 der Gruppe	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2018 der Gruppe.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Rechnung 2018 der Gruppe den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
5	Beschluss über die Verteilung des Bilanzgewinns der Vaudoise Versicherungen Holding AG	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewinn des Geschäftsjahres 2018: CHF 44'365'749 - Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 173'770 - Total Bilanzgewinn: CHF 44'539'519 - Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven: CHF -27'000'000 - Dividende von CHF 0.25 pro Namenaktie A (mit Stimmrechtsprivileg): CHF -2'500'000 - Dividende von CHF 13.00 pro Namenaktie B: CHF -13'000'000 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 2'039'519 <p><i>Ausschüttungsquote: 11.6 % (Vorjahr: 11.0 %).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
6	Entlastung des Verwaltungsrats	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, seine Mitglieder zu entlasten.</i></p> <p><i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Vaudoise Assurances bekannt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	

7 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 7 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitgliedern für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 57.1 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen vorhanden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

7.1 Wiederwahl von Paul-André Sanglard Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul-André Sanglard als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Paul-André Sanglard in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt durch sein Mandat als Verwaltungsrat bei TSM Transport-Versicherungsgesellschaft. zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Paul-André Sanglard im Verwaltungsrat. Es gilt festzuhalten, dass er über viele Drittmandate (8) verfügt und eine lange Amtszeit (25 Jahre) vorweist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.2 Wiederwahl von Chantal Balet Emery Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Chantal Balet Emery als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Chantal Balet Emery in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.3 Wiederwahl von Martin Albers Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Albers als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Martin Albers in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt durch sein Mandat als Verwaltungsratspräsident bei MS Amlin AG, welche ein Teil des international tätigen Spezial- und Rückversicherers MS Amlin plc (resp. Versicherungsgruppe MS&AD Insurance) ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.4 Wiederwahl von Javier Fernandez-Cid Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Javier Fernandez-Cid als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Javier Fernandez-Cid in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt durch seine Mandate bei Mapfre, ein spanischer Finanzdienstleistungskonzern. Ausserdem ist Vaudoise CEO Philippe Hebeisen seit 2009 VR-Mitglied von Mapfre RE.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.5 Wiederwahl von Eftychia Fischer Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eftychia Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Eftychia Fischer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Vaudoise Assurances (oGV, 13.05.2019)

Abstimmung

7.6 Wiederwahl von Peter Kofmel

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Kofmel als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Peter Kofmel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.7 Wiederwahl von Jean-Philippe Rochat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jean-Philippe Rochat als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Jean-Philippe Rochat in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er über viele Drittmandate (10) verfügt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Paul-André Sanglard)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul-André Sanglard zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von je einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Paul-André Sanglard in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es besteht ein potenzieller Interessenkonflikt durch sein Mandat als Verwaltungsrat bei TSM Transport-Versicherungsgesellschaft.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

9.1 Wiederwahl von Jean-Philippe Rochat

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jean-Philippe Rochat als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Jean-Philippe Rochat hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Jean-Philippe Rochat in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Die Aktionärsrechte werden jedoch nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung abgestimmt werden kann. zRating lehnt die Vergütungen an die Geschäftsleitung seit 2015 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

9.2 Wiederwahl von Chantal Balet Emery

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Chantal Balet Emery als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung abgestimmt werden kann. zRating lehnt die Vergütungen an die Geschäftsleitung seit 2015 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

9.3 Wiederwahl von Eftychia Fischer

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eftychia Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Aktionärsrechte werden nicht adäquat berücksichtigt, da nur prospektiv über die variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung abgestimmt werden kann. zRating lehnt die Vergütungen an die Geschäftsleitung seit 2015 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Vaudoise Assurances (oGV, 13.05.2019)

Abstimmung

10 Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Direktion

- 10.1 Abstimmung über die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020, d. h. CHF 1'550'000.--, genehmigen. Der der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitete Betrag umfasst die Honorare der externen Mitglieder des Investitionsausschusses.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (und 2 externen Mitgliedern des Investitionsausschusses) (Vorjahr: CHF 1'550'000 bei 7 Mitgliedern des Verwaltungsrates und 2 externen Mitgliedern des Investitionsausschusses). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 460'008 (2017: CHF 459'911)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 1'323'044 (2017: CHF 1'363'058)
- Externe Mitglieder des Investitionsausschuss 2018: CHF 45'332 (2017: CHF 45'324)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält lediglich fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Finanzdienstleistungen Ex SMI Expanded 2017: CHF 536'594 [Mittelwert]/CHF 240'762 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 10.2 Abstimmung über die Gesamtvergütung der Mitglieder der Direktion für das laufende Geschäftsjahr, d. h. 2019 Ablehnung

Der Verwaltungsrat legt den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung vor, die den Direktionsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2019 ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wurde, um den verschiedenen Änderungen im Jahr 2018 und der Ernennung von Frédéric Traimond zum Direktor am 1. Januar 2019 Rechnung zu tragen. Er schlägt einen Betrag von CHF 7'500'000.– anstatt der an der ordentlichen Generalversammlung vom 7. Mai 2018 genehmigten CHF 6'600'000 vor.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Direktion basiert auf 10 Mitgliedern (Vorschlag 2018 für die gleiche Zeitperiode: CHF 6'600'000 bei 9 Mitgliedern; 2016: CHF 7'600'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Direktion entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'327'734 (2017: CHF 1'328'143), davon variable Vergütung ca. 41.6 %
- Direktion 2018: CHF 8'040'683 (2017: CHF 6'484'669), davon variable Vergütung ca. 28.7 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht keine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die variable Vergütung (max. 41.7 % der Gesamtvergütung) besteht aus zwei Elementen: (1) kurzfristiger Plan (STI) (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrössen: 20 % Vaudoise Operating Profit [VOP, interner Indikator für wirtschaftlichen Wert des Unternehmens], 60 % quantitative Ziele [Wachstum der gebuchten Prämien bei Vaudoise Allgemein und Leben, Netto-Schadenquote Vaudoise Allgemein, Kostenquote Vaudoise Allgemein, bereinigter Anlagegewinn Vaudoise Allgemein und Leben] und 20 % persönliche Ziele) und (2) langfristiger Plan (LTI), welcher zu 80 % in bar und 20 % in künftigen Ansprüchen, die je nach Aktienverlauf der Vaudoise Versicherungen Holding AG während 3 Jahren ausgerichtet wird (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrössen: Wirtschaftliche Leistung [basierend auf VOP], Effizienz des Unternehmensbetriebs [Combined Ratio, Schaden-Kosten-Quote] und Geschäftsdynamik [Wachstum im Verhältnis zum Gesamtmarkt]). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Finanzdienstleistungen Ex SMI Expanded 2017: CHF 1'600'545 [Mittelwert]/CHF 1'166'000 [Median]). Die Vergütungspolitik ist jedoch wenig transparent und wenig verständlich. Sollte der Verwaltungsrat zudem dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär nicht bei einer Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Vaudoise Assurances (oGV, 13.05.2019)

Abstimmung

10.3 Abstimmung über die Gesamtvergütung der Mitglieder der Direktion für das nächste Geschäftsjahr, d.h. 2020 Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung, der in Bezug auf das Jahr 2020 Mitgliedern der Direktion ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wird, d.h. CHF 9'800'000.- genehmigen. Die organisatorischen Änderungen in Zusammenhang mit dem CEO-Wechsel 2020 sind in diesem Betrag bereits berücksichtigt.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Direktion basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 6'600'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Direktion entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'327'734 (2017: CHF 1'328'143), davon variable Vergütung ca. 41.6 %
- Direktion 2018: CHF 8'040'683 (2017: CHF 6'484'669), davon variable Vergütung ca. 28.7 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht keine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die variable Vergütung (max. 41.7 % der Gesamtvergütung) besteht aus zwei Elementen: (1) kurzfristiger Plan (STI) (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrößen: 20 % Vaudoise Operating Profit [VOP, interner Indikator für wirtschaftlichen Wert des Unternehmens], 60 % quantitative Ziele [Wachstum der gebuchten Prämien bei Vaudoise Allgemein und Leben, Netto-Schadenquote Vaudoise Allgemein, Kostenquote Vaudoise Allgemein, bereinigter Anlagegewinn Vaudoise Allgemein und Leben] und 20 % persönliche Ziele) und (2) langfristiger Plan (LTI), welcher zu 80 % in bar und 20 % in künftigen Ansprüchen, je nach Aktienverlauf der Vaudoise Versicherungen Holding AG während 3 Jahren ausgerichtet wird (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrößen: Wirtschaftliche Leistung [basierend auf VOP], Effizienz des Unternehmensbetriebs [Combined Ratio, Schaden-Kosten-Quote] und Geschäftsdynamik [Wachstum im Verhältnis zum Gesamtmarkt]). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Finanzdienstleistungen Ex SMI Expanded 2017: CHF 1'600'545 [Mittelwert]/CHF 1'166'000 [Median]). Die Vergütungspolitik ist jedoch wenig transparent und wenig verständlich. Sollte der Verwaltungsrat zudem dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär nicht bei einer Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

11 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von ACTA Notaires Associés, in Morges, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

ACTA Notaires Associés hat den Fragebogen von zRating bisher nicht beantwortet. Es liegen jedoch keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

12 Wahl der Revisionsstelle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Lausanne, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Gesellschaft sowie der Gruppe zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der amtierenden Revisionsstelle (KPMG) aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 630'000
- Non-Audit Fees: CHF 0
- Total: CHF 630'000

Die Non-Audit Fees betragen 0 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Wir begrüßen die Neuwahl von Ernst & Young.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 3: Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität und im Verhältnis zu Ertragskraft hoch sowie nicht-exekutive Verwaltungsräte mit variabler Vergütung
- 6.2.2: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch zRating seit 2016

Partners Group (oGV, 15.05.2019)

Abstimmung

1 **Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss; Annahme Kenntnisnahme des Prüfungsberichts**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2018 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss zu genehmigen und den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die konsolidierte Jahresrechnung und der Einzelabschluss den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 **Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden:

- Gewinnvortrag: CHF 993'945'496
- Jahresgewinn 2018: CHF 426'166'876
- Verfügbarer Bilanzgewinn: CHF 1'420'112'372
- Bardividende von CHF 22.00 pro Aktie: CHF -587'400'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 832'712'372

Die Auszahlung der Dividende ist für den 21. Mai 2019 vorgesehen. Ab dem 17. Mai 2019 handeln die Aktien ex-Dividende. Der Dividendenstichtag ist der 20. Mai 2019

Ausschüttungsquote: 65.9 % (Vorjahr: 67.3 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 **Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Partners Group bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Partners Group (oGV, 15.05.2019)

Abstimmung

4 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts 2018 (Konsultativabstimmung).

Partners Group erreicht 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 1'856'000 (2017: CHF 510'000 [nicht exekutiv]), davon variable Vergütung ca. 80.8 %
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 8'073'000 (2017: CHF 7'319'000), davon variable Vergütung ca. 66.3 %
- CEO 2018: CHF 5'134'000 (2017: CHF 3'956'000), davon variable Vergütung ca. 68.2 %
- Höchste Vergütung [David Layton, Head Private Equity] 2018: CHF 5'778'000 (2017: CHF 4'841'000), davon variable Vergütung ca. 77.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 28'870'000 (2017: CHF 44'444'000*), davon variable Vergütung ca. 69.3 %

**Inklusive Vergütung für ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.*

Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Basissalär in bar
- Übrige Leistungen
- Aufgeschobene Barzahlung

Variable Vergütung:

- Management Performance Plan (MPP) in gesperrten Aktien mit zweijähriger Sperrfrist (Zielgrößen: Komponente 1: je 50 % absolute und relative Aktienpreisentwicklung [im Vergleich zum S&P Listed Private Equity Index] über 5 Jahre/Komponente 2: Determinante zu Höhe und Art der Auszahlung abhängig von Performance Fee von 5 bis 14 Jahren; Übertragung: Je 20 % der Anrechte über 5 Jahre; Obergrenze: max. 1000 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Zielgrößen werden offengelegt, Leistungsziele werden teilweise angegeben und die Zielerreichung wird ebenfalls im Vergütungsbericht kommentiert. Die Verständlichkeit des Modells hat sich durch die Fokussierung auf ein langfristiges Beteiligungsprogramm erhöht. Aufgrund der Vielzahl an variablen Vergütungskomponenten und dem Ermessensspielraum des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses (z.B. Zuteilung, Beurteilung von Leistungen) ist der Zusammenhang zwischen der variablen Gesamtvergütung und der Leistung schwierig zu evaluieren. Weiter werden nicht-exekutive Verwaltungsratsmitglieder unter anderem variabel mit Optionen entschädigt. Die Angaben im Vergütungsbericht sind jedoch übersichtlich dargestellt. Es sind verschiedene Rückforderungsklauseln vorhanden. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (David Layton 2018: CHF 5'778'000; CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch ([VR+GL]/EBITDA: 4.19 % [2018], 6.27 % [2017], 11.68 % [2016], 11.14 % [2015], 12.11 % [2014], 4.26 % [2013]; SMI Mid: 3.79 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Genehmigung von maximalen Vergütungen

Partners Group (oGV, 15.05.2019)

Abstimmung

- 5.1 Genehmigung des Budgets für die gesamte kurzfristige Vergütung des Verwaltungsrats über den Zeitraum von der ordentlichen GV 2019 bis zur ordentlichen GV 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der folgenden maximalen kurzfristigen Vergütung des Verwaltungsrats in Höhe von CHF 3.25 Millionen (Vorjahr: CHF 3.39 Millionen) für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020.

Die vorgeschlagene maximale kurzfristige Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'390'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende kurzfristigen Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 356'000 (2017: CHF 160'000 [nicht exekutiv]), ca. 19.2 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 2'723'000 (2017: CHF 2'667'000), ca. 33.7 % der Gesamtvergütung

Die zu genehmigende kurzfristige Vergütung für den Verwaltungsrat enthält lediglich fixe Vergütungen und beinhaltet das Basissalär, Renten- und sonstige Leistungen sowie aufgeschobene Barzahlungen exklusive Sozialversicherungsbeiträge. zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der beantragte Betrag der fixen Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.2 Genehmigung des revidierten kurzfristigen Vergütungsbudgets der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der folgenden revidierten maximalen kurzfristigen Vergütung in Höhe von CHF 7.5 Millionen (Vorjahr: CHF 8.39 Millionen) für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019.

Die vorgeschlagene maximale kurzfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'390'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende kurzfristigen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'634'000 (2017: CHF 633'000), ca. 31.8 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 8'870'000 (2017: CHF 7'217'000*), ca. 30.7 % der Gesamtvergütung

**Inklusive Vergütung für ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.*

Die zu genehmigende kurzfristige Vergütung für die Geschäftsleitung enthält lediglich fixe Vergütungen und beinhaltet das Basissalär, Renten- und sonstige Leistungen sowie aufgeschobene Barzahlungen exklusive Sozialversicherungsbeiträge. zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für die Geschäftsleitung. Der beantragte Betrag der fixen Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.3 Genehmigung des neuen kurzfristigen Vergütungsbudgets der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der folgenden maximalen kurzfristigen Vergütung in Höhe von CHF 7.5 Millionen für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020.

Die vorgeschlagene maximale kurzfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorperiode: CHF 7'500'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende kurzfristigen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 1'634'000 (2017: CHF 633'000), ca. 31.8 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 8'870'000 (2017: CHF 7'217'000*), ca. 30.7 % der Gesamtvergütung

**Inklusive Vergütung für ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.*

Die zu genehmigende kurzfristige Vergütung für die Geschäftsleitung enthält lediglich fixe Vergütungen und beinhaltet das Basissalär, Renten- und sonstige Leistungen sowie aufgeschobene Barzahlungen exklusive Sozialversicherungsbeiträge. zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für die Geschäftsleitung. Der beantragte Betrag der fixen Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahlen

Partners Group (oGV, 15.05.2019)

Abstimmung

6.1 Wahlen in den Verwaltungsrat, inkl. Präsident

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2018 aus 10 Personen. Alle bestehenden Mitglieder bis auf Peter Wuffli und Charles Dallara stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl Martin Strobel traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 9. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 55.6 % unabhängig und der Frauenanteil würde 22.2 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating ist die Kompetenz juristische Ausbildung im Verwaltungsrat nicht vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

6.1.1 Wahl von Steffen Meister als Präsident

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Steffen Meister als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Steffen Meister in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er war von 2005 bis 2013 CEO und von 2013 bis 2018 Delegierter des Verwaltungsrats der Partners Group und amtiert momentan als exekutiver Präsident des Verwaltungsrats. Weiter ist er Partner der Firma. zRating präferiert generell die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.2 Wahl von Dr. Marcel Erni als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Marcel Erni als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Marcel Erni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Mitgründer und als Partner exekutiver Verwaltungsrat. Ausserdem ist er Grossaktionär (10.01 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.3 Wahl von Michelle Felman als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Michelle Felman als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Michelle Felman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.4 Wahl von Alfred Gantner als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alfred Gantner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Alfred Gantner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Mitgründer und als Partner exekutiver Verwaltungsrat. Ausserdem ist er Grossaktionär (10.01 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.5 Wahl von Grace del Rosario-Castaño als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Grace del Rosario-Castaño als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Grace del Rosario-Castaño in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Partners Group (oGV, 15.05.2019)

Abstimmung

6.1.6	Wahl von Dr. Martin Strobel als Mitglied	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Martin Strobel als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Dr. Martin Strobel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
6.1.7	Wahl von Dr. Eric Strutz als Mitglied	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Eric Strutz als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Dr. Eric Strutz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
6.1.8	Wahl von Patrick Ward als Mitglied	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Patrick Ward als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Patrick Ward in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
6.1.9	Wahl von Urs Wietlisbach als Mitglied	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Urs Wietlisbach als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Urs Wietlisbach in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Mitgründer und als Partner exekutiver Verwaltungsrat. Ausserdem ist er Grossaktionär (10.01 % der Stimmen).</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
6.2	Wahlen in das Nomination & Compensation Committee	
6.2.1	Wahl von Michelle Felman als Mitglied	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Michelle Felman als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
6.2.2	Wahl von Grace del Rosario-Castaño als Mitglied	Ablehnung
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Grace del Rosario-Castaño als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Grace del Rosario-Castaño hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Grace del Rosario-Castaño in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating erachtet jedoch die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2016 ab.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>		
6.2.3	Wahl von Dr. Martin Strobel als Mitglied	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Martin Strobel als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		

Partners Group (oGV, 15.05.2019)

Abstimmung

6.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Hotz & Goldmann, Dorfstrasse 16, Postfach 1154, 6431 Baar, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Alexander Eckenstein (Hotz & Goldmann) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'600'000
- Non-Audit Fees: CHF 100'000
- Total: CHF 1'700'000

Die Non-Audit Fees betragen 6.3 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen diverse Beratungsmandate. KPMG ist seit 2001 die Revisionsstelle von Partners Group. Der leitende Revisor, Thomas Dorst, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.3/4.4: VRP-Gesamtvergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität sowie Ertragskraft hoch
- 5.4: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums, Vermeidung der Übervertretung des Grossaktionärs und Erhaltung der Diversität (Georges N. Hayek)
- 6.1/6.2/6.4/6.5/6.6: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch zRating seit 2015
- 6.1/6.4: Ablehnung von exekutiven Mitgliedern oder Mitgliedern der Geschäftsleitung (Nayla Hayek/Georges N. Hayek)
- 8: Lange Amtszeit der Revisionsstelle (27 Jahre)
- 9: Verschiedene Aktienkategorien, welche den Gleichlauf von Kapital und Stimmkraft verletzen

Swatch Group (oGV, 23.05.2019)

Abstimmung

1 Geschäftsbericht 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Geschäftsbericht 2018 (Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Swatch bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 1'043'207'395.30 (Jahresgewinn per 31.12.2018 von CHF 994'556'971.19 plus Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von CHF 48'650'424.11), wie folgt zu verwenden:

- Dividendenauszahlung auf dem Aktienkapital von CHF 125'210'250.00
- CHF 1.60 pro Namenaktie zum Nennwert von CHF 0.45: CHF -198'472'000.00
- CHF 8.00 pro Inhaberaktie zum Nennwert von CHF 2.25: CHF -246'720'000.00
- Zuweisung an die Spezialreserve: CHF -580'000'000.00
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 18'015'395.30
- Total: CHF 1'043'207'395.30

Ausschüttungsquote: 48.9 % (Vorjahr: 53.7 %).

Die effektive Gesamtauszahlung hängt von der Anzahl der am 24. Mai 2019 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Auf von der Gruppe gehaltenen eigenen Aktien werden keine Dividenden ausbezahlt. Die Dividende wird ab dem 29. Mai 2019 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 24. Mai 2019. Ab dem 27. Mai 2019 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Genehmigung der Vergütungen

4.1 Fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats

Swatch Group (oGV, 23.05.2019)

Abstimmung

4.1.1 Vergütung für Funktionen als Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2020, den Betrag von maximal CHF 1'030'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Funktionen als Verwaltungsrat zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Funktionen im Verwaltungsrat basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'030'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixe Vergütungen für Funktionen als Verwaltungsrat (exkl. sonstige Vergütungen) entnommen werden:

- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2018: CHF 230'264 (2017: CHF 221'919), ca. 5.0 % der Gesamtvergütung
- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Georges N. Hayek) 2018*: CHF 157'152 (2017*: CHF 151'854), ca. 2.1 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsidentin und CEO) 2018: CHF 1'022'647 (2017: CHF 987'423), ca. 18.6 % der Gesamtvergütung

**Daneben erhielt Georges N. Hayek eine Basisvergütung als CEO von CHF 1'502'105 (2017: CHF 1'559'798) für das Geschäftsjahr 2018.*

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten nur fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die fixe Vergütung für die Funktionen im Verwaltungsrat erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2019, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 2'550'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für exekutive Funktionen basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'550'000 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixe Vergütungen für exekutive Funktionen als Verwaltungsrat (exkl. sonstige Vergütungen) entnommen werden:

- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2018: CHF 1'002'108 (2017: CHF 1'022'942), ca. 21.5 % der Gesamtvergütung
- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Georges N. Hayek) 2018: CHF 1'502'105 (2017: CHF 1'559'798), ca. 20.2 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsratspräsidentin und CEO 2018: CHF 2'504'213 (2017: CHF 2'582'740), ca. 20.7 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung umfasst ein Grundgehalt, einen Pauschalspesenbetrag (CHF 30'000) sowie Zahlungen an die allgemeine Pensionskasse und an die Kaderkasse. Der beantragte Gesamtbetrag für die fixe Vergütung der exekutiven Verwaltungsratsmitglieder erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Swatch 2018: CHF 4'650'390; VRP SMI 2017: CHF 2'517'432 [Mittelwert]/CHF 1'539'783 [Median])/CEO Swatch 2018: CHF 7'257'586; CEO SMI 2017: CHF 7'207'474 [Mittelwert]/CHF 5'953'788 [Median]), aber noch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swatch Group (oGV, 23.05.2019)

Abstimmung

- 4.2 Fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2019, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 5'100'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung basiert auf 15 Mitgliedern (exkl. CEO) (Vorjahr: CHF 5'500'000 bei 16 Mitgliedern, exkl. CEO). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende fixe Vergütungen für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung entnommen werden:

- Konzernleitung und erweiterte Konzernleitung (exkl. CEO) 2018: CHF 4'980'676 (2017: CHF 5'091'267), ca. 16.6 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung umfasst ein Grundgehalt, einen Pauschalspesenbetrag (KL: CHF 30'000/erw. KL: CHF 24'000) sowie Zahlungen an die allgemeine Pensionskasse und an die Kaderkasse. Der beantragte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (pro KL-Mitglied Swatch 2018: CHF 2'325'253 [inkl. CEO]/CHF 1'996'431 [exkl. CEO]; pro KL-Mitglied SMI 2017: CHF 3'885'860 [Mittelwert]/CHF 3'143'911 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.3 Variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2018, einen Gesamtbetrag von CHF 8'196'200 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder im Verwaltungsrat basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'595'600 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats entnommen werden:

- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2018: CHF 3'071'000 (2017: CHF 2'798'000), ca. 66.0 % der Gesamtvergütung

- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Georges N. Hayek) 2018: CHF 5'125'200 (2017: CHF 4'797'600), ca. 69.0 % der Gesamtvergütung

- Verwaltungsratspräsidentin und CEO 2018: CHF 8'196'200 (2017: CHF 7'595'600), ca. 67.9 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung basiert auf persönlichen, unternehmens- und bereichsspezifischen Zielen und können betriebswirtschaftliche und marktrelevante Kennzahlen umfassen. Der jährliche Bonus hängt von einer Vielzahl von individuellen Zielen ab (z. B. Umsatzentwicklung, Verhandlungserfolge oder Mitarbeitermotivation). Aus den Angaben wird nicht klar, wie die Leistung mit dem Bonus zusammenhängt. Zudem erhalten die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von CHF 4.00 (Zuteilungswert min. CHF 50'000; Tageswert im Zeitpunkt der Zuteilung: CHF 83.55 [2018], CHF 69.90 [2017]; CHF 55.25 [2016]), wobei ein Drittel sofort, ein Drittel nach einem Jahr und ein Drittel nach zwei Jahren ausgeübt werden kann. Die Gesamtvergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft ([VR+GL]/EBITDA = 2.61 % [SMI 2017: 1.51 %]) und im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Swatch 2018: CHF 4'650'390; VRP SMI 2017: CHF 2'517'432 [Mittelwert]/CHF 1'539'783 [Median]). Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grossen Ermessensspielraum zu haben und es fehlen belastbare Informationen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Swatch Group (oGV, 23.05.2019)

Abstimmung

4.4 Variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2018, einen Gesamtbetrag von CHF 20'787'863 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung basiert auf 15 Mitgliedern (exkl. CEO) (Vorjahr: CHF 18'661'814 bei 16 Mitgliedern, exkl. CEO). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende variablen Vergütungen für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung entnommen werden:

- Konzernleitung und erweiterte Konzernleitung (exkl. CEO) 2018: CHF 20'787'863 (2017: CHF 18'661'814), ca. 69.4 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung basiert auf persönlichen, unternehmens- und bereichsspezifischen Zielen und können betriebswirtschaftliche und marktrelevante Kennzahlen umfassen. Der jährliche Bonus hängt von einer Vielzahl von individuellen Zielen ab (z. B. Umsatzentwicklung, Verhandlungserfolge oder Mitarbeitermotivation). Aus den Angaben wird nicht klar, wie die Leistung mit dem Bonus zusammen hängt. Zudem erhalten Mitglieder der Konzernleitung Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von CHF 4.00 (KL: Zuteilungswert min. CHF 50'000/erw. KL: Zuteilungswert mind. CHF 25'000; Tageswert im Zeitpunkt der Zuteilung: CHF 83.55 [2018], CHF 69.90 [2017]; CHF 55.25 [2016]), wobei ein Drittel sofort, ein Drittel nach einem Jahr und ein Drittel nach zwei Jahren ausgeübt werden kann. Die Gesamtvergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch ([VR+GL]/EBITDA = 2.61 % [SMI 2017: 1.51 %]). Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grossen Ermessensspielraum zu haben und es fehlen belastbare Informationen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2018 aus 6 Personen. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat besteht somit weiterhin aus 6 Mitgliedern und liegt damit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitgliedern für Unternehmen im SMI. Die Sitzungsteilnahme der Verwaltungsräte wird nicht individuell offengelegt. Das Gremium wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33 % betragen. Gemäss Einschätzung von zRating fehlen die Kompetenzen juristische Ausbildung und Erfahrung in Digitalisierung im Gremium.

Es bestehen berechnete Ansprüche des Grossaktionärs Hayek-Pool auf Einsitz im Verwaltungsrat (39.82 % der Stimmen/22.18 % des Kapitals). Aktuell ist der Hayek-Pool mit drei Sitzen übervertreten. Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass mit Nayla Hayek (Verwaltungsratspräsidentin) eine Vertreterin des Hayek-Pools den Stichtscheid im VR hat (Art. 24 Abs. 5 der Statuten). Durch die Zuwahl weiterer unabhängiger Mitglieder könnte die Unabhängigkeit des Gremiums gestärkt werden. Um den Unabhängigkeitsgrad zu erhöhen, die Übervertretung des Hayek-Pool zu reduzieren und die Diversität zu erhalten, empfiehlt zRating die Wiederwahl von Nick Hayek nicht zu unterstützen. Nick Hayek hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet Nayla Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist exekutive Verwaltungsratspräsidentin und Vertreterin des Hayek-Pools (39.82 % der Stimmen/22.18 % des Kapitals). zRating begrüsst die getrennte Wahl über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Ernst Tanner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet Ernst Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er schon seit 1995 im Gremium ist (24 Jahre).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swatch Group (oGV, 23.05.2019)

Abstimmung

5.3 Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Daniela Aeschlimann als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet Daniela Aeschlimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist als Tochter von Johann Schneider-Ammann und als Vizepräsidentin der Avesco Gruppe [Mitglied der Ammann-Gruppe] Vertreterin des Hayek-Pools (39.82 % der Stimmen/22.18 % des Kapitals).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Georges N. Hayek als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet Georges N. Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums, zur Vermeidung einer Übervertretung des Hayek-Pool und zur Erhaltung der Diversität unterstützt zRating die Wahl nicht. Er ist CEO und Vertreter des Hayek-Pools (39.82 % der Stimmen/22.18 % des Kapitals). Nick Hayek hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.5 Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Claude Nicollier als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet Claude Nicollier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.6 Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Jean-Pierre Roth als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet Jean-Pierre Roth in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.7 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet Nayla Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist exekutive Verwaltungsratspräsidentin und Vertreterin des Hayek-Pools (39.82 % der Stimmen/22.18 % des Kapitals).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahl des Vergütungsausschusses

6.1 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. zRating lehnt ausserdem die Wahl von Mitgliedern in den Vergütungsausschuss ab, wenn sie exekutive Mitglieder sind oder der Geschäftsleitung angehören.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Swatch Group (oGV, 23.05.2019)

Abstimmung

6.2 Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Ernst Tanner als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall nehmen sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates Einsitz im Vergütungsausschuss. Im Vorjahr hatte Ernst Tanner den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Ernst Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating erachtet jedoch die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.3 Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Daniela Aeschlimann als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.4 Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Georges N. Hayek als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. zRating lehnt ausserdem die Wahl von Mitgliedern in den Vergütungsausschuss ab, wenn sie exekutive Mitglieder sind oder der Geschäftsleitung angehören. Ausserdem lehnen wir ihn als Mitglied im Verwaltungsrat ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.5 Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Claude Nicollier als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.6 Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Jean-Pierre Roth als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Swatch Group (oGV, 23.05.2019)

Abstimmung

7 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Bernhard Lehmann, Postfach, 8032 Zürich, Schweiz für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Bernhard Lehmann hat den Fragebogen von zRating bisher nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wahl der Revisionsstelle

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die PricewaterhouseCoopers AG für eine weitere Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als Revisionsstelle zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 4'600'000
- Non-Audit Fees: CHF 2'100'000
- Total: CHF 6'700'000

Die Non-Audit Fees betragen somit 45.7 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 0.9 Mio. für Beratung in Steuerangelegenheiten und CHF 1.2 Mio. für sonstige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG amtiert seit 1992 als Revisionsstelle von Swatch. Der leitende Revisor, Thomas Brüderli, trat sein Amt 2018 an. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (27 Jahre). Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

9 Herabsetzung des Aktienkapitals (Vernichtung eigener Aktien)

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, (i) zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäss dem Spezialbericht der PricewaterhouseCoopers AG, die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind, (ii) das Aktienkapital durch die Vernichtung von 7'125'500 Namenaktien im Nennwert von CHF 0.45 und 1'904'000 Inhaberaktien im Nennwert von CHF 2.25 um CHF 7'490'475.00 von CHF 125'210'250.00 auf CHF 117'719'775.00 zu reduzieren, und (iii) Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Statuten, wie folgt zu ändern:

Artikel 4 Aktienkapital

1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 117'719'775.00.

2 Es ist eingeteilt in 116'919'500 Namenaktien im Nennwert von CHF 0.45 sowie in 28'936'000 Inhaberaktien im Nennwert von CHF 2.25.

Absatz 3 bleibt unverändert.

Swatch verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Die Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung durch ein allfällig gleichbleibendes bedingtes oder genehmigtes Kapital stellt sich nicht. Die Traktandierungshürde liegt bei einem Nennwert von CHF 1'000'000 und damit bei 0.80 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.80 % auf 0.85 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. zRating kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden. Das Vorhandensein von verschiedenen Aktienkategorien verletzt jedoch den Gleichlauf von Kapital und Stimmkraft. Mit der beantragten Kapitalreduktion steigt die Stimmrechtskraft des Hayek-Pools von 39.82 % auf 42.28 %.

zRating empfiehlt in Erwägung aller relevanten Faktoren die Ablehnung dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2: Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch
- 6.3.1: Objektive Abhängigkeit Vorsitzender (Urs Gasche)
- 6.5: Lange Amtsdauer Revisionsstelle (29 Jahre)

BKW (oGV, 24.05.2019)

Abstimmung

1	<p>Genehmigung Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung für das Jahr 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.</i></p> <p><i>BKW erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 387'000 (2017: CHF 340'000) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 932'000 (2017: CHF 888'000) - CEO 2018: CHF 2'031'000 (2017: CHF 1'301'000), davon variable Vergütung ca. 11.5 % - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 5'671'000 (2017: CHF 4'817'000), davon variable Vergütung ca. 9.9 % <p><i>Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 387'382 (2017: CHF 341'528) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 938'877 (2017: CHF 899'270) - CEO 2018: CHF 2'139'497 (2017: CHF 1'355'821), davon variable Vergütung ca. 10.9 % - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 5'955'803 (2017: CHF 4'990'824), davon variable Vergütung ca. 9.5 % <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (mit Diskont). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Feste Vergütungen - Vorsorgeleistungen und Nebenleistungen - Langfristige Erfolgsbeteiligung in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahre (Zuteilung: 40 % [CEO] resp. 30 % [GL] der Grundvergütung) <p><i>Variable Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurzfristige variable Vergütung in bar (Zielgrössen: Finanzielle Ziele [z.B. EBIT], Umsetzung Strategie, weitere quantitative oder qualitative Ziele; Auszahlung CEO [0- 30 % der Grundvergütung], GL [0- 20 % der Grundvergütung]). <p><i>Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber verständlich verfasst. Die Zielgrössen werden lediglich teilweise angegeben und deren Gewichtung fehlt. Die Zielerreichung wird umschrieben. Der Verwaltungsrat scheint einen grossen Ermessensspielraum zu haben. Die Vergütung erscheint im Vergleich mit anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch und ist um 56 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen (CEO Ex SMI Expanded Versorger 2017: CHF 1'076'575 [Mittelwert]/CHF 902'091 [Median]). Ausserdem ist die Vergütungspolitik nicht mit den nötigen belastbaren Informationen genügend begründet.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Ablehnung

BKW (oGV, 24.05.2019)

Abstimmung

3 Entlastung des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von BKW bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Verwendung des Bilanzgewinns 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verteilung des Gewinns.

- Dividende von CHF 1.80 je dividendenberechtigte Aktie: CHF -94'913'831
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 262'435'626
- Total: CHF 357'349'457

Auf von der BKW AG gehaltenen eigenen Aktien wird keine Dividende ausgeschüttet. Somit beläuft sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung auf 52'729'906 Stück. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 27. Mai. Ab dem 28. Mai 2019 werden die Aktien ex Dividende gehandelt. Wären sämtliche Aktien dividendenberechtigt, so würde die Dividendenzahlung CHF 95'040'000 und der Vortrag auf die neue Rechnung CHF 262'309'457 betragen.

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns zustimmt, wird die Dividende von CHF 1.80 ab dem 31. Mai 2019, nach Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer, netto mit CHF 1.17 pro Aktie spesenfrei ausbezahlt.

Ausschüttungsquote: 50.9 % (Vorjahr: 37.0 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Genehmigung der an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung auszurichtenden maximalen Vergütungen in der Vergütungsperiode 2019/2020

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal 1.2 Mio. CHF für die Vergütungen des Verwaltungsrats im Mandatsjahr 2019/2020 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'500'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 387'000 (2017: CHF 340'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 932'000 (2017: CHF 888'000)

Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 387'382 (2017: CHF 341'528)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 938'877 (2017: CHF 899'270)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren. Die beantragte Gesamtvergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (VRP Versorger Ex SMI Expanded 2017: CHF 235'514 [Mittelwert]/CHF 158'052 [Median]), jedoch im Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger noch angemessen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

BKW (oGV, 24.05.2019)

Abstimmung

5.2 Vergütung der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal 8.8 Mio. CHF für die Vergütungen der Konzernleitung im Geschäftsjahr (=Kalenderjahr) 2020 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'800'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 2'031'000 (2017: CHF 1'301'000), davon variable Vergütung ca. 11.5 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 5'671'000 (2017: CHF 4'817'000), davon variable Vergütung ca. 9.9 %

Bei Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont):

- CEO 2018: CHF 2'139'497 (2017: CHF 1'355'821), davon variable Vergütung ca. 10.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 5'955'803 (2017: CHF 4'990'824), davon variable Vergütung ca. 9.5 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Im vorliegenden Fall wird kombiniert über fixe und variable Vergütungskomponenten abgestimmt. Es besteht die Zusicherung auf eine Konsultativabstimmung. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Versorger Ex SMI Expanded 2017: CHF 1'076'575 [Mittelwert]/CHF 902'091 [Median]). Das Budget hat sich nun jedoch nach Jahren des Anstiegs gegenüber dem Vorjahr nicht mehr erhöht (2015: CHF 5.9 Mio., 2016: CHF 7.0 Mio., 2017: CHF 8.0 Mio., 2018: CHF 8.8 Mio., 2019: CHF 8.8 Mio.). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahlen

6.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2018 aus 7 Personen. Alle bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Es wird keine Neuwahl traktandiert. Art. 19 der Statuten sieht vor, dass der Kanton Bern bis zu zwei Mitglieder durch den Regierungsrat stellen kann. Die übrigen Mitglieder werden durch die Generalversammlung gewählt. Der Kanton Bern hat sich 2017 entschieden, vorerst nur noch einen Vertreter in den Verwaltungsrat zu delegieren. Der ehemalige Regierungsrat Andreas Rickenbacher ist der aktuelle Vertreter des Kantons Berns. Wir erachten jedoch den ehemaligen Regierungsrat Urs Gasche ebenfalls als Vertreter. Das Gremium besteht somit weiterhin aus 7 Mitglieder und liegt im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitgliedern für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Der Verwaltungsrat wäre zu 71.4 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Gemäss Einschätzung zRating fehlt die Kompetenz Digitalisierung im Verwaltungsrat.

zRating unterstützt sämtliche zur Wahl stehende Personen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie.

6.1.1 Urs Gasche (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 Urs Gasche wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Urs Gasche in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als ehemaliger Berner Regierungsrat Vertreter des Kantons Bern (52.5 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.2 Hartmut Geldmacher (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 Hartmut Geldmacher wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Hartmut Geldmacher in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er Vertreter von E.ON war.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

BKW (oGV, 24.05.2019)

Abstimmung

6.1.3 Kurt Schär (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 Kurt Schär wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Kurt Schär in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.4 Roger Baillod (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 Roger Baillod wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Roger Baillod in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.5 Carole Ackermann (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 Carole Ackermann wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Carole Ackermann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.6 Rebecca Guntern (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 Rebecca Guntern wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

zRating erachtet Rebecca Guntern in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Präsident des Verwaltungsrats (Urs Gasche)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020, Herrn Urs Gasche als Präsidenten des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

zRating erachtet Urs Gasche in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als ehemaliger Berner Regierungsrat Vertreter des Kantons Bern (52.5 % der Stimmen). Wir begrüßen die getrennte Wahl von Urs Gasche als Mitglied und Präsident.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss

6.3.1 Urs Gasche (Wiederwahl)

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020, Urs Gasche in den Vergütungs- und Nominationsausschuss des Verwaltungsrats zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Urs Gasche hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Urs Gasche in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als ehemaliger Berner Regierungsrat Vertreter des Kantons Bern (52.5 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

BKW (oGV, 24.05.2019)

Abstimmung

6.3.2 Hartmut Geldmacher (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020, Hartmut Geldmacher in den Vergütungs- und Nominationsausschuss des Verwaltungsrats zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3.3 Andreas Rickenbacher (Wiederwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020, Andreas Rickenbacher in den Vergütungs- und Nominationsausschuss des Verwaltungsrats zu wählen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020, Herrn Notar Andreas Byland, Bern, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

Herr Andreas Byland hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.5 Revisionsstelle

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'036'000*
- Non-Audit Fees: CHF 0*
- Total: CHF 1'036'000*

Die Non-Audit Fees entsprechen 0.0 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Zusatzleistungen im Umfang von CHF 71'000. Ernst & Young AG ist seit 1990 die statutarische Revisionsstelle. Rico Fehr ist seit 2018 leitender Revisor. Im Geschäftsjahr 2017 war Bernadette Koch und für die Geschäftsjahre 2012 - 2016 Roland Ruprecht der leitende Revisor. Aufgrund der langen Amtsdauer (29 Jahren) hätte zRating einen Wechsel der Revisionsstelle begrüsst.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.4: Erhöhung der Unabhängigkeit (Guy Mustaki, Vertreter)

Romande Energie (oGV, 28.05.2019)		Abstimmung
1	2018 Annual Report	
1.1	<p>Management report, financial statements of Romande Energie Holding SA and consolidated financial statements of Romande Energie Group for the 2018 financial year; Statutory Auditors' reports</p> <p><i>The Board of Directors proposes to approve the management report, the financial statements of Romande Energie Holding SA and consolidated financial statements of Romande Energie Group with respect to the 2018 financial year.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung der Romande Energie Holding SA und die Konzernrechnung der Romande Energie Group den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
1.2	<p>Consultative vote on the remuneration figures as per the Remuneration Report for the 2018 financial year</p> <p><i>The Board of Directors proposes to approve, by a non-binding consultative vote, the remuneration figures for 2018 given in the Remuneration Report.</i></p> <p><i>Romande Energie erreicht 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 146'991 (2017: CHF 132'657) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 745'155 (2017: CHF 695'503) - CEO 2018: CHF 891'945 (2017: CHF 885'383), davon variable Vergütung ca. 38 % - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 3'625'852 (2017: CHF 3'576'960), davon variable Vergütung ca. 32 % <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsalar in bar - Leistungen wie Vorsorge- und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen <p><i>Variable Vergütung (max. 100 % [CEO] resp. 70 % [GL] des Grundsalar):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Variable Vergütung in bar (Zielgrössen: individuelle Ziele bezüglich Unternehmensstrategie, Zielbonus: 40 % [CEO] resp. 30 % [GL] des Grundsalar, max. 48 % resp. 33 %) - Gewinnbeteiligung (Zielgrössen: EBITDA und Unternehmensziele, max. 55 % [CEO] resp. 37 % [GL] des Grundsalar) <p><i>Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber verständlich verfasst. Es wird nur eine finanzielle Zielgrösse offengelegt. Die Gewichtung, die Zielerreichungsgrade oder Performanceziele werden nicht angegeben. Der Zusammenhang zwischen Performance und variabler Vergütung erscheint deshalb unklar. Das Vergütungssystem erscheint jedoch wenig komplex. Die Vergütungspolitik ist nicht langfristig ausgelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO ex SMI Expanded Versorger 2017: CHF 1'076'575 [Mittelwert]/CHF 902'091 [Median]).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	Discharge of liability to the Board of Directors and the Executive Board	Annahme
	<p><i>The Board of Directors proposes to grant discharge of liability to the Board of Directors and the Executive Board.</i></p> <p><i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018 von Romande Energie bekannt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	

Romande Energie (oGV, 28.05.2019)

Abstimmung

3 Use of retained earnings of Romande Energie Holding SA

Annahme

The Board of Directors proposes the following use of retained earnings of Romande Energie Holding SA:

- Gewinnvortrag: CHF 945'249'000
- Unbezahlte Dividenden auf eigenen Aktien: CHF 3'915'000
- Jahresgewinn: CHF 60'043'000
- Zurückbehaltene Gewinne: CHF 1'009'207'000
- Eigene Aktien: CHF -94'113'000

- Dividende von CHF 36.00 pro Aktie (1'140'000 Aktien): CHF -41'040'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 968'167'000

Provided that this recommendation is approved, the gross dividend will amount to CHF 36.00 per share, i.e. a net amount of CHF 23.40 per share after payment of the Swiss federal withholding tax at a rate of 35%. The last trading day giving entitlement to the dividend will be 29 May 2019. Shares will trade ex dividend from 31 May 2019. The net dividend will be paid from 4 June 2019.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Elections

4.1 Re-elections to the Board of Directors

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2018 aus 11 Personen. Die Statuten sehen vor, dass der Verwaltungsrat aus maximal 11 Mitgliedern besteht, wovon der Kanton Waadt 6 Mitglieder vorschlägt (Paola Ghillani, François Vuille, Guy Mustaki, Jean-Yves Pidoux, Alphonse-Marie Veuthey und Elina Leimgruber). Die übrigen fünf Mitglieder werden durch die Generalversammlung gewählt. Alle durch die Generalversammlung gewählten Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl, und es sind keine Neuwahlen traktandiert. Das Gremium besteht somit unverändert aus 11 Mitgliedern und liegt nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitgliedern für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Die Sitzungsteilnahme wird nicht offen gelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind alle Kompetenzen im Gremium vertreten. Das Gremium wäre nur zu 27 % unabhängig und der Frauenanteil würde 27 % betragen.

zRating nimmt die statutarisch vorgeschriebenen Wiederwahl von 6 Mitgliedern durch den Kanton Waadt zur Kenntnis. zRating erachtet das Gremium als zu gross und die Interessen des Kantons Waadt werden unverhältnismässig vertreten. In der aktuellen Konstellation kann aber weder die Grösse reduziert, noch die Unabhängigkeit des Gremiums erreicht werden.

zRating empfiehlt deshalb alle zur Wiederwahl stehenden Kandidaten zu unterstützen.

4.1.1 Anne Bobillier

Annahme

The Board of Directors proposes to re-elect Anne Bobillier as a member of the Board of Directors, for a term of one year, until the end of the 2020 Annual General Meeting.

zRating erachtet Anne Bobillier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Wolfgang Martz

Annahme

The Board of Directors proposes to re-elect Wolfgang Martz as a member of the Board of Directors, for a term of one year, until the end of the 2020 Annual General Meeting.

zRating erachtet Wolfgang Martz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es bestehen potenzielle Interessenkonflikte durch seine VR-Mandate bei Alpiq und EOS Holding.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Romande Energie (oGV, 28.05.2019)

Abstimmung

4.1.3 Christian Budry

Annahme

The Board of Directors proposes to re-elect Christian Budry as a member of the Board of Directors, for a term of one year, until the end of the 2020 Annual General Meeting.

zRating erachtet Christian Budry in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es bestehen potenzielle Interessenkonflikte durch sein VR-Mandat bei EOS Holding.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4 Bernard Grobéty

Annahme

The Board of Directors proposes to re-elect Bernard Grobéty as a member of the Board of Directors, for a term of one year, until the end of the 2020 Annual General Meeting.

zRating erachtet Bernard Grobéty in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.5 Jean-Jacques Miauton

Annahme

The Board of Directors proposes to re-elect Jean-Jacques Miauton as a member of the Board of Directors, for a term of one year, until the end of the 2020 Annual General Meeting.

zRating erachtet Jean-Jacques Miauton in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Appointment to the Board of Directors by the Vaud cantonal government

The Board of Directors proposes to acknowledge appointment by the Vaud cantonal government of François Vuille as member of the Board of Directors.

Die Waadtländer Regierung hat François Vuille als Nachfolger von Laurent Balsiger als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von drei Jahren bestimmt.

4.3 Reappointment to the Board of Directors by the Vaud cantonal government

The Board of Directors proposes to acknowledge the reappointment by the Vaud cantonal government of Paola Ghillani, Elina Leimgruber, Guy Mustaki, Jean-Yves Pidoux and Alphonse-Marie Veuthey, each for a three-year term (until the end of the 2022 AGM).

Die Waadtländer Regierung hat Paola Ghillani, Elina Leimgruber, Guy Mustaki, Jean-Yves Pidoux und Alphonse-Marie Veuthey als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von drei Jahren (bis Ende der Generalversammlung 2022) bestimmt.

4.4 Re-election of the Chairman of the Board of Directors

Ablehnung

The Board of Directors proposes to re-elect Guy Mustaki as Chairman of the Board of Directors, for a term of one year, until the end of the 2020 Annual General Meeting.

zRating erachtet Guy Mustaki in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Kantons Waadt (39% der Stimmen). Zudem bestehen potenzielle Interessenkonflikte durch sein VR-Mandat bei EOS Holding. Die Wahl von Guy Mustaki als Mitglied des Verwaltungsrates unterliegt nicht der Kompetenz der Generalversammlung. Aufgrund der ungenügenden Unabhängigkeit des Gremiums und der Übervertretung des Kantons Waadt empfiehlt zRating die Ablehnung als Präsidenten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.5 Election to the Appointments and Compensation Committee

Romande Energie (oGV, 28.05.2019)

Abstimmung

4.5.1 Wolfgang Martz

Annahme

The Board of Directors proposes to re-elect Wolfgang Martz as a member of the Appointments and Compensation Committee, for a term of one year, until the end of the 2020 Annual General Meeting.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Wolfgang Martz hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Wolfgang Martz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Es bestehen potenzielle Interessenkonflikte durch seine VR-Mandate bei Alpiq und EOS Holding.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.5.2 Elina Leimgruber

Annahme

The Board of Directors proposes to re-elect Elina Leimgruber as a member of the Appointments and Compensation Committee, for a term of one year, until the end of the 2020 Annual General Meeting.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.5.3 Jean-Yves Pidoux

Annahme

The Board of Directors proposes to re-elect Jean-Yves Pidoux as a member of the Appointments and Compensation Committee, for a term of one year, until the end of the 2020 Annual General Meeting.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.6 Re-election of the Statutory Auditors

Annahme

The Board of Directors proposes to re-elect Deloitte SA, Geneva, as Statutory Auditors for the 2019 financial year.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 264'739
- Non-Audit Fees: CHF 48'850
- Total: CHF 313'589

Die Non-Audit Fees betragen 18.5 % der Audit Fees und beinhalten sonstige Beratungsdienstleistungen. Deloitte SA ist seit 2016 die Revisionsstelle der Romande Energie. Der leitende Revisor, Fabien Bryois, ist seit 2016 im Amt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.7 Re-election of the Independent Representative

Annahme

The Board of Directors proposes to re-elect Gabriel Cottier, civil-law notary in Lausanne, as the Independent Representative for a term of one year, until the end of the 2020 Annual General Meeting.

Gabriel Cottier hat den Fragebogen von zRating nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Remuneration of the Board of Directors and the Executive Board

Romande Energie (oGV, 28.05.2019)

Abstimmung

5.1 Remuneration of members of the Board of Directors

Annahme

The Board of Directors proposes to approve the maximum aggregate remuneration payable to the 11 members of the Board of Directors, amounting to CHF 930,000 (CHF 820,000 in pay, a lump-sum allocation of CHF 60,000 to cover sundry costs and CHF 50,000 in social insurance costs), for the period from 1 January 2020 to 31 December 2020.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 930'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018: CHF 146'991 (2017: CHF 132'657)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018: CHF 745'155 (2017: CHF 695'503)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ex SMI Expanded Versorger 2017: CHF 235'514 [Mittelwert]/CHF 158'052 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Remuneration of the Executive Board

Annahme

The Board of Directors proposes to approve the maximum remuneration payable to the seven members of the Executive Board, amounting to CHF 3,910,000 (CHF 3,080,000 in pay, CHF 660,000 in social insurance costs and CHF 170,000 in allowances), for the period from 1 January 2020 to 31 December 2020.

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'880'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018: CHF 891'945 (2017: CHF 885'383), davon variable Vergütung ca. 38 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018: CHF 3'625'852 (2017: CHF 3'576'960), davon variable Vergütung ca. 32 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Im vorliegenden Fall wird kombiniert über fixe und variable Vergütungskomponenten abgestimmt. Es besteht die Zusicherung auf eine Konsultativabstimmung. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO ex SMI Expanded Versorger 2017: CHF 1'076'575 [Mittelwert]/CHF 902'091 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat zudem dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Sonova (oGV, 13.06.2019)

Abstimmung

1 Finanzberichterstattung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018/19

- 1.1 Genehmigung des Lageberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2018/19; Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2018/19 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Sonova (oGV, 13.06.2019)

Abstimmung

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018/19

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018/19 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Sonova erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2018/19: CHF 957'129 (2017/18: CHF 959'841)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018/19: CHF 3'770'074 (2017/18: CHF 3'363'595)
- CEO 2018/19: CHF 3'331'472 (2017/18: CHF 3'427'266 [COO]), davon variable Vergütung ca. 61.6 %
- Geschäftsleitung (inkl. COO/CEO) 2018/19: CHF 13'072'745 (2017/18: CHF 16'838'471), davon variable Vergütung ca. 52.1 %

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in Form von auf 52 [VR] resp. 64 Monate [VRP] gesperrten Aktien. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Zusatzleistungen (Fahrzeug- und Spesenpauschalen)
- Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen
- Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV/ALV)

Variable Vergütung:

- Kurzfristiger Baranreiz (Variable Cash Compensation Plan, VCC) (Zielgrössen [KPIs]: [Gruppe]: Umsatz, EBITA, Free Cash Flow [FCF], Gewinn pro Aktie [EPS]/[Geschäftseinheit]: Umsatz, EBITA, Average Sales Price [ASP], Operating Expenses [OPEX]/individuelle Ziele [20-40 %]; Zielauszahlung: 89 % [CEO] resp. 50 % [GL] des Basissalärs; Auszahlungsgrenzen: 0-178 %)
- Langfristiger Beteiligungsplan (Executive Equity Award Plan, EEAP; Zielauszahlung: 153 % [CEO] resp. 132 % [GL] des Basissalärs; Auszahlungsgrenzen: 0-210 %)
- Zuteilung von Performance Share Units (PSUs) (Anteil am EEAP: 37.5 % [CEO] resp. 50 % [GL]; Leistungsperiode: 40 Monate; Zielgrösse: relativer Total Shareholder Return [rTSR]; Auszahlungsgrenzen: 0-2 Aktien pro PSU)
- Zuteilung von Optionen (Anteil am EEAP: 62.5 % [CEO] resp. 50 % [GL]; Erdienungszeitraum: über 16-52 Monate in 4 gleichen Jahrestanchen; Laufzeit: 10 Jahre; Zielgrösse: Rendite des investierten Kapitals [ROCE])

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen sowie die ungefähre Gewichtung werden angegeben. Leistungsziele werden nicht angegeben. Zielerreichungsgrade werden nur in prosa umschrieben, aber die Gesamtzielerreichung wird angegeben (CEO: 95.5 % [Vorjahr: 104.2 %], übrige GL-Mitglieder: 91.7-100.4 % [Vorjahr: 99.6-112.1 %]). Im Rahmen der Beurteilung der Zielerreichung für die Zielgrössen konsolidierter EBITA und Gewinn pro Aktie [EPS] wurden die Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit der weiteren Verbesserung der lokalen Betriebsstruktur in Grossbritannien, Deutschland und Kanada ausgeklammert. Das Vergütungssystem umfasst weiter relativ viele Zielgrössen. Der Zusammenhang zwischen Performance und Vergütung ist daher schwierig zu eruieren. Es bestehen Richtlinien zum Mindestaktienbesitz (CEO: CHF 1'000'000; GL/VR: CHF 200'000). Ausserdem sind Rückforderungsklauseln definiert. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]) und im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 6.9 % [SPI: -9.0 %]/TSR 3 Jahre: 27.9 % [SPI: 7.8 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Verwendung des Bilanzgewinnes

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Vortrag vom Vorjahr: CHF 1'702.5 Mio.
- Jahresgewinn: CHF 262.4 Mio.
- Gesetzliche Gewinnreserven: CHF 1'964.9 Mio.
- Dividendenausschüttung: CHF -186.7 Mio.
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 1'778.2 Mio.

Sofern dem Antrag des Verwaltungsrates stattgegeben wird, beläuft sich die Bruttodividende für das Geschäftsjahr 2018/19 auf CHF 2.90 pro Namenaktie, was nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % einem Nettobetrag von CHF 1.885 pro Namenaktie entspricht. Die Auszahlung der Dividende erfolgt voraussichtlich ab dem 19. Juni 2019. Ab dem 17. Juni 2019 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

- Ausschüttungsquote: 41.1 % (Vorjahr: 42.4 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Sonova (oGV, 13.06.2019)

Abstimmung

3	<p>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018/19 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018/19 von Sonova bekannt.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
<hr/>		
4	Wahlen	
4.1	<p>Wiederwahl des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2018/19 aus 9 Personen. Alle Verwaltungsräte bis auf Anssi Vanjoki stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Das Gremium besteht somit neu aus 8 Mitgliedern und liegt im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitgliedern für Unternehmen im SMI Mid. Das Gremium wäre zu 87.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von zRating ist die Kompetenz Erfahrung in Digitalisierung im Gremium nicht vertreten.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.</i></p>	
4.1.1	<p>Wiederwahl von Robert F. Spoerry als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Robert F. Spoerry für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Robert F. Spoerry in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.2	<p>Wiederwahl von Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Beat Hess für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Beat Hess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.3	<p>Wiederwahl von Lynn Dorsey Bleil als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Lynn Dorsey Bleil für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Lynn Dorsey Bleil in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.4	<p>Wiederwahl von Lukas Braunschweiler als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Lukas Braunschweiler für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Lukas Braunschweiler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2011 bis 2018 exekutiv als CEO von Sonova tätig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Sonova (oGV, 13.06.2019)		Abstimmung
4.1.5	<p>Wiederwahl von Michael Jacobi als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Michael Jacobi für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Michael Jacobi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.6	<p>Wiederwahl von Stacy Enxing Seng als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Stacy Enxing Seng für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Stacy Enxing Seng in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.7	<p>Wiederwahl von Ronald van der Vis als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Ronald van der Vis für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Ronald van der Vis in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.8	<p>Wiederwahl von Jinlong Wang als Mitglied des Verwaltungsrates</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Jinlong Wang für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Jinlong Wang in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.2	<p>Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees</p>	
4.2.1	<p>Wiederwahl von Robert F. Spoerry</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Robert F. Spoerry als Mitglied des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Robert F. Spoerry im Falle seiner Wiederwahl zum Präsidenten des Nominations- und Vergütungskomitees zu ernennen. zRating erachtet Robert F. Spoerry in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.2.2	<p>Wiederwahl von Beat Hess</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Hess als Mitglied des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.2.3	<p>Wiederwahl von Stacy Enxing Seng</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stacy Enxing Seng als Mitglied des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Sonova (oGV, 13.06.2019)

Abstimmung

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Sonova Holding AG zu bestätigen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'852'000
- Non-Audit Fees: CHF 48'000
- Total: CHF 1'900'000

Die Non-Audit Fees betragen 2.6 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Revisionshonorare umfassen revisionsnahe Dienstleistungen im Umfang von CHF 4'000. Die Non-Audit Fees beinhalten Dienstleistungen im Bereich Steuern (CHF 39'000) und nicht-revisionsrelevante Dienstleistungen (CHF 9'000).

PricewaterhouseCoopers ist seit 2001 die Revisionsstelle von Sonova. Die leitende Revisorin, Sandra Boehm, trat ihr Amt im Jahr 2013 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von zRating bisher nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 2'900'000 für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'130'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018/19 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2018/19: CHF 957'129 (2017/18: CHF 959'841)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018/19: CHF 3'770'074 (2017/18: CHF 3'363'595)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in Form von auf 52 [VR] resp. 64 Monate [VRP] gesperrten Aktien. Der beantragte Maximalbetrag ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2017: CHF 1'361'097 [Mittelwert]/CHF 727'082 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Sonova (oGV, 13.06.2019)

Abstimmung

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 15'300'000 für das Geschäftsjahr 2020/21 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 15'100'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018/19 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2018/19: CHF 3'331'472 (2017/18: CHF 3'427'266 [COO]), davon variable Vergütung ca. 61.6 %
- Geschäftsleitung (inkl. COO/CEO) 2018/19: CHF 13'072'745 (2017/18: CHF 16'838'471), davon variable Vergütung ca. 52.1 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf der höchsten möglichen variablen Barvergütung (d.h. auf der Auszahlungsobergrenze von 200 %). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt:

- a) das Aktienkapital in Höhe von CHF 3'266'544,35 durch Vernichtung der 932'750 Namenaktien zu CHF 0.05 nominal, die von der Gesellschaft im Rahmen des am 31. August 2018 angekündigten Aktienrückkaufprogrammes zurückgekauft wurden, um CHF 46'637.50 auf CHF 3'219'906.85 herabzusetzen;*
- b) dem Ergebnis des Berichtes der Revisionsstelle folgend zu bestätigen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung gedeckt sind; und*
- c) den Wortlaut von Art. 3 Abs. 1 der Statuten zum Datum der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister wie folgt zu ändern:*

Art. 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'219'906.85 und ist eingeteilt in 64'398'137 Namenaktien zu CHF 0.05 nominal.

Die beantragte Kapitalherabsetzung ist das Ergebnis des am 31. August 2018 angekündigten Aktienrückkaufprogrammes, in dessen Rahmen die Gesellschaft im Zeitraum vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 932'750 Namenaktien zu einem durchschnittlichen Preis von CHF 169.16 je Aktie zurückgekauft hat. Sonova verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts im Umfang von CHF 266'106.65 resp. 8.1 % des Kapitals (Ordentliches Aktienkapital: CHF 3'266'544.35). Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung 8.1 %. Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv von 8.1 % auf 8.3 % erhöht (Neues ordentliches Aktienkapital: CHF 3'219'906.85). Die Traktandierungshürde liegt bei 1 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung verändert sich damit die relative Traktandierungshürde von 1 % des Aktienkapitals nicht. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht verschlechtert. zRating kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

zRating empfiehlt in Erwägung aller relevanten Faktoren die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie.

Traktanden

EMS-Chemie (oGV, 10.08.2019)		Abstimmung
1	Begrüssung und Geschäftsverlauf	
2	Feststellungen zur Generalversammlung	
3	Geschäftsbericht 2018/2019	
3.1	Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2018/2019 und der Konzernrechnung 2018 <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2018/2019 und der Konzernrechnung 2018.</i> <i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
3.2	Genehmigung der Vergütungen 2018/2019 von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	
3.2.1	Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat von gesamthaft CHF 835'884 <i>Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2018/2019 die Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat von gesamthaft CHF 835'884.</i> <i>Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 745'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018/2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i> <i>- Verwaltungsratspräsident 2018/2019: CHF 242'000 (2017/2018: CHF 242'000)</i> <i>- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2018/2019: CHF 836'000 (2017/2018: CHF 745'000)</i> <i>zRating begrüsst retrospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit einer fixen Barvergütung entschädigt. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2017: CHF 1'361'097 [Mittelwert]/CHF 727'082 [Median]).</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
3.2.2	Genehmigung der Vergütungen an die Geschäftsleitung von gesamthaft CHF 3'141'079 <i>Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2018/2019 die Genehmigung der Vergütungen an die Geschäftsleitung von gesamthaft CHF 3'141'079.</i> <i>Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'666'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018/2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:</i> <i>- CEO 2018/2019: CHF 1'093'000 (2017/2018: CHF 1'092'000), davon variable Vergütung ca. 52.6 %</i> <i>- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2018/2019: CHF 3'141'000 (2017/2018: CHF 3'666'000), davon variable Vergütung ca. 42.3 %</i> <i>zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Im vorliegenden Fall erfolgt die Genehmigung über die Gesamtvergütung retrospektiv. Der Vergütungsbericht ist wenig transparent und wenig verständlich verfasst. Es fehlen Angaben über Zielgrössen, Leistungsziele oder Zielerreichungsgrade. Der Verwaltungsrat legt die variable Vergütung nach eigenem Ermessen anhand von Ergebnis- und Projektzielen fest. Es wird somit nicht klar, wie die variable Vergütung mit der Leistung zusammen hängt. Die Vergütungshöhe erscheint jedoch im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2017: CHF 3'820'291 [Mittelwert]/CHF 3'602'000 [Median]).</i> <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme

EMS-Chemie (oGV, 10.08.2019)

Abstimmung

4 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 283'227'648
- Jahresergebnis: CHF 476'855'239
- Bilanzgewinn: CHF 760'082'887
- Ausrichtung einer ordentlichen Dividende von CHF 15.50 brutto je dividendenberechtigte Namenaktie: CHF - 362'529'934
- Ausrichtung einer ausserordentlichen Dividende von CHF 4.25 brutto je dividendenberechtigte Namenaktie: CHF - 99'403'369
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 298'149'584

Ausschüttungsquote: 88.9 % (Vorjahr: 87.0%).

Bei Gutheissung des Antrages wird die Dividende am 15. August 2019 ausbezahlt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018/2019 von EMS-Chemie bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahlen

6.1 Verwaltungsrat, Verwaltungsratspräsident und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2018/2019 aus 5 Personen. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert, womit der Verwaltungsrat weiterhin aus 5 Mitgliedern bestehen würde. Die Anzahl liegt damit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 80 % unabhängig und der Frauenanteil würde 20 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind die Kompetenzen Erfahrung in Digitalisierung und Erfahrung in Schwellenländern im Verwaltungsrat nicht vertreten.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

6.1.1 Herrn Dr. Ulf Berg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Ulf Berg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Dr. Ulf Berg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff, 4.9 und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.2 Frau Magdalena Martullo als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Magdalena Martullo als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.

zRating erachtet Magdalena Martullo in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist als CEO exekutiv tätig und ist Grossaktionärin via EMESTA HOLDING AG (60.82 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

EMS-Chemie (oGV, 10.08.2019)

Abstimmung

6.1.3	Herrn Dr. Joachim Streu als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Joachim Streu als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Dr. Joachim Streu in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
6.1.4	Herrn Bernhard Merki als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Bernhard Merki als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Bernhard Merki in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Bernhard Merki hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating präferiert generell getrennte Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
6.1.5	Herrn Christoph Mäder als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christoph Mäder als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.</i></p>		
<p><i>zRating erachtet Christoph Mäder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p>		
<p><i>zRating präferiert generell getrennte Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
6.2	Revisionsstelle	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.</i></p>		
<p><i>Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:</i></p>		
<p><i>- Audit Fees: CHF 423'021 - Non-Audit Fees: CHF 15'665 - Total: CHF 438'686</i></p>		
<p><i>Die Non-Audit Fees betragen 3.7% der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees beinhalten die Entschädigung für weitere Dienstleistungen (Datensicherheit Gruppe und Unterstützung Asien). Ernst & Young ist seit 2017 die Revisionsstelle von EMS-Chemie. Der leitende Revisor Willy Hofstetter trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		
6.3	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dr. iur. Robert K. Däppen, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 8, 7000 Chur, als Unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p>		
<p><i>Dr. iur. Robert K. Däppen (Däppen Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p>		
<p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2/4.4/4.7/4.8/4.10/4.11/4.15/4.20: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums und Verkleinerung der Grösse (Josua Malherbe [Übervertretung Familie Rupert], Nicolas Bos [exekutiv], Burkhard Grund [exekutiv], Sophie Guieysse [exekutiv], Jérôme Lambert [exekutiv], Ruggero Magnoni [Übervertretung Familie Rupert], Alan Quasha [Interessenkonflikt], Cyrille Vigneron [exekutiv])
- 5.1/5.2/5.3/5.4: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 5 von 20 Punkten)
- 6: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (26 Jahre)
- 8.3: Bonus nicht transparent und verständlich genug begründet

Richemont (oGV, 11.09.2019)

Abstimmung

1 Geschäftsbericht

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung der Gesellschaft und den Lagebericht für das am 31. März 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Gewinnverwendung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den per 31.03.2019 zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn im Umfang von CHF 6'084'929'004 wie folgt zu verwenden:

- Bilanzgewinn: CHF 6'084'929'004
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.0 pro Namenaktie A und CHF 0.2 pro Namenaktie B: CHF -1'148'400'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 4'936'529'004

Die Ausschüttungsquote beträgt 36.0 % (Vorjahr: 75.8 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das am 31. März 2019 endende Geschäftsjahr die Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2018/2019 von Richemont bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wahl des Verwaltungsrates und seines Präsidenten

Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2018/2019 aus 20 Personen. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt, womit der Verwaltungsrat unverändert aus 20 Mitgliedern bestehen würde. Die Anzahl liegt damit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre nur zu 30 % unabhängig und der Frauenanteil würde 20 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von zRating sind sämtliche Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Nachdem an der Generalversammlung 2017 der Verwaltungsrat stark erneuert wurde, womit die Diversität erhöht wurde (jünger, internationaler, weiblicher), wird auf Kontinuität gesetzt. Der Verwaltungsrat ist jedoch mit 20 vorgeschlagenen Mitgliedern eindeutig zu gross und auch die Unabhängigkeit ist mit 30 % ungenügend. Es bestehen zwar Ansprüche des Grossaktionärs Johann Rupert (50 % der Stimmen/9.1 % des Kapitals) auf Einsitz im Verwaltungsrat, aber mit 5 Sitzen wäre er übervertreten. Zur Reduktion der Anzahl Mitglieder im Verwaltungsrat auf eine adäquate Grösse (12 Mitglieder) unter Berücksichtigung der Kompetenzen (alle Kompetenzen vorhanden), zur Stärkung der Unabhängigkeit (min. 50 %) und zur Reduktion der Anzahl Sitze des Grossaktionärs Johann Rupert empfiehlt zRating die Wahlen von Josua Malherbe (Vertreter), Ruggero Magnoni (Vertreter/Interessenkonflikt), Alan Quasha (Interessenkonflikt), Cyrille Vigneron (exekutiv/CEO Cartier), Nicolas Bos (exekutiv/CEO Van Cleef & Arpels), Burkart Grund (exekutiv/CFO Richemont), Jérôme Lambert (exekutiv/Head of Operations Richemont) und Sophie Guieysse (exekutiv/Group Human Resources Director) nicht zu unterstützen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1	Johann Rupert als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung	Annahme
-----	--	---------

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Johann Rupert als Mitglied und Präsident in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Johann Rupert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär via Compagnie Financière Rupert (50 % der Stimmen/9.1 % des Kapitals), exekutiver Verwaltungsratspräsident sowie ehemaliger CEO von Richemont. zRating präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2	Josua Malherbe	Ablehnung
-----	----------------	-----------

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Josua Malherbe als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Josua Malherbe in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums, zur Vermeidung der Übervertretung der Aktionärsgruppe Familie Rupert und zur Verkleinerung der Gremiumsgrösse auf eine adäquate Anzahl, lehnt zRating die Wiederwahl ab. Er ist Vertreter der Familie Rupert (50 % der Stimmen/9.1 % des Kapitals), welche übervertreten ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3	Nikesh Arora	Annahme
-----	--------------	---------

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nikesh Arora als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Nikesh Arora in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er erhielt im abgeschlossenen Geschäftsjahr neben seiner Vergütung als Verwaltungsratsmitglied von Richemont eine Entschädigung im Umfang von ca. CHF 1'000'000 für Beratungsdienstleistungen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Richemont (oGV, 11.09.2019)

Abstimmung

- | | | |
|--|--------------------|-----------|
| 4.4 | Nicolas Bos | Ablehnung |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nicolas Bos als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i> | | |
| <i>zRating erachtet Nicolas Bos in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums und um eine adäquate Gremiumsgrösse zu erreichen, lehnt zRating die Wiederwahl ab. Er ist CEO von Van Cleef & Arpels und Mitglied der Geschäftsleitung von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist die operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.</i> | | |
| <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i> | | |
| 4.5 | Clay Brendish | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Clay Brendish als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i> | | |
| <i>zRating erachtet Clay Brendish in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Er übernimmt die Rolle des Lead Independent Director im Verwaltungsrat.</i> | | |
| <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i> | | |
| 4.6 | Jean-Blaise Eckert | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jean-Blaise Eckert als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i> | | |
| <i>zRating erachtet Jean-Blaise Eckert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist Partner bei Lenz & Staehelin, welche Beratungsdienstleistungen im Umfang von CHF 1'000'000 (Vorjahr: CHF 500'000) erbrachte.</i> | | |
| <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i> | | |
| 4.7 | Burkhard Grund | Ablehnung |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Burkhard Grund als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i> | | |
| <i>zRating erachtet Burkhard Grund in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums und um eine adäquate Gremiumsgrösse zu erreichen, lehnt zRating die Wiederwahl ab. Er ist Group CFO von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist die operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.</i> | | |
| <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i> | | |
| 4.8 | Sophie Guieysse | Ablehnung |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sophie Guieysse als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i> | | |
| <i>zRating erachtet Sophie Guieysse in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums und um eine adäquate Gremiumsgrösse zu erreichen, lehnt zRating die Wiederwahl ab. Sie ist seit 2017 Group Human Resources Director und Mitglied der Geschäftsleitung von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist die operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.</i> | | |
| <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i> | | |
| 4.9 | Keyu Jin | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Keyu Jin als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i> | | |
| <i>zRating erachtet Keyu Jin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> | | |
| <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i> | | |

Richemont (oGV, 11.09.2019)

Abstimmung

- | | | |
|---|------------------|-----------|
| 4.10 | Jérôme Lambert | Ablehnung |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jérôme Lambert als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i> | | |
| <i>zRating erachtet Jérôme Lambert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums und um eine adäquate Gremiumsgrösse zu erreichen, lehnt zRating die Wiederwahl ab. Er ist COO und Mitglied der Geschäftsleitung von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist die operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.</i> | | |
| <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i> | | |
| 4.11 | Ruggero Magnoni | Ablehnung |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ruggero Magnoni als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i> | | |
| <i>zRating erachtet Ruggero Magnoni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums, zur Vermeidung der Übervertretung der Aktionärsgruppe Familie Rupert und zur Verkleinerung der Gremiumsgrösse auf eine adäquate Anzahl, lehnt zRating die Wiederwahl ab. Er ist Vertreter der Familie Rupert (50 % der Stimmen/9.1 % des Kapitals), welche übervertreten ist. Ausserdem spendete Richemont der ihm nahestehenden Fondazione Giuliano e Maria Carmen Magnoni CHF 300'000 (Vorjahr: CHF 200'000). Weiter erhielt M&M Capital Limited, ein Unternehmen bei welchem Ruggero Magnoni Verwaltungsratspräsident als auch Aktionär ist, Entschädigungen im Umfang von CHF 1'200'000.</i> | | |
| <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i> | | |
| 4.12 | Jeff Moss | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jeff Moss als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i> | | |
| <i>zRating erachtet Jeff Moss in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> | | |
| <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i> | | |
| 4.13 | Vesna Nevistic | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Vesna Nevistic als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i> | | |
| <i>zRating erachtet Vesna Nevistic in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> | | |
| <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i> | | |
| 4.14 | Guillaume Pictet | Annahme |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Guillaume Pictet als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i> | | |
| <i>zRating erachtet Guillaume Pictet in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> | | |
| <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i> | | |
| 4.15 | Alan Quasha | Ablehnung |
| <i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alan Quasha als Mitglied in den Verwaltungsrat.</i> | | |
| <i>zRating erachtet Alan Quasha in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums und um eine adäquate Gremiumsgrösse zu erreichen, lehnt zRating die Wiederwahl ab. Er ist ehemaliger CEO von North American Resources Limited, einem Joint-Venture der Familie Quasha und Richemont. Ausserdem bestehen potenzielle Interessenkonflikte mit der Investmentgesellschaft Reinet, einer Abspaltung von Richemont. Er ist ausserdem schon seit 2000 im Verwaltungsrat.</i> | | |
| <i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i> | | |

Richemont (oGV, 11.09.2019)

Abstimmung

4.16 Maria Ramos

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Maria Ramos als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Maria Ramos in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass sie im Verwaltungsrat von Remgro Limited Einsitz hat, wo Johann Rupert aktuell Vorsitzender des Verwaltungsrats ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.17 Anton Rupert

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Anton Rupert als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Anton Rupert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als Sohn von Johann Rupert Vertreter der Familie Rupert (50 % der Stimmen/9.1 % des Kapitals). Ausserdem war er in den letzten Jahren operativ für Richemont tätig und soll als Bindeglied zwischen Grossaktionär und Managern fungieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.18 Jan Rupert

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jan Rupert als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Jan Rupert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als Neffe von Johann Rupert Vertreter der Familie Rupert (50 % der Stimmen/9.1 % des Kapitals). Ausserdem war er als Leiter Produktionsstrategie (1999-2012) exekutiv für Richemont tätig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.19 Gary Saage

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gary Saage als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Gary Saage in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist ehemaliger CFO von Richemont (2010-2017). Es gilt weiter zu erwähnen, dass er im abgeschlossenen Geschäftsjahr für Beratungsdienstleistungen im Umfang von ca. CHF 600'000 (Vorjahr: CHF 300'000) entschädigt wurde.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.20 Cyrille Vigneron

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Cyrille Vigneron als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Cyrille Vigneron in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums und um eine adäquate Gremiumsgrösse zu erreichen, lehnt zRating die Wiederwahl ab. Er ist CEO von Cartier und Mitglied der Geschäftsleitung von Richemont. Gemäss Einschätzung von zRating ist die operative Erfahrung bereits mit Johann Rupert, Jan Rupert und Gary Saage adäquat abgedeckt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Wahl des Vergütungsausschusses

5.1 Clay Brendish

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Clay Brendish als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben ist es vorgesehen, dass Clay Brendish den Vorsitz des Ausschusses inne haben wird. zRating erachtet Clay Brendish in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating erachtet die Vergütungspolitik jedoch seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Richemont (oGV, 11.09.2019)

Abstimmung

5.2 Keyu Jin

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Keyu Jin als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.3 Guillaume Pictet

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Guillaume Pictet als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.4 Maria Ramos

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Maria Ramos als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Gesellschaft.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle in Bezug auf das Geschäftsjahr 2018/2019 aufgeführt:

- Audit Fees: EUR 9'800'000
- Non-Audit Fees: EUR 1'700'000
- Total: EUR 11'500'000

Die Non-Audit Fees entsprechen 17.3 % der Audit Fees, was wir als angemessen erachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen hauptsächlich Steuerberatungsdienstleistungen. PwC ist seit 1993 die statutarische Revisionsstelle (damals Coopers & Lybrand). Michael Foley war seit 2011 leitender Revisor und Guillaume Nayet hat diese Funktion seit der Generalversammlung 2018 übernommen. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (26 Jahre). Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Firma Etude Gampert & Demierre, Notaires, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Aktionäre für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Françoise Demierre Morand (Etude Gampert & Demierre) hat den Fragebogen von zRating bisher nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Abstimmung über die Gesamtschädigung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Richemont (oGV, 11.09.2019)

Abstimmung

8.1 Genehmigung der maximalen Gesamtentschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 9'250'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeit vom Abschluss dieser Generalversammlung bis zur Generalversammlung 2020.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 15 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'900'000 bei 15 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018/2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident Johann Rupert 2018/2019: CHF 2'700'000 (2017/2018: CHF 3'066'825)
- Verwaltungsrat (inkl. exekutiver Präsident) 2018/2019: CHF 7'614'302 (2017/2018*: CHF 8'095'671)

** Im Vergütungsbericht 2017/2018 ist ein Totalbetrag von CHF 11'955'671 ausgewiesen. In diesem Betrag sind jedoch CHF 3'860'000 (Short-term Incentive) für Richard Lepeu inkludiert, die er für seine Co-CEO Funktion für das Geschäftsjahr erhielt, welches per 31. März 2017 endete.*

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar ausbezahlt werden. Der vorgeschlagene Betrag enthält eine feste Vergütung, Sitzungsgelder und Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber. Der exekutive Verwaltungsratspräsident Johann Rupert erhält seine Vergütung zu 50 % in bar und 50 % in Form von Pensionskassenbeiträgen. Ruggero Magnoni und Anton Rupert haben auf eine Vergütung für ihre Funktion als nicht exekutive Verwaltungsräte verzichtet. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Richemont 2018/2019: CHF 2'700'000; VRP SMI 2017: CHF 2'517'432 [Mittelwert]/CHF 1'539'783 [Median]), jedoch im Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger angemessen. Es gilt zu erwähnen, dass an bestimmte Mitglieder substantielle Beratungshonorare ausbezahlt werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr eine maximale Gesamtvergütung von CHF 15'800'000 zu genehmigen.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf voraussichtlich 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 15'800'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018/2019 können folgende fixen Vergütungen (inkl. Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge für fixe und variable Vergütungen) an die Mitglieder der Geschäftsleitung entnommen werden:

- Höchstbezahltes GL-Mitglied 2018/2019: CHF 2'180'083 [Cyrille Vigneron, CEO Cartier] (2017/2018: CHF 2'179'135 [Cyrille Vigneron, CEO Cartier]), ca. 39.2 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2018/2019: CHF 12'267'903 (2017/2018: CHF 11'264'959), ca. 40.3 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der Höchstbetrag beinhaltet die feste Vergütung und die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber. Obwohl der beantragte Maximalbetrag für die fixe Vergütung eher hoch erscheint (fixe Vergütung bei gleichbleibender Anzahl GL-Mitglieder gemäss Antrag Richemont: CHF 1'975'000), war der für das Geschäftsjahr 2018/2019 ausbezahlte Gesamtbetrag im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (pro GL-Mitglied Richemont 2018/2019: CHF 3'809'003; SMI 2017: CHF 3'885'860 [Mittelwert]/CHF 3'143'911 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der variablen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 19'100'000 für das am 31. März 2019 endende Geschäftsjahr.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 20'525'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2018/2019 können folgende variablen Vergütungen (inkl. Sozialversicherungsabgaben für fixe und variable Vergütungskomponenten) an die Mitglieder der Geschäftsleitung entnommen werden:

- Höchstbezahltes GL-Mitglied 2018/2019: CHF 3'377'000 [Cyrille Vigneron, CEO Cartier] (2017/2018: CHF 4'061'501 [Cyrille Vigneron, CEO Cartier]), ca. 60.8 % der Gesamtvergütung

- Geschäftsleitung (inkl. CEOs) 2018/2019: CHF 18'204'124 (2017/2018: CHF 20'666'309), ca. 59.7 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variablen Vergütungskomponenten sind nachfolgend dargestellt:

- Short-term incentive in bar (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrößen: Quantitative Ziele [Umsatz, operativer Gewinn und Wertschöpfung auf Gruppen- oder Bereichsebene] und qualitative Ziele [Leistung gegenüber individuellen und kollektiven strategischen Zielen wie Beitrag zu Kreativität, Team-Building und Nachfolgeplanung]; Zielwert: 75 % des Basissalärs; Obergrenze: 150 % des Basissalärs)

- Share Option Plan (Zielgrösse [bis 2015, nachher nicht mehr]: Anzahl zugeteilter Optionen sind abhängig von der Wertschöpfung des Bereichs und der individuellen Leistung [Leadership, team building, collegiality, creativity, succession planning] für Bereichsleiter mit Ermessensspielraum des Vergütungsausschusses; Vesting: In Tranchen nach 3, 4 und 5 Jahren; Verfall: 9 Jahre nach Zuteilung; Zielwert: 112.5 % des Basissalärs; Obergrenze: 150 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent und wenig verständlich. Die Angaben über eine grosse Anzahl von Zielgrößen sind wenig belastbar. Die Zielgrößen des STI, welche in quantitative und qualitative Ziele unterteilt sind, werden individuell pro Geschäftsleitungsmitglied gewichtet. Gemäss dem Vergütungsbericht wurde ein durchschnittlicher Bonus von 79 % (Vorjahr: 72 %) des Basissalärs erreicht. Dem Verwaltungsrat kommt ein grosser Ermessensspielraum zu. Der Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung ist schwer eruierbar. Der Pro-Kopf-Betrag der variablen Vergütung ist erneut gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Gesamtvergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Ertragskraft angemessen ([VR+GL]/EBITDA: 1.21 % [Vorjahr: 1.54 %]; SMI 2017: 1.51 %; Swatch 2019: 2.61 %), jedoch im Verhältnis zur Aktienperformance hoch (31.3.18-31.3.19: Richemont: -14.9 %/SMI: +8.4 %). Ausserdem ist die variable Vergütung nicht mit den nötigen Informationen transparent und verständlich genug begründet.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Traktanden

Conzzeta (aGV, 27.09.2019)

Abstimmung

1 Verwendung des für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrags («Sonderdividende») Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den von der Generalversammlung vom 16. April 2019 beschlossenen Gewinnvortrag von CHF 50'934'558 und die Entnahme aus freiwilligen Gewinnreserven von CHF 50'000'000, mithin den für die Sonderdividende zur Verfügung stehenden Betrag von CHF 100'934'558 wie folgt zu verwenden:

- Zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 100'934'558
- Sonderdividende von CHF 30.00 pro Namenaktie A: CHF -54'810'000
- Sonderdividende von CHF 6.00 pro Namenaktie B: CHF -7'290'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 38'834'558

Conzzeta verfügte per 30. Juni 2019 über einen Bestand an flüssigen Mitteln und kurzfristig verwertbaren Wertpapieren im Betrag von CHF 389'915'000. Die Eigenkapitalquote lag dabei bei 71.2%. Die beantragte Sonderdividende bedeutet die Rückführung von überschüssigen Liquiditätsreserven im Betrag von CHF 62'100'000, beziehungsweise 15.9% des Liquiditätsbestands. Conzzeta bleibt gemäss Aussagen des Verwaltungsrats auch nach Ausschüttung der Sonderdividende gut kapitalisiert. Sofern die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats folgt, erfolgt die Zahlung der Sonderdividende Valuta 3. Oktober 2019. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 30. September 2019.

Conzzeta verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Aufgrund des Verkaufs der Sparte Bystronic Glass weist Conzzeta eine hohe Nettoliquidität aus. zRating begrüsst den Entscheid des Management von Conzzeta Mittel an das Aktionariat zurückzuführen, da das Management wahrscheinlich keine aktuell geeigneten Opportunitäten zur Verwendung der Nettoliquidität identifizieren konnte.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.